

Inhalt:

Leitende Artikel: Unser Pan Slavismus. — Das katholische Kirchenregiment. — Ueber Steuerreform. — Vorarbeiten für die Landtage.

Korrespondenzen: Klagenfurt. — Aus der Karner-Bellach. — Aus Triest. — Aus Oberkrain.

Preise:

Diese 48, bis Ende des Jahres in Hefen erscheinenden Druckbogen
kosten pr. Post 5 fl. — kr.
ohne Post 4 „ — „

112420

Ausgegeben am 24. November 1862.

Stimmen

aus

Innerösterreich.

Beiträge

zur Durchführung der nationalen, religiösen und
politischen Gleichberechtigung.

Herausg.

acteur

20. NOV.

XI. Heft 1862.

Klagenfurt.

Druck von Johann Leon.

Das nächste Heft erscheint am 27. Dezember 1862.

112420

112420





Eine öffentliche Speiseanstalt.

Die Armuth steht im organischen Zusammenhange mit den gesammten gesellschaftlichen Zuständen und mit dem Staatenleben.

Wenn auch ihre Entstehungsursache häufig in der Arbeitscheu, Trägheit, in der Niederlichkeit und Unredlichkeit, in der Sucht nach Genuß und Trunk zu suchen ist, und ein namhaftes Contingent die Unsitlichkeit liefert, so ist oft frühe und allein stehende Jugend, dauernde Krankheiten des Broderwerbers oder seiner Familie, körperliche oder Geistesgebrechen, Unwissenheit, Mangel an Mitteln oder Zeit, seine volle oder theilweise Arbeitskraft der Arbeit widmen zu können, Mißwachs und Naturereignisse und oft auch selbst eigenthümliche Familienverhältnisse wieder Ursache, welche unverschuldet die Armuth herbeiführen. Sowie manche Ursache der Unbehilflichkeit zum Erwerbe aus der Natur selbst hervorgegangen, die zwar nichts Absurdes hervorbringen kann, aber doch manchmal in ihrer Thätigkeit durch zufälliges Eintreten hemmender Ursachen gestört wird, so bleibt, wie bei ebenfalls später eingetretener Verarmung durch Umstände veranlaßt, welche den Individuen nicht zur Last gelegt werden können, und selbst wenn dieses der Fall, und keine Möglichkeit zur Selbsterhaltung vorhanden ist, es immer eine Verpflichtung des Staates, die Existenz des Menschen zu wahren und dafür zu sorgen, daß jedem, der arbeiten will, die Bedürfnisse und die Mittel, seine Kräfte zu verwerthen, gegeben und ganz Hilfslose unterstützt werden, da das Recht des Armen auf Unterstützung und somit zur Erhaltung des Lebens in dem allgemeinen Rechtsschutze, zu dem der Staat als gesetzgebend, überwachend und auch wirkend verpflichtet, fast unbestritten gegründet ist.

Nach Pestalozzi's schönem Ausspruche ist der Anspruch des Menschen auf Nahrung und Decke, d. h. auf ein die ganze Menschennatur in ihrem Umfange befriedigendes Dasein von Gottes und der Christenheit wegen höher, als das Eigenthumsrecht.

Es ist eine Ultraansicht des Eigenthumsrechtes, welche den Eigenthümer über die Sorgfalt, der Nothdurst selbst auch durch sein Eigenthum Vorsehung zu thun, emporsetzt.

Sie untergräbt das Gefühl für die Heiligkeit und göttliche Begründung des Eigenthums im Innern der Menschennatur und gefährdet die Sicherheit des Eigenthums selbst.

Der Trieb der Selbsterhaltung macht den Hungrigen zum Feinde der bestehenden Ordnung, und wo eine weitverbreitete Armuth herrscht, wird das Eigenthum und das ganze Gemeindegewesen gefährdet.

Noth kennt kein Gebot.

Darum ist in allen Fällen es nur der Zweck des Staates, nicht allein die Ursachen der Verarmung hinten zu halten, und durch Herbeischaffung entsprechender Mittel zu vermindern, sondern auch wirklich Nothleidenden eine Existenz zu erleichtern und zu ermöglichen, daß sie mit den unentbehrlichsten Bedürfnissen versorgt werden.

Die Pflicht der Armenunterstützung durch den Staat schließt aber das Recht des Armen nicht aus, seinen Anspruch selbst erheben zu können. Damit nun aber die Armen nicht anmaßend und in ihrem Troste zur Unverschämtheit ausarten, so mußte, nachdem der Staat nur gesetzgebend und überwachend einwirkt, seine Mitwirkung in der Ausübung der Armenpflege Korporationen überlassen werden, die in der Lage sind, jeden Anspruch gehörig zu würdigen und in das wahre Maß zurückzuführen.

Nach den bestehenden Normen sind Stiftungen und Anstalten die Grundlagen, welche zur Versorgung der Armen und zur Abhilfe der leidenden Menschheit wirken sollten, und sie sind befugt, den durch milde und sonstige Beiträge, als Reliquitionen, Vizitationsprozente, Strafgebühren u. dgl. nicht bedeckten Abgang selbst aus der Gemeindefasse zu beschaffen.

Zur Besorgung dieses Geschäftes sind die Pfarrämter und die aus der Gemeinde erwählten Armenväter berufen, welche sich einen Rechnungsführer zu wählen haben.

Ihnen liegt ob die Bestimmung, welcher Hilfsuchende als wahrhaft arm anzusehen, und in welchem Maße er zu theilen sei. Sie führen darüber eigene Register, halten damit die zu Theilenden, so wie die an sie erfolgte Unterstützung in steter Evidenz, und legen alljährlich Rechnung über die Vermögensgebarung. Damit ist aber noch nicht Alles gethan, und besonders jetzt, wo seit mehreren Jahren die Theuerung aller Lebensmittel mit so schwerem Drucke auf den minderbemittelten und besonders aber armen Klassen der Bevölkerung lastet, sich von Jahr zu Jahr vermehrt, und, obgleich bereits einige recht günstige Erntejahre vorgekommen, ein Rückgang der Lebensmittelpreise aber nicht erfolgte, nicht sobald ein günstiger Umschwung der Verhältnisse zu erwarten steht.

Mehrfällige Versuche durch strenge Handhabung der Marktpolizeivorschriften haben nichts gefruchtet, und selbst die Freigebung der Gewerbe, welche in dem massenhaftesten Auftreten von Viktualienhändlern, die mehrentheils ihr Auskommen wieder nur im Kleinhandel suchen müssen, und dabei durch mehr oder weniger hervortretende Krämerintriguen nur die Preise künstlich steigern, besonders ersichtlich ist, und selbst die Aufhebung der Brod- und Fleischsakung hat bisher noch keine günstige Wirkung hervorgebracht, weil diese Verfügungen noch von zu kurzer Dauer sind, und durch den nun energisch ergriffenen Eisenbahnbau ein außergewöhnliches Zusammenströmen von Menschen, und somit auch der überdies schon außer-

gewöhnlich große Bedarf an Lebensmitteln noch fortwährend gesteigert wird.

Wenn auch durch namhafte Betheilung der zahlreichen Armen der Stadt, durch Errichtung eines Siechenhauses, durch die Vertheilung des gespendeten Holzes und der Viktualien und selbst der Gestattung, daß die Armen sich an Freitagen selbst ein Schärflin in den Häusern holen dürfen, große Abhilfe geschieht, so ist mit der bloßen Unterstützung und Versorgung der Armen im Allgemeinen aber noch nicht Genüge gethan, sondern es ist auch die Verpflichtung eines Vorstandes, die Ursache der Verarmung und die Mittel aufzusuchen, um der stets größer werdenden Noth und sonstigen vermehrten Unterstützungsansprüchen entgegen zu wirken; wenn man sich nur allein die Lage der großen Zahl verschämter Armen und ihre Leiden denkt, die, ungeachtet ihres fortwährenden verzweiflungsvollen Kampfes mit der Noth, doch früher oder später einmal, wenn ihnen nicht eine außerordentliche Hilfe zukommt, der öffentlichen Wohlthätigkeit anheim fallen.

Wie nun das Recht der Armen auf eine Unterstützung augenscheinlich nun begründet hervortritt, so findet doch keine Einwendung statt, daß der mit Glücksgütern Gesegnete zur Unterstützung berufen ist, um die er durch Nothleidende selbst, oder im öffentlichen Interesse von den dazu berufenen Organen angegangen wird.

Dieses Recht des Anspruches wird aber leider von manchem Egoisten, der außer seiner Person und höchstens den nächsten Angehörigen von nichts weiterm wissen will, und jedes humane Ansuchen auf Mitwirken zur Vinderung unverschuldeter Leiden mit den dürren Worten zurückweist: „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen“, bestritten, und selbst aber nicht einmal beachtet, daß er entweder auch einst in der Nothlage war, und nur durch zufällige glückliche Umstände herauskam, oder sein Leben lang nicht nöthig hatte was zu thun, ja eine Arbeit gar nicht kennt. Keiner aber steht noch am Ende seiner Lebensbahn, Fälle kommen täglich vor, daß Personen selbst in den glücklichsten Verhältnissen in eine nie geträumte Noth gerathen sind, und Umstände eintraten, wo sie sogar die öffentliche Wohlthätigkeit ansprechen mußten.

Wie schwer fällt es so einem; aber leichter wieder findet sich jener in einen ihm unvermeidlichen Uebergang zur Unannehmlichkeit, wenn er zur Vinderung von Leiden selbst thätig war, und dabei Gelegenheit hatte, das Unglück in allen Nuancen beobachten zu können.

Wenn man selbst Aeußerungen hört, wozu Kretins, Krüppel, oder durch Unglücksfälle von Jugend auf erwerbsunfähige Leute auf der Welt sind, daß solche Geschöpfe bei ihrer nothwendigen Erhaltung nur das Ungemach der Theurung erhöhen, diese Herzlosen selbst aber, nachdem sie für das Allgemeine gewöhnlich auch von keinem Nutzen, nur eine Last der Menschheit sind, so überrascht einen unwillkürlich, zumal bei der Jedermann obliegenden Verpflichtung zur Unterstützung der Unglücklichen und der Pflicht für das allgemeine Beste mitzuwirken, der Ge-

danke, ob nicht auch bei solchen Menschen, die nur einzig in Sauf und Brauf und ohne Rücksicht auf ihre Nebenmenschen dahin leben, der gleiche Satz angewendet werden könnte, und ob dieselben, nachdem sie in der Lage sind, der Menschheit nützlich zu sein, und gar nichts thun, nicht noch mehr zu bemitleiden wären.

Man sieht so Manche, die in ihren häuslichen Verhältnissen von Jugend auf schon, oder in Folge späterer glücklicher Ereignisse vollkommen rangirt sind, die keine Sorge um Unterkunft oder Nahrung, und oft nur der einzige Kummer drückt, ein Lieblingsthier im guten Humor zu erhalten, welche Neuigkeit an der Tagesordnung ist, oder wie der Tag am angenehmsten durchgemacht werde, denen so viele Gelegenheit geboten ist, ohne den eigenen Säckel berühren zu müssen, durch zeitgerechte Beleuchtung bei zusagenden Gelegenheiten, durch Rath und That und vorzüglich Beispiele Abhilfe zu gewähren, denen ihre Mitwirkung oft kaum eine erhebliche Mühe verursacht und die dadurch ihrer Würde keineswegs was vergeben könnten.

Würden sich solche Leute einem Vereine anschließen und in beliebiger Art dessen Tendenz unterstützen, sie würden nicht allein in ihr monotones Leben eine erheiternde Abwechslung bringen, sondern auch manches Wohlgefühl nach einem begangenen guten Werke empfinden, das ihnen bisher unbekannt geblieben.

Das höchste Vergnügen, das ein gefühlvoller Mensch genießen kann, dürfte wohl nur darin bestehen, der leidenden Menschheit Hilfe gebracht, und schon das Bewußtsein, unvermuthet oder gar unerkannt Leuten aus Bedrängnissen geholfen zu haben, ist schon allein beseligend, wenn man sich nur die frohe Stimmung der Unterstützten denkt, und gewiß bleibt sie stets eine angenehme Rück Erinnerung und wird einen noch in den letzten Lebensstunden zu erfreuen im Stande sein, wenn dankbare Herzen ein „Schlaf ewig wohl“ nachrufen.

Würde so manche Fête, die aus Anlaß vorgefallener, für Nationen oder einzelne Provinzen, oder überhaupt Familien beglückender Ereignisse gegeben wird, weniger geräuschvoll gehalten, und die erfreuliche Kunde durch ein geselliges Vereinen, wobei erheiternde Erfrischungen keineswegs fehlen dürfen, gefeiert, und dagegen der übertriebene, nur der Gesundheit nachtheilige und selbst zur Verletzung des Anstandes Anlaß gebende Ueberfluß, oder wenigstens kostspielige und oft gefälschte fremde Erzeugnisse selbst nur zum Theile der Wohlthätigkeit zugeführt werden, gewiß würde das frohe Ereigniß von Mehreren empfunden und gefeiert in längerem Andenken bleiben, während so die Theilnehmer am Feste höchstens beneidet, oder selbst auch noch bekritelt werden.

Schon erging im Jahre 1857 in der Nr. 29 unter Chiffre Sch. in der Landeszeitung eine wirklich lobenswerthe Anregung von einem die speziellen Verhältnisse unserer Stadt genau kennenden Menschenfreunde, worin unter gründlicher Darstellung aller obwaltenden Umstände und vorhandenen Hilfskräfte die Mittel zur Verminderung des Nothstandes be-

leuchtet wurden, und wodurch auch in der späteren Nr. 66 desselben Jahres unter Chiffre E. L. die öffentliche Ansprache eines Mannes an seine Mitbürger hervorgerufen wurde, der, seit seinem Hiersein in allen vorhandenen und fortwährend in's Leben tretenden Humanitätsanstalten freiwillig und unaufgefordert unermüdet thätig, in seinem ganzen Wesen zwar schlicht und einfach, nie nach Ehren und Würden jagte, aber in allen Handlungen das einfache Gepräge eines wahren Philantropen zeigt und gewiß zu den edelsten Männern unseres Landes zu zählen ist.

Leider wurde dessen sehr wohlmeinende Absicht von den zur Beförderung des allgemeinen Wohles berufenen Organen nicht begriffen, und ebenso ging im nächstfolgenden Jahre ein gewiß wohlgemeintes Projekt zur Errichtung einer öffentlichen Speiseanstalt auch ohne alle Beherzigung durch.

Werfen wir einen Blick auf welch' immer eine größere Stadt in der durch ihre Kultur hervorragenden Staaten Europa's und selbst in vielen kleinern Städten, wie unser Klagenfurt ist, trifft man schon Consumo-Vereine, oder selbst Speise-Anstalten an, die schon eine namhafte Ausdehnung angenommen haben.

Wie wohlthätig beweist sich schon der von Eisenbahnbediensteten in Wien unter sich allein im verflossenen Jahre errichtete Consumo-Verein, wodurch eine den mit ihrem Auskommen kämpfenden Familien so wohlthuende Billigkeit in den Viktualien allein schon erzielt, und um wie viel mehr muß es erst eine Speiseanstalt sein, wenn man sich nicht allein um Viktualien nicht zu kümmern braucht, sondern auch so manche zur Haushaltung erforderliche Bedürfnisse, als Feuerungsmaterial für die Küche, Geschirr, Service, selbst auch Dienstboten entbehrlich werden, und wie viel wird an Zeit gewonnen, die sonst für die Zubereitung der Speisen, Reinigung und Ordnung der Geschirre u. dgl. verwendet werden mußte.

Wie bequem und zuträglich es mancher Familie wäre, um eine staunend billige Speisemarke den Mittagstisch zur bestimmten Stunde gedeckt zu finden, sich nur niederzusetzen und gesättigt aufstehen zu dürfen, oder sich die Speisen in's Haus holen lassen zu können, und wie zweckentsprechend eine Speiseanstalt auf Hilfebedürftige überhaupt, insbesondere aber auf verschämte Arme einwirken müßte, und daß sie geeignet wäre, nicht nur allein dem Fortschritte der Theuerung entgegen zu wirken, sondern auch ein Herabgehen der Platzpreise zur Folge haben dürfte, glaubt die Redaction durch Mittheilung des ihr vorliegenden Projektes darzuthun, das sie im nachstehenden zur gründlichen Beurtheilung und geneigten Beherzigung bekannt gibt:

Vorschlag

zur Errichtung einer öffentlichen Speiseanstalt in Klagenfurt.

Die Theuerung aller Lebensartikel lastet schon seit Jahren mit schwerem Drucke besonders auf der minder bemittelten Klasse der Bevölkerung und ungeachtet aller möglichen Versuche zur Linderung des Nothstandes ist sie bei der stets zunehmenden Bevölkerung und somit vermehrten Bedarfe nur immer im Wachsen, und um so weniger auf eine Erleichterung zu hoffen, da durch die rasche Herstellung der Eisenbahn die Bevölkerung noch mehr im Zunehmen, das Land selbst aber den eigenen Bedarf an Lebensmitteln kaum zu erzeugen im Stande ist.

Die Nahrung ist unzweifelhaft das nothwendigste Bedürfniß des Menschen, alle übrigen Erfordernisse lassen sich leichter vermitteln. Wenn man einen Blick in die innern Verhältnisse mancher Familie wirft, es ist wahrhaft schaudererregend, in welchem Elende sie sich befindet, mit welcher Noth sie zu kämpfen hat, soll sie den kargen Verdienst aus oft mühseliger Arbeit zuerst auf Wohnung, Holz, Bekleidung oder Nahrung verwenden, und dieses schon oft bei nur halbwegs normalen Umständen, wie erst, wenn eine Familien-Vermehrung, Krankheiten oder andere drückende Zustände eintreten.

Der Hunger muß vor allem gestillt werden, und so kommt es, daß der schwere Tagesverdienst so gleich wieder in die Hände eines Kleinhändlers wandert, wofür nur leider häufig verhältnißmäßig wenige und oft schlechte Waare eingelöset wird.

An einen Vorrath und dadurch zu ermöglichende leichtere Einteilung ist nie zu denken. Wie viel Zeit geht dann beim Einkauf, Zurichten, Kochen und Abräumen, gewöhnlich zwei Drittel der Tageszeit einer Frau, verloren, wie viel könnte in dieser Zeit gearbeitet und damit der Familie geholfen werden.

Was leiden sogenannte verschämte Familien, um sich vor Hunger zu erwehren und doch Blößen zu vermeiden, und es ist nur zu verwundern, daß nicht viel mehrere der Wohlthätigkeit anheim gefallen sind. Daraus läßt sich auch das fortwährend sich steigende Bedürfniß nach geistigen Getränken erklären, womit mancher Hausvater für ein Paar Groschen täglich etwas Erwärmendes genießt, das ihm dann zum Bedürfniß und wodurch er sich in der Folge geistig und leiblich verdirbt, seine Familie zu Grunde richtet und endlich sich selbst und der Gemeinde zur Last wird.

Wie in den Nothjahren 1816 und 1817 der selige Fabriksdirektor Gottfried von Ebner im Vereine mit seinem Freunde, dem um Kärnten hochverdienten Dr. Bürger durch Einführung und Verleugung der wohlthätigen und kräftigen Numforter-Suppe (täglich mit 500 Portionen) so manches Elend linderte, so waren, um der Noth zu steuern, schon seit einigen Jahren her größere und kleinere Städte bemüht, Kochanstalten, Wärme-Säle, Consumo-Vereine, und in neuerer Zeit öffentliche Speiseanstalten zu errichten, um aus dem Zusammenwirken mehrerer Kräfte auf Zustandebringung und Erzeugung größerer Quantitäten, und hiedurch zu vermittelnde größtmöglichste Verminderung der Auslagen und Zeitverwendung, den Bewohnern eine Erleichterung zu verschaffen, welchen Umständen auch Fabriken ihr Entstehen verdanken.

Die Speiseanstalten in Wien, Pest, Lemberg, Innsbruck, vorzüglich die Eggestorfsche in Linden, jene in Leipzig, Freiberg u. a. m. geben ein schönes Beispiel, wo 300—5000 Personen mit Mittagportionen, bestehend in Suppe, Fleisch und Gemüse um den Preis von 8 und sogar 6 kr. v. W. pr. Portion abgesset werden.

Wie wohlthätig es für arme Leute, so manche dürstigen Familien, und wie erwünscht es selbst besser bestellten Familien, und unverschuldeten Personen kommen würde, wenn

eine solche öffentliche Anstalt hier in Klagenfurt zu Stande käme, in welcher sie gegen Abgabe einer im Speisecomptoir oder einem andern bequemen gelegenen Orte erkaufte oder von Wohlthätigkeitsanstalten und Gutthätern loco Barschaft abgegebenen Marke, d. i. gegen volle Bezahlung, eine reinliche und schmackhaft bereitete Mittagskost, bestehend in einer eingekochten Suppe, Fleisch und Gemüse erhalten, und solche entweder in den nett hergestellten Speisesälen in Familie verzehren, oder in ihre Wohnung abholen lassen könnten, um sie dort nach Bequemlichkeit zu genießen, und zwar in der Quantität um 10 und 8 kr. pr. Portion, welche hinreicht, einen Mann vollkommen zu sättigen. Auch hätte eine Familie von vier und mehr Köpfen dabei leicht ein Abendmahl, die Portionen dürften für manches Familienglied zu groß sein, wobei dann das Ersparniß mit Rücksicht auf die bereits eingenommene Mittagskost auf eigenem Herde aufgewärmt, ein Abendmahl wenigstens für Frauen oder Kinder zu geben im Stande wäre.

Wie viel würde an Viktualien und Holz weniger zersplittert, welches in den kleinen Haushaltungen unvermeidlich ist, und wo oft um schweres Geld, der Kostspieligkeit und mitunter Mangel an Kenntniß, oder an zweckmäßiger Eintheilung ein nur nothdürftiges Mittagessen erzielt wird.

Wenn man nun nach der Methode des Egestorf in Linden, oder der Speiseanstalt in Freiberg (welche Städte kleiner als Klagenfurt sind) eine Kostenberechnung nach den hierortigen Marktpreisen aufstellt, so ergibt sich, daß eine Portion Speise, bestehend in einer eingekochten Suppe, einem Stück Rindfleisch von 5 Loth und Gemüse aus Kartoffeln, Reis, weißen oder rothen Rüben, Kraut, Erbsen, Linsen u. dgl. schon bei einer täglichen Gästezahl von 300 Köpfen auf 10 und 8 kr. zu stehen komme, welche sich nach Maßgabe des Mehrverbrauches und bei eigenem Vieheinkauf und Schlachtung noch um 1 oder 1½ kr. geringer stellen dürfte.

Klagenfurt zählt gegenwärtig mit seinen fast durchaus von Familien bewohnten 761 Häusern ohne Militär 13,479 Seelen, welche 2300 Familien bilden.

Die Familien dürften sich in folgende 5 Klassen vertheilen:

1/5	wohlhabend,
1/5	gut bestellt,
2/5	mehr in dürftigen Umständen sein und
1/5	zu den Armen gehören, ohne die Verschämten zu erwähnen, die in allen Ständen zu finden.

Wenn man nun auf eine Familie vier Köpfe rechnet, und obgenannte zwei letztere Abtheilungen nach Seelen zählt, so ergeben sich 5520 Köpfe; hiezu die Gehilfen bei den verschiedenen Meistern, welche größtentheils in der Versorgung der Arbeitsgeber stehen, wobei die Kost oft zu verschiedenen Kalamitäten zwischen dem Arbeitgeber und Nehmer

Veranlassung ist	760	„
die Fabriksarbeiter	800	„
Tagelöhner	500	„
von öffentlichen Fonds unterstützte Arme	420	„
	zusammen	8000 Köpfe,

die alle der Ersparniß, Bequemlichkeit und Güte wegen von der Anstalt auf beliebige Art Gebrauch machen könnten, und wenn man von dieser Zahl nur 1/2 annimmt, so stellt sich laut vorne angeführter Berechnung heraus, daß die in zwei Klassen zu bestehen habende Speiseanstalt selbst in gegenwärtig theurer Zeit nebst wohlthätiger Wirkung, sicher Rechnung finden wird, und durchaus an keine, viel weniger aber sich wiederholende lästige Beiträge gebunden sein würde. Wenn sich aber erst der Armenverein bei Austheilung seiner bestimmten Unterstützungs-Beiträge, jährlich 9450 fl. 79 kr. — ferner die zahlreichen Wohlthäter der Stadt zur wöchentlichen oder monatlichen Unterstützung ihrer bestimmten Hausarmen auf Abnahme einer gewissen Zahl Speisemarken herbeiließen, wobei sie dann ihre Handbetheilungen theils in Marken, theils in Geld verabfolgen könnten, und man auf 6—800 Marken täglich sicher zählen könnte, so stellt sich unwiderlegbar heraus, daß die Anstalt, die beim Beginn schon auf eine

sichere Anzahl Abnehmer rechnen muß, und nicht erst auf die Ueberwindung gewisser Vorurtheile warten darf, sogleich und mit voller Sicherheit ins Leben treten kann.

Welche Ausdehnung wird sie dann erst gewinnen, wenn die Eisenbahn vollendet ist und auch die Tabak-Fabriks-Arbeiter davon Gebrauch machen, ohne gerade auf Theilnahme von besseren Ständen, Studenten, Schülern, durchreisenden Gefellen, Meckruten, Invaliden u. dgl. Rücksicht nehmen zu müssen. Hiedurch würde auch bei den Unterstüzungen mancher Unfug verhindert, gewiß aber die wohlthätige Spende sicherer ihrer Bestimmung zugeführt werden, da eine Speisemarke sonst keinen Werth hat.

Nachdem nun die Selbsterhaltung einer Speiseanstalt nachgewiesen, so handelt es sich um die zweckmäßige Aufstellung derselben.

Die günstigste Lage hiezu mit Rücksicht auf die meiste Frequenz, den Bahnhof, die bestehenden Fabriken, insbesondere aber die Tabak-Fabrik, wäre unstreitig der süd-westliche Stadttheil.

Die Anstalt benöthigt:

1. eine große Küche,
2. " " Borrathskammer,
3. einen Keller,
4. drei Speisesäle,
5. ein Kassalokale,
6. eine Holzkammer,
7. ein Lokale zur Aufbewahrung verschiedener Geräthschaften.

Die Anstalt könnte in einem neu zu erbauenden Hause, oder in einem schon bestehenden, in Miethe zu nehmenden Lokale untergebracht werden.

Ersteres würde sich aus der Ursache besser hiezu eignen, weil alle erforderlichen Räumlichkeiten am zweckmäßigsten ausgeführt werden könnten, für letzteres müßte erst ein entsprechendes Haus ausgemittelt und die erforderlichen Räume adaptirt werden.

Ein zu erbauendes Haus, wobei auf die Quartiernoth Rücksicht zu nehmen wäre, würde ein Kapital von 15—20,000 fl. erfordern, dieses könnte nur durch einen Privaten zu Stande gebracht werden, der dann die nöthigen und ebenerdig erforderlichen Lokalien der Anstalt in Miethe überlassen müßte.

Die Verwendung eines schon bestehenden Hauses würde aber jedenfalls die schnellere Einführung der Anstalt bezwecken, wozu, und zwar

zur Adaptirung	800—1000 fl.
als Miethzins	200—300 fl.

erforderlich wären.

Geeignet hiezu wäre der Oefengarten, das Sparkasse-Gebäude, vor allen aber das Ritzliche Haus in der Billacher Vorstadt Nr 467, welches alle erwünschten Eigenschaften verbindet, die mindeste Adaptirung benöthigt, einen gelegenen Garten besitzt, mehrere Zugänge hat und die Stadt mit der Vorstadt verbindet.

Wenn man nun dieses Gebäude als Grundlage aufstellt, so erhält man nebst übrigen erforderlichen Lokalien eine bequeme Küche und zwei Speisesäle à 100 Personen und kann beim Fortschritte der Anstalt mittelst Erbauung einer neuen Küche noch einen dritten gleich großen Speisesaal gewinnen, oder einen Theil der Lokalien im 1. Stocke weiters in Miethe nehmen. Berechnet man nun die beiläufig angenommenen Adaptirungskosten mit dem Betrag von 650 fl.

die Kosten des Kochapparates laut Ueberschlag eines Kupferschmiedmeisters 1460 "

der Einrichtungssüße 280 "

die Kosten für Geschirr, Service u. dgl. 450 "

die Erfordernisse für den ersten Bedarf an Rohstoffen 160 "

und an Miethzins 300 "

so dürfte ein Kapital von 3300 fl.

erforderlich sein.

Zur Aufbringung dieses Kapitals wäre vor allen der Armen- und Wohlthätigkeitsfond berufen, in dessen vorzüglichstem Interesse es liegen dürfte, auf Beförderung

dieser Anstalt sein Augenmerk zu richten, um den Fortschritt der Armuth möglichst zu verhindern.

Sodann wäre an den Wohlthätigkeits-Sinn zu appelliren.

Eine Aufforderung zu freiwilligen Beiträgen an die bei jeder Gelegenheit sich so großmüthig beweisenden Bewohner Klagenfurt und so vieler Menschenfreunde kärntens dürfte am Platze sein, der Rest könnte dann durch Subscriptionen oder Aktien von mindestens 10 fl. gedeckt werden, um auch minder bemittelten Personen Gelegenheit zu bieten, ihre oft erprobte Nächstenliebe darzuthun.

Ueber die Ausgabe, Verzinsung und Einlösung der Aktien wäre ein besonderes Statut zu entwerfen.

Spenden dürfen ja nicht in Geld sein, Einrichtungsstücke, Geschirr, Service, Viktualien werden die gleichen Dienste leisten.

Leitung der Anstalt.

Es ist nöthig, daß die Anstalt, als von einem Vereine von Menschenfreunden ins Leben gerufen, von denselben geleitet und überwacht werde; sie soll stets allein und unabhängig dastehen; darum müßte sich ein Ausschuß in Bezug der Leitung und Controle sowohl hinsichtlich der Baulichkeiten, als auch der Ausführung des Projectes dabei vollständig theilhaben, ein geschäftskundiges Mitglied müßte bei der Küche die Oberaufsicht führen, dem die Aufnahme und Entlassung der Bediensteten zusteht, ein anderes die Kasse besorgen und mehrere sich in der Anstaltsleistung und Controle theilen.

Für die Kochgeschäfte wäre

1 Koch mit jährlichem Gehalte von	200 fl.
1 Gehilfe	150 "
2 Köchinnen	50 "
2 Mägde	30 "
dann 1 Heizer	30 "

aufzunehmen und nach Erforderniß ein Kassier zu bestellen sein, welche alle die Mittags- und Abendkost in der Anstalt genießen.

Die Ausführung des Kochgeschäftes bespricht Egestorf ausführlich.

Eine eigene Küchenordnung sollte entworfen und für jeden Wochentag ein besonderer Speisezettel festgesetzt werden, der öffentlich bekannt zu machen wäre.

Findet dieser Vorschlag bei mehreren Menschenfreunden Anklang und ist er in seinem ganzen Inhalte, insbesondere aber was die Kostenansätze über die Ertragsfähigkeit betrifft, gehörig geprüft und richtig gestellt, so dürfte eine Aufforderung zum Vereinsbeitritte am Platze sein.

Die Pflichten der Vereinsmitglieder bestehen blos in dem fortwährenden Zusammenwirken auf das gute Gedeihen der Anstalt.

Eine Beitrags-Leistung soll nie statthaben, Jedermann findet häufig selbst bei beschränkter Sphäre Gelegenheit, ohne selbst durch Annahme einer Geschäftsabtheilung gerade berufen zu sein, durch Rath und That der Anstalt nützlich zu werden.

Alle wie immer Namen habenden, in der Folge eingehenden Unterstützungs-Beiträge sollen nur auf Bildung eines Reservefondes verwendet werden.

Sind dann einmal die Statuten festgesetzt und hierüber die höhere Genehmigung erwirkt, so soll sogleich zur Einführung der Anstalt Hand angelegt werden, und wünschenswerth wäre es, wenn solche noch vor der ins Leben tretenden Eisenbahn zu Stande käme, um vor der mehrfach zuströmenden Bevölkerung den sichern Gang zu kennen, und sich darnach vorbereiten zu können.

Von der Wohlthätigkeit dieser Anstalt, welche auch den Zeitverhältnissen vollkommen entspricht und nach wenigen Jahren, wenn einmal gewerbliche Feindseligkeiten oder Vorurtheile ihre Wirkung verloren, eine bedeutende Ausdehnung gewinnen wird, glaubt man vollkommen überzeugt zu sein. Die ärmere Klasse kann sich dann von dem nicht unbedeutenden Ersparnisse an der Kost in mehreren andern Bedürfnissen leichter behelfen, und Gasthausbesitzer dürften durchaus keinen Eintrag erleiden, da sie

nach eigenem Geständniß beim Auskochen nur Schaden leiden, von der Anstalt kein Getränk abgegeben wird, und so Mancher durch das erzielte Ersparniß sich leichter eine Stärkung an Bier oder Wein zukommen lassen kann.

Käme seiner Zeit dann noch eine Kornbrodbäckerei hinzu, welches schon ein lange gefühltes Bedürfniß in Klagenfurt ist, und sich mit dieser Unternehmung beim Raume, Mitteln, Feurung u. dgl. und nur verhältnißmäßig geringer Vermehrung der Arbeitskräfte leicht vereinen ließe, wie viel größer würde der Ertrag bei geringerem Erforderniß sein, und wie viel billiger könnten dann noch die Speisen gestellt werden, selbst wenn Rücksicht auf baldige Einlösung der Aktien und Bildung eines Reservecapitals für unvorhergesehene Fälle genommen werden würde.

Auch könnte noch in der Folge zur Erzielung einer guten und unverfälschten Milch — ein so nothwendiger Lebensartikel aller Klassen, — durch Anbringung einer eigenen Milchwirthschaft Sorge getragen werden, wenn die massenhaften Küchenabfälle entweder mit Beihülfe einer eigens zu diesem Zwecke zu pachtenden Oekonomie und Aufstellung eines eigenen Viehstandes selbst verwendet, oder an größere Oekonomen gegen Ablieferung einer gewissen Quantität Milch täglich überlassen werden.

Statuten

des Vereines zur Einrichtung einer öffentlichen Speiseanstalt.

§. 1.

Tendenz des Vereins.

Gründung einer Speiseanstalt für die Bewohner Klagenfurts ohne Rücksicht, ob sie bemittelt oder unbemittelt, in welcher bloß gegen die eigenen Gesehungskosten, ohne daß also der Verein diese Anstalt als eine Erwerbsquelle für sich betrachten darf, nahrhafte und gesunde Speisen, bestehend in Suppe und Fleisch mit Gemüse zum Verkaufe bereitet werden.

§. 2.

Jeder Menschenfreund ist zum Mitgliede berufen, der in der Lage ist, auf das gute Gedeihen der Anstalt durch Rath oder That einwirken zu können.

§. 3.

Vereinsmitglieder haben keine Beiträge zu leisten, wohl aber haben sie sich der auf sie gefallenen Wahl zur Uebernahme eines Ehrenamtes zu unterziehen.

§. 4.

Bildung des Fondes.

Die Kosten der ersten Einrichtung sollen ohne Rücksicht auf zu hoffende freiwillige Beiträge unter Unterstützung öffentlicher Fonds nur durch Aktien, wobei die Gesellschaft den Aktionärs für das ausgelegte Kapital und 5 pCt. Zinsen garantirt, aufgebracht werden.

Später eingehende freiwillige Beiträge sollen zur Einlösung der Aktien und sofortigen Bildung eines Reservecapitals verwendet werden.

Ueber die Modalitäten der Haftung der Aktionärs gegenüber der Hinausgabe und Einlösung der Aktien soll eine besondere Ordnung entworfen werden.

Eine Aktie soll auf 10 fl. lauten.

§. 5.

Der Verkaufspreis für die bereiteten Speisen ist so billig zu stellen, als es nur irgend für den Bestand der Gesellschaft geht; denn obwohl die Anstalt keinen Gewinn

abwerfen soll, so ist doch im Auge zu behalten, daß sich dieselbe fortwährend selbst erhalten und sowohl die eingelegten Kapitalien rückzahlen, als einen Reservefond anlegen soll, um für außergewöhnliche Fälle eine Deckung zu haben.

§. 6.

Die bereiteten Speisen werden an Jedermann ohne Rücksicht des Standes verkauft, Kredit kann nie gegeben werden, außer in Accord, gegen in gewissen Zeitabschnitten zu leistende sichere Zahlung.

§. 7.

Die Art der Speisen wird gewöhnlich im Voraus bestimmt und ebenso öffentlich bekannt gegeben. Besondere Einzel-Bestellungen werden nicht angenommen.

§. 8.

Bestellungen auf größere AbSpeisungen, z. B. bei festlichen Anlässen u. dgl. müssen immer drei Tage voraus gemacht werden, damit der tägliche Bedarf nicht beirrt werde.

§. 9.

Die Speisen können in den vorgerichteten Sälen verzehrt oder ins Haus abgeholt werden. Jedermann steht es frei, sich seines eigenen Services zu bedienen, welches er in der Anstalt, ohne daß ihm aber dafür gebirgt wird, aufbewahren, oder täglich mitbringen kann.

§. 10.

Speisen dürfen durchaus nicht verschenkt werden, damit die Anstalt nicht den Schein einer Armenversorgung erhält.
Der Markenunterschleif soll möglichst hinten gehalten werden.

§. 11.

Der Verein bestellt sich einen Vorstand, welcher aus

- a. einem Direktor,
- b. „ Stellvertreter,
- c. „ Hausvater,
- d. „ Kassier,
- e. 6 Vertrauens-Männern,
- f. 6 Stellvertretern bestehen soll.

§. 12.

Die Direktion leitet und überwacht die ganze Anstalt und vertritt mit dem Hausvater dieselbe in allen Fällen. Der Hausvater besorgt den Bedarf und überwacht alle Einkäufe und Vorräthe, leitet die ganze Hausverwaltung, nimmt das Dienstpersonal auf und entläßt es. Der Kassier besorgt alle Ausgaben und übernimmt alle Einnahmen. Zahlungen dürfen nur über Anweisungen des Hausvaters erfolgt werden. Fünfzig Gulden überschreitende Beiträge sind an das vidi des Direktors gebunden.

Die Vertrauensmänner controliren die Leitung und Gebahrung nach Verschiedenheit der Abfufung.

§. 13.

Erforderliche Baulichkeiten, Veränderungen der innern Einrichtung und Beschaffung vermehrter Küchen- und Einrichtungs-Geräthschaften sind von der Einwilligung des Ausschusses abhängig.

§. 14.

Die monatlichen und jährlichen Rechnungsabschlüsse und Ziehung der Bilanzen besorgt der Kassier aus seinen zu führenden, jedem Ausschufsmitgliede stets zur Einsicht offen stehenden Hilfsbüchern.

§. 15.

Remunerationen an das Dienstpersonal dürfen über Antrag des Hausvaters nur vom Direktor bewilligt werden.

§. 16.

Der Hausvater und der Kassier sind dem Vereine verantwortlich.

§. 17.

Der Direktor und die Vertrauensmänner werden auf drei, der Hausvater und der Kassier auf ein Jahr gewählt.

§. 18.

Alljährlich ist Rechnung zu legen, der Verein läßt dieselben prüfen, Erinnerungen ziehen, und hat allfällige Erfätze hereinzubringen.

§. 19.

Mit Bezug auf §. 12 entscheidet die Stimmenmehrheit:

- a. bei vorzunehmenden Baulichkeiten,
- b. bei Bestimmung der Speisepreise,
- c. bei Festssetzung der Miethkontrakte,
- d. bei Uebertragung der ganzen Anstalt,
- e. bei Vergrößerung oder Erweiterung der Anstalt, insbesondere für sonderheitliche Zwecke.

§. 20.

Alljährlich findet wenigstens eine Hauptversammlung des Vereins statt, die nach Erforderniß vom Direktor auch unter dem Jahre zusammen berufen werden kann.

§. 21.

Das Resultat der Hauptversammlung ist so wie der alljährliche Rechnungs-Abschluß zu veröffentlichen. Jedermann steht frei, der Hauptversammlung beizuwohnen; allen Mitgliedern ist gestattet, Anträge zu stellen, wobei nach Stimmenmehrheit zu entscheiden ist. Die Nichterscheinenden sind an die Stimmenmehrheit gebunden.

§. 22.

Als Mitglieder des Vereins sind jene zu betrachten, welche sich zur Mitwirkung an der Emporbringung der Anstalt und das erspriechliche Gedeihen derselben erklärt und die Vereins-Statuten unterzeichnet haben.

§. 23.

Der Austritt aus dem Verein steht Jedermann und zu jeder Zeit frei.

Nur die Personen des Vorstandes sind an ihre Funktionszeit gebunden, besondere Zufälle ausgenommen, wobei sie aber bis zur Ausmittlung ihres Nachfolgers zu verbleiben haben. Dieselben haben ihren Austritt mindestens einen Monat vorher dem Direktor schriftlich anzuzeigen.

§. 24.

Ueber Eintritt neuer Mitglieder entscheidet der Verein. Jedem Mitgliede steht es frei, neue Mitglieder vorzuschlagen, wobei über deren Aufnahme die Stimmenmehrheit entscheidet.

§. 25.

Der Verein kann sich auflösen, wenn diese Anstalt dem Publikum nicht mehr zusagt, oder die Kosten nicht mehr gedeckt werden. Der Verein kann sich aber nur auflösen, wenn wenigstens zwei Drittel der Mitglieder die Auflösung begehren.

§. 26.

Das ganze, über erfolgte Befriedigung allenfalls noch bestehender Aktionärs und anderweitiger Passiven, noch vorhandene reine Vermögen fällt dem Klagenfurter Armenvereine zur Verwendung.

§. 27.

Sobald eine entsprechende Anzahl Mitglieder vorhanden und die Statuten höhern Orts genehmigt sind, konstituiert sich der Verein und hat zur schnellmöglichsten Einführung der Anstalt sogleich die erforderliche Einleitung zu treffen.

Eine Speiseanstalt nach oben erörterter Art in's Leben zu rufen, kann unmöglich auf nicht zu überwindende Hindernisse stoßen, alle nur gedenkbaren Schwierigkeiten lassen sich beseitigen, besonders wenn Elemente, denen die Obforge der Armen obliegt, zusammengreifen, und nur einige Menschenfreunde ihren Einfluß, Kenntnisse und nur wenige Zeit derselben widmen wollen.

Man betrachte nur den Gewerbekasse-Verein, der von wenigen Menschenfreunden angestrebt, im Beginne ein armseliges Kind, belacht, verachtet und sogar angefeindet, hat durch das Zusammenwirken wahrhaft heroischer Männer nun eine staunenswerthe Dimension angenommen.

Wie vieler Kummer und Sorge wurde durch selben schon gelindert, der Gewerbestand damit in jeder Richtung gehoben, mit Vertrauen blickt jeder Geschäftsmann und jedes Mitglied dahin, als seinen immerwährenden Hort, und mit Stolz können die Gründer und Beförderer ihr Werk betrachten, das nun von mancher Großstadt nachgeahmt, bereits europäischen Ruf erworben hat.

Würden ihn nur auch Landgemeinden zum Muster nehmen, wie vielfach würde dadurch die Agrikultur gehoben werden können.

Die Redaction dieses Blattes, — mit ihrer Tendenz auf Verbesserung sozialer Zustände in jeder Richtung hin, von der weit um sich greifenden Wohlthat einer öffentlichen Speiseanstalt überzeugt, hat es sich zur Aufgabe gemacht, auf die Zustandbringung derselben ihre ganze Thätigkeit zu verwenden.

Eine Speiseanstalt kann der leidenden Menschheit allein nur am meisten hilfreich zur Seite stehen, dem Fortschritte der Verarmung und dem so überhand nehmenden Straßenbettel und damit verbundenen Ausartungen jeglicher Art entgegen wirken, und so manchem aufstauenden Talente, das durch Nahrungsforgen in der Ausbildung gehindert oder verkümmert wird, aufhelfen.

Die Redaction legt daher in ihrem Comptoir, Haus-Nr. 132 in der Schüttgasse, in den Buchhandlungen der Herren Kiegl und Leon und in dem Geschäftslokale des Herrn Gemeinderathes Ferdinand Haderer eine Subscriptionsliste zu Beitrittserklärungen zum Vereine und eine weitere zur Einzeichnung auf Abnahme von Aktien oder allfällig geneigter, seiner Zeit bei Zustandekommen des Vereins zu leistenden freiwilligen Beiträge

auf, und erlaubt sich an die oft bewährte Mildthätigkeit der hochherzigen Bewohner der Stadt zu appelliren.

Eine Hauptaufgabe der öffentlichen Organe wäre vor allem die genaue Erhebung aller der Stadt Klagenfurt wirklich zustehenden Armen und Abgabe eines Certificats an selbe, um im Bedarfsfalle ihre Zuständigkeit erproben zu können, da man an Freitagen so manche Elemente sich herumtreiben sieht, die offenbar nicht zur Stadt gehören.

Der Armenversorgungs-Verein wird aufgefordert, von dem in seiner Verwaltung stehenden, zur Unterstützung der Armuth gewidmeten Stammkapitale von 108.429 fl. 30 kr. die erforderliche Summe auf Ankauf eines entsprechenden, aber fortwährend im Eigenthum des Armenversorgungs-Vereines bleibenden Gebäudes zu verwenden und solches zur Adaptirung und weitem Benützung der Speiseanstalt zu überlassen.

Die hochherzigen Frauen Klagenfurts und der Umgebung, die stets mit besonderem Beispiel hervorleuchteten, werden inständigst gebeten, dieses Unternehmen mit ihrer bekannten Energie in Rath und That zu unterstützen.

Unter Einem ergeht auch an alle edelgesinnte Landbewohner und insbesondere an die Herren Seelsorger und Beamten, — von denen sich noch mancher erinnern wird, wie sauer es ihm in seiner Studienzeit oft geworden, sich die Kost zu verschaffen, daß er sich dabei so Manches gefallen lassen mußte, und wie viel ihm hierdurch an der Zeit verloren gegangen ist, — das höfliche Ansuchen, diesem Unternehmen unterstützend zur Seite zu stehen, und man zweifelt nicht, daß sie bei ihrer bekannten Opferwilligkeit und in dankbarer Erinnerung an die ihnen in der Jugend von Bewohnern Klagenfurts einst zugegangenen Wohlthat dieses nicht nur für die Stadt selbst zuträgliche, sondern auch für manchen ihrer Angehörigen wieder nützlich sein könnende Institut unterstützen werden.

Beihilfen an jeder Art entbehrlichen Feuerungsmaterials, Viktualien, Einrichtungstücke, Geschirr, Service u. dgl. sind erwünscht, um besonders die erste Aufstellung zu erleichtern, da späterhin die Anstalt aller Beiträge entbehrt, und sich selbst zu erhalten hat.

Die Herren Redacteurs aller in Klagenfurt erscheinenden öffentlichen Blätter werden gebeten, diesem nur auf Brüderlichkeit gerichteten Unternehmen ein freundliches Wort zu widmen.

Bereits haben schon mehrere Menschenfreunde ihre thätige Mitwirkung zugesagt, und selbst namhafte Spenden von hervorragenden Wohlthätern wurden angebothen, und man kann mit Sicherheit einem Zustandekommen und dem glücklichen Gedeihen einer Speiseanstalt entgegensehen.

Noch einmal: Oesterreich und Deutschland.

Im IX. Hefte unserer „Stimmen“ sagten wir in dem Artikel: „Oesterreich und Deutschland“ folgende Worte: „Die nationale Erhebung Deutschlands im J. 1848 hat großartig und hoffnungsreich begonnen, aber kleinlich und armselig geendet: Aus dem Lustspiele wurde ein Trauerspiel.“ Wir sahen bei der gegenwärtigen deutschen Regung und Erhebung die Miß- und Uebergrieffe des Jahres 1848 und prophezeiten den gleichen traurigen Ausgang. Sieh da! nach wenigen Wochen ist unsere Prophezeiung auch schon erfüllt: Die deutsche Frage nimmt einen traurigen Verlauf und ist bereits dem Ende nahe. Und es ist die große Frage, ob damit die Freiheit in Deutschland und Oesterreich gewonnen habe? Wir citiren wieder unsere Worte: „Wenn die Völker sich in Haaren liegen und sich zerfleischen, so feiert die Reaction ihre Triumphe.“

Wir Oesterreicher haben in Weimar und München ein Fiasko gemacht, das wir uns leicht erspart hätten, wenn wir zu Hause geblieben und uns die heimische Wohnung so recht nach Wunsch und Bedürfniß eingerichtet haben würden. Hoffentlich sind bei so Manchem die deutschen Träume verslogen und die Herzen haben sich abgekühlt und die Ansichten geläutert: Gewiß Alles nur zum wahren Wohle Oesterreichs.

Selbst die durch ihre Deutschthümelei einst ausgezeichnete „Grazer-Tagespost“ scheint sich unter ihrer neuen Redaction ernüchtert und auf den wahren, echt österreichischen Standpunkt gestellt zu haben. In Nr. 242 brachte sie in der Rubrik: „Oeffentliche Redehalle“ nachfolgenden Artikel mit der Bemerkung, daß er die Ansichten eines durch seine politische Bildung und distinguirte sociale Stellung einflußreichen Mannes enthalte. Der Artikel aus Graz lautet:

„Vor einigen Tagen hat hier über Anregung des Reichsrathes Dr. Reichbauer zwischen mehreren Mitgliedern des Reichsrathes und steiermärkischen Landtages und deren politischen Freunden eine vertrauliche Besprechung über die deutsche Frage, namentlich in der Richtung stattgefunden, ob es wünschenswerth sei, daß sich die Deutsch-Oesterreicher bei der demnächst stattfindenden Frankfurter Conferenz betheiligen.“

Die Versammlung hat sich gegen eine solche Betheiligung entschieden, und zwar vorzugsweise darum, weil sie in den Namen Derer, welche die fragliche Conferenz in Scene setzen, nicht genügende Garantie einer liberalen Haltung zu finden glaubte, und das Bedenken nicht unterdrücken konnte, es sei mehrseitig darauf abgesehen, ultramontane Ansichten bei dieser Gelegenheit zur Geltung zu bringen.

Dieser Beschluß findet in der hiesigen Presse theils eine zustimmende, theils eine abfällige Beurtheilung. Die Einen tadeln die Versammlung, daß sie eine Gelegenheit unbenützt lassen will, das Gewicht Oesterreichs

in der deutschen Frage in die Wagschale zu werfen, die andern wittern ebenfalls reactionären Wind.

Uns könnte, ehrlich gesagt, dieser Grund am wenigsten bestimmen, von Frankfurt ferne zu bleiben. Gerade die Besorgniß, es könnte die reactionäre Anschauung die Oberhand gewinnen, sollte ein Mahnruf an den Liberalen sein, seine Partei durch seine und seiner Genossen Stimme zu verstärken. Das Bedenken, das uns bestimmt, uns gegen Frankfurt zu erklären, ist ein ganz anderes. Unsere Meinung ist, der Oesterreicher soll für heute mindestens die deutsche Frage bei Seite lassen und sich ausschließlich mit der österreichischen befassen.

Was kann er jetzt in der deutschen Angelegenheit Praktisches erreichen? Nichts. Wird er sie fördern helfen? Nimmer. Zur Gegentheile, er wird nur ein Hemmschuh sein für die neue staatliche Gliederung des übrigen Deutschlands, weil dieses mit Oesterreich vermöge dessen eigenthümlicher Natur in so enge Beziehungen unmöglich treten kann, wie diese zwischen den andern deutschen Staaten vielleicht zu erreichen sind. Er wird aber auch, je mehr er sein Heil in Deutschland sucht, desto mehr sich Oesterreich entfremden, und hier den Schwerpunkt verlieren, den er vor Allem festhalten sollte. Wenn ein großes, kräftiges, constitutionelles Oesterreich geschaffen ist, — und wir haben noch ziemlich weit zur Vollendung des Werkes, — dann wird es Zeit sein, das Band mit den andern deutschen Staaten fester zu knüpfen, und diese werden dem starken Oesterreich auf das Freundlichste entgegenkommen.

Daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen — sei es in Weimar oder sei es in Frankfurt — nichts beschlossen werden kann, was Oesterreich binden könnte oder seine Weltstellung irgendwie verrückte, das wird selbst von Denen zugegeben, welche die Beschickung der Conferenz bevorzugen. Warum also eine Frage festhalten, immer wieder behandeln, immer wieder discutiren, welche keine praktische Lösung in Aussicht stellt? Warum seine Kraft zersplittern, und seine Männer, die man für die Gemeinde, für den Landtag, für den Reichsrath braucht, auch noch auf einen verlorenen Posten nach Frankfurt stellen wollen?

Denn — verhehlen wir es uns nicht, — ein verlornen Posten wird der Sitz in einem Frankfurter Parlamente — für das sich die Volkstimme der Delegirten-Versammlung gegenüber vorwiegend auszusprechen scheint — für den Angehörigen eines jeden deutschen Staates, ganz vorzüglich aber für den Oesterreicher sein. Ein deutsches Parlament — ein schönes Wort — aber wie es mit der Souveränität von 34 Regierungen in Einklang bringen? Wer authorisirt seine gesetzgebende Gewalt, wer verleiht ihm die Executive?

Wie soll es namentlich mit Oesterreich gehalten sein? Soll nur der deutsche Oesterreicher wählbar sein in dieses Parlament? Da ist dann die Grenze nicht um Kronländer, sondern um Gemeinden zu ziehen, denn in der Mehrzahl der österreichischen Provinzen ist die Bevölkerung eine gemischte. Oder soll auch der nicht deutsche Oesterreicher eine Stimme

in Frankfurt haben? Wir glauben, er würde nicht viel Lust darnach verspüren, ein solches auszuüben. Nimmermehr würde der dem deutschen Bunde heute angehörige Czeche oder Slawe überhaupt, der sich so schwer entschließen kann, die Bedingungen zur Wahrung seines geistigen und materiellen Wohles außer Prag, Brünn oder Triest auch in der Reichshauptstadt zu suchen, an einer Volksvertretung theilnehmen, die so ganz außer dem Bereiche seiner Anschauungen und Bestrebungen liegt.

Wahr ist es, daß im Jahre 1848 auch in den deutsch-slavischen Ländern Wahlen für das deutsche Parlament vorgenommen wurden, aber damals ist die Situation eine andere gewesen. Damals war der Drang der Völker nach einer Repräsentation ein so mächtiger, daß man nicht lange fragte, warum oder wozu gewählt werden soll. Es galt, der Freiheit einen Thron zu schaffen, und der Gedanke war so begeisternd, daß er alle andern Rücksichten überwog.

Heute braucht sich dieser Gedanke nicht mehr außer Oesterreich eine Heimatsstätte zu suchen, er hat sie im Lande gefunden. Der Grundstein zur freiheitlichen Entwicklung ist in Oesterreich gelegt; wir haben einen Landtag, einen Reichsrath, eine Verfassung, die uns festen Boden bieten. Es liegt nur an uns, den Bau des constitutionellen Lebens groß und würdig zu Ende zu führen. Dies zu erreichen aber heißt es mit voller Kraft ans Werk. Darum rufen wir jetzt nicht: „Kein Deutschland ohne Oesterreich“, sondern: „Hoch Deutschland mit Oesterreich.“ Nur so wird ein Mitteleuropa erstehen, wie es sein soll, ein fester Hort der Freiheit und Civilisation, ein Damm gegen unlautere Bestreben von Westen und Osten, eine Macht, die der Welt den Krieg oder den Frieden gebieten kann, ein Körper, in welchem sich die Adern des Handels, des Verkehrs, der Wissenschaft frisch und rasch pulsirend begegnen, ein Stück Europa, beneidenswerth durch seine Lebenskraft, seinen Einfluß, seine Größe.“

Wir haben diesen echt und loyal österreichischen Worten nur den innigsten Wunsch beizufügen, daß sie allenthalben beherzigt und befolgt werden möchten! Wir haben eine große und dankbare Aufgabe vor uns: den Aufbau eines freien, einigen, großen und starken Oesterreichs! Eine Aufgabe, welche eine gewaltige — eine Riesenkraft erfordert. Bei solcher Sachlage ist jede Kraftzersplitterung ein großes Uebel und ein bedauerungswerthes Unglück. Das bekannte Sprichwort: Niemand kann zweien Herren zugleich dienen, geht da in Erfüllung, und beide: Oesterreich und Deutschland leiden darunter. Haben wir einmal ein freies, einiges, starkes und zufriedenes Oesterreich, dann können wir getrost dem unausweichlichen Resultate der Zukunft entgegensehen: einer völkerrechtlichen freundlichen Stellung Oesterreichs zu Deutschland. —

Das katholische Kirchenregiment.

II. Dessen Reform: Ihre Möglichkeit, Nützlichkeit, Nützlichkeit.

Das Concilium von Trient hat mit hoher Weisheit und Gründlichkeit das Rechtsverhältniß zwischen Staat und Kirche bestimmt, und genau die Grenzen gezogen, in wie weit das Hineingreifen des Staates auf das kirchliche Feld erlaubt und in wie weit es zurückzuweisen sei. Mit Beiseitesetzung dieser weisen Normen bildete sich im Laufe der Jahre doch das sogenannte Staatskirchentum heraus, mit ihm aber auch die Früchte dieses unnatürlichen, unrechtmäßigen Verhältnisses: die Kirche war in ihrem eigenen Hause nicht Herrin sondern Dienerin, gefesselt an allen Gliedern und nach allen Richtungen, — die Diener der Kirche waren mit Mißtrauen beobachtet und in allen Verrichtungen gelähmt, — die Gläubigen waren, zur Erfüllung ihrer kirchlichen Pflichten vom Staate mit physischen Mitteln verhalten und gezwungen; daher auch in der Kirche Apathie, Siechthum und Tod, und gegen die Kirche Abneigung, Haß und Verfolgung.

Gottlob! Mit dem Jahre 1848 fing sich das zarte, doch unnatürliche Liebesverhältniß zwischen Staat und Kirche, bei welchem ersterer die letztere vor lauter Zärtlichkeit und Vorsorge, vor lauter Bevormundung und Regiererei beinahe erdrückt hätte, dieses Verhältniß fing sich an zu lösen, und Staat und Kirche in das natürliche, von Gott gewollte und angeordnete Verhältniß zu einander zu treten.

Die Freiheit der Kirche ward mit dem Jahre 1848 angebahnt, in den folgenden Jahren weiter entwickelt, und wird gewiß zum Durchbruche und Abschlusse kommen — zum Wohle des Staates und der Kirche, und zum Heile der Menschheit. Daher freuet sich aber auch jeder Denkende über die der Kirche in Beziehung zum Staate gewordene Freiheit und über den bezüglich des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche zur Geltung gelangten Geist des Conciliums von Trient, — den Geist der Vermittlung. — Allein der andere Theil der Vermittlungs-Idee der eben genannten Kirchenversammlung harret noch gegenwärtig auf seine Lösung, nämlich die Idee der Vermittlung nach unten zwischen Bischof und Klerus ist noch nicht in die Wirklichkeit getreten. Im J. 1848, wo einerseits so mancher excentrische Kopf wie im Politischen so auch im Kirchlichen übersprudelte, wo jedoch andererseits sich Mancher so ganz natürlich gehen ließ und eben dadurch so viel Wahres und Schönes, Nützlichendes und Nothwendiges an die Oberfläche trat, — in jenem Jahre und noch ein Paar Jahre später bildeten diese Reformen im Innern der Kirche bei so manchen Versammlungen und in so manchen Blättern ein Lieblingsthema, — jetzt ist es ganz anders geworden: ein allgemeines Schweigen ist eingetreten, — ein unheimliches, bedenkliches Schweigen!

Sind die innern Fragen der Kirche gelöst, die Verhältnisse geordnet, die Wünsche erfüllt, die Herzen beruhigt? Wir sind keine Heuchler, keine Lügner, keine Schmeichler; darum sagen wir frei und offen: Es ist größtentheils Alles noch beim Alten.

Darum erheben wir, — ob gelegen oder ungelegen — aber immerhin ehrlich und bestgemeint, und ganz objectiv, ohne die geringste Beziehung auf irgend eine Person oder Diözese — wiederholt in dieser Hinsicht unsere Stimme, und dringen auf die Verwirklichung der im Concilium von Trient ausgesprochenen Idee der Vermittlung zwischen Bischof und Klerus, und behaupten, daß es möglich, nützlich und nothwendig sei, dem niedern Klerus und den Laien eine größere Theilnahme in verschiedenen, von uns im nächsten Hefte zu bezeichnenden Zweigen des Kirchenregimentes zu gestatten.

Dies ist auch in unserer Zeit möglich.

Demn die Kirche hat weder ausdrücklich, noch nach dem Geiste ihrer Gesetzgebung und ihres bisherigen Wirkens und Waltens die ursprünglichen Beziehungen der Priester zu den Bischöfen geändert und abgestellt, und darum ist gar nicht zu befürchten, daß die Kirche Etwas einzuwenden hätte, wenn die H. H. Bischöfe die bisherige Praxis abstellen, das gesammte Presbyterat neuerdings zur Mitverwaltung und Theilnahme an der Diözesanregierung herbeiziehen und im Einverständnisse mit demselben die Angelegenheiten der ihnen anvertrauten Kirchen zu verwalten anfangen möchten.

Freisinnig bekennet in dieser Beziehung Dr. Haiz in seinem schönen Werke „Ueber Synoden“ also: „Zufolge göttlicher Anordnung sind die Bischöfe oberste Träger der Kirchengewalt: sie sind oberste Richter in Glaubens-, Sitten- und Disciplinarsachen. Schließt aber ihr oberstes Richteramt andere Richter aus? — Eben daß die Bischöfe oberste Richter sind, beweiset, daß es ihnen untergeordnete Richter gebe und dies sind wohl zunächst diejenigen, welche mit ihnen das Sakrament der Priesterweihe gemein haben. Es genügt zurückzuweisen auf die Theilnahme der Ältesten (*πρεσβυτεροι*) auf dem apostolischen Concil zu Jerusalem, der Norm aller künftigen; zu erinnern an die unverbrüchliche Regel des auf seine bischöfliche Jurisdiction dem Papste gegenüber bis zur Ungebühr eifersüchtigen Cyprianus, der ohne Zustimmung seines Klerus nichts unternehmen wollte. — Priester Malchus nahm thätigen Antheil an der Entscheidung des Concils von Antiochien (im J. 264) gegen Paul von Samosata; der alexandrinische jugendliche Diakon Athanasius; gleichen Antheil gewährte man den Geistlichen in den Concilienverhandlungen zu Illiberis im J. 304; Arelat im J. 314; Mailand im J. 389; Rom im J. 390.“

Ja auch das neueste Concilium von Trient hat die Abhaltung von Synoden — und gerade in dem Synodal-Institute würde sich der Antheil des niedern Klerus und der Laien am Kirchenregimente äußern — nicht verboten, sondern geradezu anbefohlen.

Dies ist ferner in unserer Zeit nicht blos möglich, sondern auch rätlich und nütlich.

Dies wird wohl Niemand bezweifeln; vielmehr wird jeder Umsichtige, der die gegenwärtigen Verhältnisse im Hause Gottes mit scharfem Blicke combinirt, einsehen, daß durch den erwähnten Antrag nicht nur viel Unkraut und giftiges Geseure im Haushalte der Kirche ausgeräumt, sondern auch unendlich viel Heilsames bewirkt, neue Elemente der herrlichsten Lebensentfaltungen der Kirche hineingetragen werden könnten.

Wir wollen hier nicht erst anführen, auch nicht in Betreff ihrer Glaubwürdigkeit und Gerechtigkeit das Nähere erwägen, jene bis zur Unzahl angehäuften und sich noch immer drängenden Beschwerden, welche von allen Seiten, mündlich und schriftlich gegen das bisherige Gebahren der Kirchenbehörden laut geworden sind. — So viel leider ist wahr, daß die Unzufriedenheit, die in der Form solcher Beschwerden und giftiger Schmähungen sich Luft macht, ihren eigentlichen Grund hat in jenem Mißtrauen, welches heut zu Tage jedes absolute Walten, wo es sich immer zeigen mag, mit verdächtigem Argusauge begleitet und jeden Schritt desselben immer in ein ungünstiges Licht zu stellen weiß; und daß daher diese Unzufriedenheit und ihre Folgen, die Beschwerden und Rothwürfe aufhören müßten, wenn es der Kirchenbehörde nochmals gelingen würde, sich das Vertrauen des Klerus und Volkes zu gewinnen und zu bewahren. Ohne dieses sind die Bischöfe — gar nichts, mit demselben das, was sie sein sollen — die Grundpfeiler im Hause Gottes, die Einigungspunkte christlichen Glaubens und Lebens.

Weil aber unsere Zeit schon so aus der Art schlug, daß sie großentheils des Glaubens an einen persönlichen Gott baar und ledig die Organe der kirchlichen Regierung keineswegs als Stellvertreter Gottes und wohl gar des menschgewordenen Sohnes Gottes anzusehen gewillt ist: — und weil Menschen, aller Liebe zum Nächsten ermangelnd, nur dem Gözen ihres gottgewordenen Ego huldigend auch diesen Egoismus im Denken und Wandel auch bei allen Mitmenschen voraussetzen, an keine Tugend und Gerechtigkeit mehr glauben, und daher auch im Schalten der Bischöfe nur absoluten, hierarchischen, egoistischen Despotismus wittern: — da wird es bei so bewandter Sachlage den Bischöfen kaum anders möglich werden, das zur gedeihlichen Verwaltung des apostolischen Amtes unentbehrliche Vertrauen wieder zu gewinnen, es sei denn, daß sie das s. g. Amtshandeln aus dem Cabinet aufgeben, jeden Schein der Willkürherrschaft beseitigen, auch solche Männer berathen, die anders rationell denken und fühlen, übrigens durch ihr öffentlich anerkanntes opfervolles, sittenreines Streben das Zutrauen und die Achtung dessen verdienen, der von seinem Leuchter herab alles besser sehen, von seiner kirchlichen Warte die treuesten Vorposten am Schlachtfelde des Herrn der Kirche beobachten soll, und so die Angelegenheiten ihres Amtes als die der ganzen aus Klerus und Volk bestehenden Diözese zu betrachten und sie im herzlichsten Einverständniß mit dem unterstehenden Klerus zu verwalten anfangen.

Wir nennen nur die wichtigsten Vortheile.

Es müßte nach und nach verschwinden jener ekelhafte Indifferentismus, jene Lauheit, jene starre Kälte, mit der nicht nur Laien, sondern auch manche Clerici auf die Angelegenheiten und Schicksale ihrer Kirche hinblicken, indem sie selbe als Angelegenheiten der Hierarchie anzusehen, und gar keinen Antheil an selben zu nehmen angewöhnt worden sind.

Wo könnte nun diesem wirklich bestehenden Uebelstande am ehesten und gründlichsten abgeholfen werden?

Das lebendige Wort hat einen unennbaren Zauber auf die Umgestaltung der Gesinnung. Warum steht der Klerus so vereinzelt, warum so jeder auf sich selbst eingeschränkt? — Es ist kein Band, das sie verbände; ihr Licht ist verblaßt, das Salz taube geworden; die kleinste Beleidigung des Ehrgeizes reicht hin, sie zu Todfeinden zu machen. O wo ist der Geist Christi! — Werden nun die Dekanat-Konferenzen und Diözesansynoden eingeführt: dann muß die starre Kälte thauen, die indifferenzistische Gesinnung dem regsten Eifer Platz räumen; jeder Cleriker ist dann moralisch gezwungen, an dem Laufe der kirchlichen Ereignisse innigsten Antheil zu nehmen, weil er weiß, daß auch er eine Potenz des sich neugestaltenden Kirchenlebens bildet; er ist gezwungen, über das zu Besprechende nachzudenken, nachzulesen, den Umgang tüchtiger Männer aufzusuchen, sich irgend eine feste Ansicht zu bilden, selbe mit gewichtigen Gründen zu stützen, derselben licht und tief sich zu vergewissern, um selbe im Falle eines Widerspruches consequent und würdig zu vertheidigen, und jedenfalls anständig und eindringlich vortragen zu können.

Daß durch eine so angeregte Thätigkeit unter dem Klerus ein großer Fortschritt sowohl im geistigen Leben überhaupt, als auch insbesondere im wissenschaftlichen Bereiche stattfinden müßte, ist kaum zu bezweifeln. Ersteres nicht, weil die wahre Wissenschaft neben dem Gebet edle, feste Charaktere großzieht; principielle Ueberzeugung stählt erst den ganzen Charakter gegen alle Angriffe, unterdrückt alle Schwankungen; das letztere um so weniger, als hier der freieste Ideenaustausch, freilich innerhalb der kirchlich gesteckten Grenzen, statthaben könnte und müßte. Die Kirche hat nie den Geist gescheut; sie hat jeden wahren Fund der Wissenschaft bereitwillig ausgebeutet; sie hat aber auch von metaphysischen Fragen gerade nur so viel entschieden, als durch die Natur der Menschen nothwendig gefordert wird. Wo Geister lebhaft mit einander verkehren, da würde Jeder seine Gründe mit fremden Ansichten vergleichen, was einen ungemein großen Einfluß hätte auf den Fortschritt nicht nur in den eigenen, das priesterliche Amt unmittelbar betreffenden Wissenschaften, sondern auch in jenen, in welchen die Welt bisher Riesenschritte macht, und in denen der Cleriker ebenfalls bewandert sein muß, indem er sich mittelst derselben erst den Weg zu den Christo entfremdeten Geistern anbahnen, und durch selbe seinem theologischen Wissen und Ueberzeugen, Achtung und Einfluß verschaffen muß.

Es ist nun einmal so und nicht anders; der katholische Theologe muß außer jenen Kenntnissen, die sein heiliges Amt nothwendig erheischt, und um welche sich der gebildete Laie gar nicht kümmert, die er nicht einmal seines Nachdenkens und Studiums für werth hält — noch jene Wissenschaften kennen, welche in der Welt von Gebildeten gefordert werden und dem Manne Achtung und Geltung verschaffen. Erst, wenn der Priester gezeigt hat, daß er in allen Fächern des Wissens wenigstens kein Fremdling ist, und dennoch gesteht, daß trotz dem nur kirchliche Anschauung ihn zu orientiren und zu beruhigen vermag: erst dann wird der Laie (so weit ist es leider! gekommen), nachdenkend, achtet es für würdig, den theologischen Dingen nachzuforschen und gewöhnt sich, den katholischen Priester für Etwas mehr, als einen bezahlten Gefühlserwecker zu halten. Denn bisher sah man den Kleriker an für einen vom Staate beschützten und gezahlten frommen Gefühlserwecker, der, ohne selbst daran zu glauben, was er predigt, das dumme Volk am Gängelbände des Glaubens, neben dem Polizeistocke des Staates, zu ruhigen Unterthanen heranzieht.

Die Anregung jedoch zu ernstern Studien, die Lust zum Verharren darin, kömmt — äußerst wenige Ausnahmen abgerechnet — nicht von selbst, sondern muß durch die öftere Ansprache geistesverwandter Männer stets von Neuem angefaßt und genährt werden. Daher die Erscheinung, daß Männer, welche in den Jahren des collegialischen Seminarlebens, oder wo sie auf der Universität mit Geistesverwandten ein herrliches, vielseitiges Geistesleben entfalteten, auf dem Lande vereinsamt da sitzen, kein Buch mehr ansehen mögen, sondern oft den materiellsten Genüssen sich hingebend, darin ihre Zeit ertöbten. Von den Tagen des Pythagoras und Plato, so wie des geistvollen Augustin hat der Umgang mit geistreichen Männern den größten Einfluß auf edlen Wettstreit, zumal unter Priestern, welche, wenn sie dem Bilde Christi entsprechen, den Glauben und die Liebe ihres Meisters in ihrem Busen tragen, einen unmeßbaren Einfluß auf ihre Umgebung, ja auf jeden, der ihre Zugkraft verspürt, ausüben.

Ein nicht geringer Vortheil ferner, der aus der Wiederherstellung des Antheils des Presbyteriums am Kirchenregiment hervorgehen müßte, bestände darin, daß es hiedurch dem Bischof ermöglicht wäre, den Klerus nicht nur unter einander, sondern auch an sich selbst zu nähern, heilsam zu verbrüdern, wodurch dann eine unüberwindliche Phalanx zur Abwehr der feindlichen Angriffe sich heranzubilden möchte. „Die Kirche ist frei!“ heißt es. Welche wird wohl die Stellung derselben zum Staate werden? Welches sollen die Grenzen der Wirksamkeit beider bilden? Hierüber das Gutachten des Klerus zu hören, dürfte die Klugheit der Kirchenbehörde um so mehr gebieten, da ihr aus der Zustimmung des Klerus, und durch diesen des Volkes eine große moralische Macht erwachsen würde, gegen welche der Staat nicht gleichgiltig sein dürfte, im Falle er es wagen sollte, der Kirche in Ausübung der ihr zurückgegebenen Rechte fernerhin hinderlich zu sein!

„Die Kirche wird frei sein!“ heißt es. — „Nun, da werden erst unsere Bischöfe Despoten werden, mittelalterliche Inquisitionen, Bannflüche zc. zum Vorschein kommen!“ — Wäre es nicht gebedlich, wenn die Bischöfe, statt durch derlei Verdächtigungen und Befürchtungen den Boden der Zuneigung im Klerus zu verlieren, denselben wie Väter um sich versammeln und demselben beweisen würden, daß man in der That durch Liebe und Vertrauen am besten regiere, daß sie ihre Gewalt so gebrauchen wollen, wie Gott, von dem alle Gewalt herkommt, mit Sanftmuth, Langmuth und Liebe! Gewiß, dann würden die Priester sich sehnen nach dem Angesichte ihres Bischofes, ersehnen würden sie den Tag, an dem sie in seiner Nähe sich erneuert fühlten zu heiligem Wissensdrang, Gebeteifer und Sitteneinfalt.

Es wäre dann auch dem Bischofe eine Gelegenheit geboten, die einzelnen Priester genau kennen zu lernen, sowohl nach ihrer Gesinnung als auch nach ihrem Talent und Begabung, und sie demgemäß in der Kirche Gottes würdig wirken zu lassen. Jeder aber wirkt und arbeitet dort am eifrigsten und segensreichsten, wozu er Talent, Lust und Liebe hat.

Endlich könnte der Klerus in den gemeinsamen Berathungen in einer seiner Würde angemessenen Weise und mit mehr Hoffnung eines guten Erfolges sich um Verbesserung seiner Stellung bekümmern. Es ist sehr schmerzlich, daß sich des Klerus Niemand annimmt in so schlimmen Tagen, die vereinzelt Stimmen der Bischöfe werden überhört, und wegen der Menge der Geschäfte ad acta gelegt und vergessen! Trauriger noch, daß man selbst den gerechtesten Wünschen des Klerus nachzukommen sich nicht bemüht. Nur wenn der Klerus eines Herzens und eines Sinnes ist, und auf Synoden und in Dekanat-Konferenzen sich über eine seinem Beruf angemessene Verbesserung bespricht, dann ist Hoffnung vorhanden, daß der Staat eine so großartige Verbrüderung nicht unbeachtet lassen dürfte. *Audaces Deus adjuvat, timidosque relinquit*, könnte man in dieser Beziehung sagen.

Und wahrlich es ist hohe Zeit, daß über die Verbesserung der materiellen Lage des niedern Klerus ernstlich gedacht werde. Wie vor fast hundert Jahren ist die Congrua des Kaplans 210 fl., die des Kurators und Pfarrers 315 fl. ö. W. auch gegenwärtig noch, also zu einer Zeit, wo Alles fast um das Doppelte und Dreifache des alten Preises gestiegen ist. Und nicht genug noch — in diesen unerhört niedern Gehalt sind sogar gegen den Willen der Stifter allerlei Bezüge eingerechnet! Manchem Kaplane bleiben nach der dem Pfarrer für Kost und Verpflegung geleisteten Bezahlung von 150—160 fl. (wobei ob der großen Theuerung auch der Pfarrer noch zu Schaden kommt) seine blanken 40—50 fl., womit er sich die Kleidungsstücke und Bücher kaufen, die armen Verwandten und sonstigen Bettler unterstützen, und sich auch hie und da eine Unterhaltung verschaffen darf, — wenn er kann. Nicht viel besser ist es mit den meisten Pfarrern bestellt, nur daß sie einige Gulden mehr beziehen, aber auch mehr Verdruß mit dem Dienstpersonale und der Pfarrgemeinde haben.

Und selbst dieser blutarme Gehalt wird dem Priester nicht selten noch vorenthalten! Wir haben schon zweimal eines Pfarrers erwähnt, der rein von der Luft leben soll: seit dem am 1. Jänner l. J. erfolgten Antritte seiner Pfründe hatte er noch bis vor wenigen Tagen keine Gehaltsanweisung. Ja wir könnten einen Provisor nennen, der bereits schon an einem neuen Posten sich befand, als ihm die Gehaltsanweisung für seine frühere Provisur gnädigst zugemittelt wurde.

Aber in neuerer Zeit taucht in einigen Diözesen noch eine neue, früher ganz unbekannte Klasse von unglücklichen Priestern auf, für welche wir gar keinen Namen wissen: Geistliche, die mehrere Jahre — mitunter einige gewiß auch zur Zufriedenheit — in der Seelsorge Dienste geleistet, werden vom Messelesen und von der Seelsorge gänzlich enthoben — ohne allen Gehalt. Wir sind gewiß die letzten, die pflichtvergessene Priester in Schutz nehmen würden. Man strafe sie, strafe sie exemplarisch, aber so, daß eine Besserung vernünftiger Weise nach den Grundsätzen der Pastoral erwartet werden kann, aber man treibe sie nicht dem Elende, der Verhungerung, der Verachtung, dem Laster und der Verzweiflung in die Arme.

Der Staat, welcher Mörder und Räuber jahrelang unterhält, wird gewiß von den eingezogenen Millionen der Kirchengüter so viele Gulden erübrigt haben, um für einen unglücklichen Diener der Kirche in einem Kloster (denn dahin gehört nach den Forderungen der Kirche, der Pastoral und der Standeschre ein solcher Verirrte) einige Gulden zahlen zu können.

Oder — o hätten wir Synoden und Konferenzen! — es würde einer oder der andere Priester — durch eine Anrede oder bittliche Fürsprache des Bischofes gerührt — sich des unglücklichen Amtsbruders erbarmen und die Sorge für seine Heilung übernehmen, oder es könnte auch eine milde Sammlung unter den Anwesenden veranstaltet und so dem Bedauernswerthen geholfen werden. Aber so!

Wir glauben somit die Möglichkeit, die Rathslichkeit und Nützlichkeit der Durchführung unserer Behauptung gezeigt zu haben, daß dem sogenannten Presbyterium und dem Volke eine gewisse Theilnahme an dem Kirchenregimente nach einigen Richtungen hin eingeräumt werde. Das Wie und Was zeigen wir im nächsten Hefte und sagen hier blos dies noch: Alles durch die Kirche im Geiste der Kirche. —

Ueber Steuerreform.

X. Das Lottogefäll.

E. P. Sonderbarer Weise datirt sich die Einführung dieses Gefälls aus dem vorigen Jahrhundert, welches vorzugsweise das „philosophische“ genannt wird. Es wird aber ganz gewiß sehr wenige Philosophen geben, welche der Zahlenlotterie das Wort reden. Es ist sehr viel für wie gegen dieses Gefälle geschrieben worden, dahin aber vereinigen sich fast Alle, daß die Zahlenlotterie eine Hauptquelle des Aberglaubens ist, und daher der Verdummung und dem Rückschritt der Völker wesentlichen Vorschub leistet.

Des Staates Zweck ist aber die Beförderung der Aufklärung und des Fortschrittes in allen Zweigen der Wissenschaft und des civilisatorischen Fortschrittes. Die Zahlenlotterie ist daher dem Staatszwecke geradezu entgegengesetzt und ist „lediglich ein Unglück für ein Reich, welches sie nicht entbehren zu können vermeint.“

Nicht einmal diese, dem gesunden Menschenverstande Hohn sprechende Steuer konnte das Bach'sche Regime beseitigen, obschon die Kassa dieser Regierung durch das Nationalanlehen gefüllt war vom — Schweiß des Volkes!

Betrachten wir die Zahlen, so finden wir, daß der Staat bezüglich der Zahlenlotterie rein nur als der gewinnlüchtigste Bankhalter erscheint. Nach dem Budgetausweise für 1862 zeigt ein 30jähriger Durchschnitt folgendes Resultat: Die Regiekosten betragen 7%, die Gewinnstheile 57%, und auf den Staat entfallen 36% Reingewinn dieser Dummheitssteuer. Es ist noch überhaupt zu wundern, daß das Publikum noch so gut weg kommt; denn es könnte leicht auch der Fall eintreten, daß so viel wie nichts gewonnen würde, weil nur das Glück der Faktor des Gewinnstes ist. Die Aufhebung der Zahlenlotterie ist darum eine unabwiesbare Nothwendigkeit, und je früher sie geschieht, um so besser.

Nichtsdestoweniger glauben wir jedoch, daß Staatslotterien, woran auch der Unbemittelte Theil nehmen kann, nicht ganz verwerflich sind. Der Mensch ist nun eben Mensch, und lebt von der Hoffnung; und die Träume der Hoffnung sind nicht nur allein die glücklichst verlebten Stunden, sie geben im Unglücke auch den Muth zur Ertragung mancher bittern Tage.

Alles irdische Hoffen aber ist eben Glücksspiel, und der Reiz, sein irdisches Glück im Spiele zu versuchen, und sei es auch nur aus Unterhaltung, ist zu mächtig im menschlichen Herzen eingegraben, als daß er sich durch Gesetze oder Verordnungen hinaus maßregeln lassen sollte. Seit der Gubernial-Kundmachung vom Jahre 1820, mittelst welcher eine

Anzahl Volksspiele als Hazardspiele erklärt und verboten wurde, ist nun mehr als ein Menschenalter verflossen; und doch sind gerade diese Spiele heute so wie ehemals die beliebtesten im Volke und werden trotz Verbot und trotz Strafe gespielt, wozu die Erkenntniß des aufmerksamen Volksgeistes, daß die Zahlenlotterie des Staates eben nichts Anderes, als eine das Volk zum Hazardspiel verlockende Anstalt sei, das Ihrige beigetragen haben mag.

Sei dem, wie ihm wolle, das Spiel an und für sich wird immer eine große, große Anzahl Anhänger haben; man will eben sein Glück versuchen — und dann ist es so schön, sich glücklich zu träumen!

Wir, und Männer unserer Gesinnung verdammen freilich jedes Spiel prinzipiell, das Hazard so gut wie die sogenannten Unterhaltungsspiele um Geld, und lachen über die Schwächen des menschlichen Geistes; allein die Zeittöchter und Glücksritter lachen wieder uns ob unserer bizarren Ansichten aus, und das ist Alles. Gegen die Spielsucht ankämpfen wollen wäre ebenso fruchtlos, wie das Tabakrauchen oder Kaffeetrinken verbieten zu wollen.

Von diesen Ansichten ausgehend, glauben wir, daß das Lottogefälle nicht, wohl aber die Zahlenlotterie ganz aufgehoben werden sollte, und dem Staate durch Einführung einer Klassenlotterie eine ergiebige Einnahmsquelle erwachsen müßte.

Unsere diesfällige Idee wäre folgende: In jeder Provinzialhauptstadt, in den größeren Kronländern aber in jeder Kreisstadt, wäre eine Lotto-Inspection für das kleinere Spiel zu errichten, bei der alle 14 Tage oder alle Monate eine Ziehung stattfinden sollte.

Es wäre bei jeder Ziehung eine bestimmte Summe (beispielweise 10,000 fl.) auszuspielen; diese Summe in Treffern von 1000, 500, 100, 50 und 10 fl. zu vertheilen; es wären dann für jede Lotterieziehung 100 Serien mit 200 Nummern à 1 fl. auszugeben, welche wieder in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{5}$ und $\frac{1}{10}$ Antheilscheine getheilt werden müßten, und durch die Lottokollektoren zum Verkaufe gebracht würden. An dieser einfachen Lotterie könnten sich also auch die Unbemitteltesten betheiligen; denn die Einsätze wären nur 10, 20, 50 kr. und 1 fl., und die Spieler würden die Gewißheit haben, daß die ausgespielte Summe auch gewonnen werden muß. — In den größern Hauptstädten wären durch Lotto-Directionen periodische Ziehungen von höherm Einsatz und Gewinnstrbetrage zu leiten; und wir sind überzeugt, daß diese Klassenlotterie im Volke bald beliebter, als die gegenwärtige Zahlenlotterie werden würde. Der Reingewinn sollte jedoch nur in so lange in die Staatskasse fließen, bis die Autonomie der Länder eine Wahrheit würde; von da ab müßten sie aber eine Einnahmsquelle der betreffenden Kronländer bilden, weil auch alle Ausgaben, die nicht rein zum Staatszweck gehören, den letzteren zufallen müßten.

Nach dem Gesagten könnte also selbst für den Fall, als das gegenwärtige Steuersystem noch längere Zeit in Wirksamkeit bleibt, dennoch die

verderbliche Zahlenlotterie ohne Nachtheil für die Staatsfinanzen sogleich aufgehoben und in die obgezeigte Klassenlotterie umgewandelt werden. Je eher je besser!

XI. Das Postgefälle.

Dieses Gefälle trägt gegenwärtig circa 3,000.000 fl., und es ist die einzige Steuer, welche nicht vom fiskalischen Standpunkte aus lediglich zu Finanzzwecken ausgebeutet wird, und in dieser Beziehung haben wir, — Ehre dem Ehre gebührt —, dem verstorbenen Finanzminister Freiherrn von Bruck Vieles zu danken; und überhaupt ist die Regelung des Postwesens der Glanzpunkt der Bach-Bruck'schen Regierung. Ungeachtet der bedeutenden Ermäßigung der Gebühren und der mit den vielfach vermehrten Postanstalten verbundenen höheren Staatsauslagen trägt das Postwesen heute mehr, als vor einem Jahrzehent, und liefert den deutlichsten Beweis, daß eine Steuer den Staatsfäkel füllen, und zugleich segensbringend für das Allgemeine sein kann. Das Postgefälle sollte daher nach seinen jetzigen Principien aufrecht erhalten bleiben.

XII. Das Zollgefälle.

Zu allen Zeiten und in allen Staaten hat dieses Gefälle bestanden und wird bestehen, so lange nicht alle Völker auf gleicher Kulturstufe stehen, und da dies niemals eintreten wird und kann, so wird auch das Zollgefälle stets eine wichtige, ja in vieler Beziehung die wichtigste Steuer eines jeden Staates sein und bleiben. Der fiskalische Standpunkt kommt beim Zollgefälle erst in dritter Linie in Betracht; in erster Linie steht der volkswirtschaftliche, in zweiter aber der politische eines jeden Staates. Nun also, wenn die Politik dahin wirkt, die volkswirtschaftlichen Interessen zu unterstützen, kann dieselbe eine weise und gerechte genannt werden; wenn aber die Volkswirtschaft als Aschenbrödel der staatspolitischen Interessen behandelt wird, dort kann und wird aus dem Zollgefälle nie und nimmermehr für die Nationalwohlfaht Segen erspriesen. Die Geschichte beweist es, daß egoistische oder unvernünftige Zollgesetzgebung das größte Unglück für Völker und Staaten war; ohne die chinesische Mauer wäre China heute der civilisirteste Staat der Welt, und ohne das Einjahrhundert lange Prohibitivsystem Oesterreichs dieser der reichste und mächtigste Staat in Europa.

Unter den drei Zollgesetzgebungs-Systemen: der Prohibition, des Schutzzolles und des Freihandels, — ist die Prohibition das Verderblichste; sie tödtet den Geist und erzeugt jene furchtbare Letargie, welche die Kräfte des Volkes erlahmen macht, und jeden industriellen, nationalen Fortschritt hindert! Nur eine krankhafte, mißtrauische, absolu-

tistische Regierung, wie z. B. die Metternichs in Oesterreich war, kann dem Verbots- und Absperrungssystem huldigen, sie wird aber dennoch ihren vorgeschützten Zweck der Wahrung conservativer-dynastischer Interessen nicht dauernd befestigen, denn der Feind dieses Systems ist der Zeitgeist, gegen dessen Allmacht vergebens angekämpft wird.

Wir thun Unrecht, wenn wir die heutige finanzielle Noth des Staates ausschließlich der Bachi'schen Regierung in die Schuhe schieben, die wahre Ursache unserer zerrütteten Finanzen ist in der gänzlich verfehlten, so kurz-sichtig wie verdammungswürdigen innern Politik Metternichs zu suchen. Hätte er gleich nach den Befreiungskriegen ein vernünftiges Schutz-zoll-gesetz erlassen, systematisch die Gewerbefreiheit angebahnt und durchgeführt, die Verkehrs Hindernisse, insbesondere die Zollschranken zwischen dies- und jenseits der Leitha, dies- und jenseits der Ponteba zc. aufgehoben, in den dreißiger Jahren fremde Kapitalien durch energische Unterstützung von Eisenbahn- und Industriegesellschaften dem Reiche zugeführt, und vor Allem hätte er Wort gehalten, wäre er den Völkern gerecht geworden und hätte er die den Ländern versprochene Verfassung nicht vorenthalten, — Oesterreich wäre heute Belgien im vergrößerten Maßstabe; — und das verhängniß-volle Jahr 1848, welches seine innere und äußere Politik im Handumdrehen zu Schanden machte, wäre an uns wie an jenem glücklichen Lande spurlos vorübergegangen.

Heute laviren wir im entgegengesetzten Fahrwasser; man will sich Kopf über dem Freihandelsystem durch unbedingten Eintritt ganz Oesterreichs in den Zollverein in die Arme werfen, und krönt dieses System noch durch die Centralisirung des Geldwesens auf die Reichshauptstadt Wien, durch starres Festhalten an der Nationalbank. Es ist diessfalls die Auslassung eines deutsch-centralistischen Blattes, des „Tagesboten“ aus Böhmen sehr bezeichnend. Er sagt nämlich in Nr. 278: „Was die Ersprießlichkeit einer Central-Bank für das Kaiserthum betrifft, so hat Staatsminister Schmerling dieselbe im Finanz-Ausschusse einleuchtend dargelegt. Man mag auch zugeben, daß die Bedürfnisse des Handels und der Industrie von einzelnen Landesbanken befriedigt werden könnten (!), so müsse man doch zugeben, daß sich der allgemeine Credit dadurch gewissermaßen föderativ gestalten würde, und daß das mächtige Bindemittel eines einheitlichen Credits für die verschiedenen, leider nur sehr auseinander strebenden Theile des Reiches fehlen würde. Die politische Seite dieser Angelegenheit ist von so hoher Tragweite, daß alle volkswirtschaftlichen Erörterungen daneben überflüssig erscheinen.“ (!!!)

Also Centralisation um jeden Preis, selbst um den der Verarmung des Volkes, das ist die Anforderung, welche die Herren Centralisten an uns stellen, und aus ganz gleichem Grunde kämpfen viele dieser Herren gegen ihre innere Ueberzeugung für den gänzlichen bedingungslosen Eintritt Oesterreichs in den deutschen Zollverein, nur um ihrem politischen Steckensperde: „Innigster Anschluß an Deutschland“ gerecht zu werden, ohne zu bedenken, daß im Augenblick dieses Eintrittes die österreichische

Eisenindustrie im Allgemeinen, — insbesondere aber die innerösterreichische so gut wie vernichtet wäre.

Zum Glück gehen schon jetzt Vielen die Augen auf, und vorzüglich die Industriellen Innerösterreichs dürften ihren Geschmack für Deutschthümelei und Centralisation schon so ziemlich verloren haben, wenn sie die traurigen Konsequenzen der deutschcentralistischen Tendenzen bedenken, und wir hoffen mit Zuversicht, endlich werde der gesunde Sinn selbst des österreichischen Volkes die Ueberzeugung gewinnen, daß der wahre Patriotismus für die Monarchie und Wohlfahrt ihrer Völker sich nur im Lager der Föderalisten befindet, und daß die zwingende Gewalt der thatsächlichen Wahrheit Oesterreich im verfassungsmäßigen Wege endlich die von der überwiegenden Majorität der Bevölkerung des Kaiserstaates gewünschte Staatsform bringen wird.

Weil nun das Zollgefäll einen so überwiegend politisch-volkswirtschaftlichen Charakter an sich trägt, daß dadurch der fiskalische ganz in den Hintergrund gedrückt wird, — weil ferner der Handels- und Zollvertrag mit Deutschland vom 19. Febr. 1853 noch bis zum Jahre 1866 aufrecht besteht, so fällt die Reform dieser Steuer mit der Anschlußfrage an den Zollverein zusammen; und an die Entscheidung dieser Frage knüpft sich auch jene, ob Oesterreich deutsch-centralistisch, oder gleichberechtigt föderativ werden soll.

Gebe Gott, daß am Tage dieser wichtigsten aller in nächster Zukunft bevorstehenden parlamentarischen Schlachten alle Völker Oesterreichs im Repräsentanten-Hause vertreten sind.

Wenn wir nun sagten, daß der fiskalische Standpunkt beim Zollgefälle erst in dritter Linie in Betracht kommt, so wollten wir keineswegs gesagt haben, daß dasselbe nicht eine wichtige Einnahmsquelle des Staates sei, vielmehr nimmt das Zollgefäll auch hinsichtlich der Budgetsbedeckung einen ersten Rang ein, welcher sich jedoch nicht aus fiskalischen Gründen, sondern aus einem vernünftigen, der einheimischen Industrie gewährten Schutz ergibt.

Nach der statistischen Nachweisung des Herrn v. Czernig war das präliminirte Zollerträgniß pro 1862 im Nettoertrage 14,154.300 fl. in klingender Münze, was also mit Berücksichtigung der Valuta circa 17½ Millionen in Banknoten ergibt. Werden nun im nächsten Zollgesetze die begründeten Klagen unserer Eisenindustrie gehörig gewürdigt und die Ausnahmestellungen der Eisenbahngesellschaften beseitigt, so kann die Finanzverwaltung schon in nächster Zukunft auf ein Durchschnittserträgniß von 20,000.000 fl. rechnen. — Das Zollgefäll wird daher unter jeder Regierungsform einen Hauptfaktor der Staatsbudgetsbedeckung abgeben.

XIII. Staatsgüter, Staatsforste und sonstige Einnahmen.

Hierher gehören die verschiedenen Einnahmen der Staatsgüter und Salinenforste, der Aerial-Fabriken, Telegraphenbetrieb, Berg- und Münzwesen, Fiskalitäten und Heimfälligkeiten, Ueberschüsse aus den Religions- und Studienfonds, Miethzinsen, Konsulargebühren, Activzinsen von Capitalien, Straf- und Executionsgebühren, Lehenstaxen 2c.; — dann den eigenen Einnahmen der Militär- und Marine-Verwaltung 2c. 2c.

Diese den Charakter einer Steuer nicht an sich tragenden Staatseinnahmen betragen gegenwärtig circa 14,000.000 fl. Netto. Schon aus den Titeln dieser Einnahmsquellen ergibt sich, daß dieselben größtentheils viel ergiebiger sein könnten, wenn sie aus der Verwaltung des Staates in jene der Privaten übergehen würden, weshalb wir den Wünschen des Reichsrathes auf Verpachtung und successiven Verkauf der Staatsgüter aller Art, insoferne die eigene Verwaltung zu Staatszwecken nicht unbedingt nothwendig erscheint, nur unbedingt beipflichten. Hierher gehört auch die Verpachtung des Telegraphenbetriebes, welcher gegenwärtig ein Monopol des Staates ist, — dann Unterstellung der sogenannten eigenen Militär- und Marine-Einnahmen unter Civilverwaltung. Die Aufführung von Ueberschüssen aus den Studienfonds ist aber wahrlich eine bittere Ironie unseres Lehrsystems und der materiellen Zustände unserer Lehrer.

Auch glauben wir, daß ein großer Theil der hier aufgeführten Einnahmen nicht in das Staatsbudget, sondern in jene der Kronländer und sogar in andere Hände gehört.

* * *

Wir haben nun alle unsere Steuern und Gefälle offen und ehrlich besprochen, und die nöthigen Aufhebungen oder Aenderungen beantragt. Der kluge Baumeister reißt auch zuerst nieder, bleibt jedoch nicht bei der Ruine unthätig und rathlos stehen, sondern beginnt muthig den Bau des neuen Gebäudes. Auch wir wollen im nächsten Hefte unsern ganzen Finanzplan der Oeffentlichkeit übergeben und den Baumeistern das Materiale zum Aufbaue eines einigen, freien, starken und glücklichen Oesterreichs vorlegen.

Die landwirthschaftliche und Gartenbau- Ausstellung des Jahres 1862.

v. Der Beschluß unserer Landwirthschafts-Gesellschaft, in der ersten Hälfte des Octobers eine Ausstellung aller Feld- und Gartenprodukte zu veranlassen, wurde nur in engeren Kreisen mit Wärme, von Vielen mit Achselzucken, vom großen Publikum kalt aufgenommen, und doch gibt es nur wenig Mittel, welche die Landwirthschaft und den Gartenbau wirksamer zu fördern im Stande sind, als öffentliche Schaustellungen von Erzeugnissen, welche der Menschenleiß im beständigen Kampfe mit den oft hartnäckig widerstrebenden Naturkräften dem Boden nicht selten abzwingen muß. Wir wollen es versuchen, die Richtigkeit dieser Behauptung nachzuweisen.

1. Eine landwirthschaftliche Ausstellung bietet, gehörig beschriftet, ein möglichst vollkommenes Bild des Zustandes, Umfanges und der Fortschritte der Landwirthschaft eines Landes oder einer bestimmten Gegend; sie zeigt demnach auch die Mängel und Lücken derselben, und veranlaßt denkende und unternehmende Männer, die Mängel zu beseitigen und die Lücken auszufüllen. Dadurch aber werden neue Erwerbsquellen eröffnet.

2. Eine landwirthschaftliche Ausstellung ist im hohen Grade geeignet, zur Ausbildung des landwirthschaftlichen Betriebes eines Landes beizutragen, indem sie dem Landwirthe Gelegenheit gibt, Verbesserungen und neue Erfindungen kennen zu lernen, und dadurch den eigenen Betrieb zu vervollkommenen.

3. Sie macht die Produkte des Landwirthes bekannt und befördert dadurch ihren Absatz. Nicht selten wird aus der Ferne geholt, was in der Nähe in gleicher Güte und zu gleichem, vielleicht niedererem Preise zu haben ist.

4. Ermuntert sie das mühevollen Streben einzelner Landwirthe, indem sie dem Gelingen Anerkennung zollt.

Worin liegt also der Grund der Kälte, mit welcher der Beschluß unserer Landwirthschafts-Gesellschaft vom großen ökonomischen Publikum des Landes aufgenommen wurde, und welche sich ganz unzweideutig in der geringen Besichtigung der Ausstellung kundgab?

Unseres Erachtens ist derselbe weniger im Indifferentismus der Masse, als darin zu suchen, daß verhältnißmäßig nur wenige Oekonomen im Lande mit dem Wesen, dem Zwecke und den Vortheilen einer solchen Ausstellung bekannt sind. Hätte es der Gesellschaftsausschuß unternommen, die Landleute in populär gehaltener, deutsch und verständlich slovenisch ausgegebener, Schrift, etwa in Form eines Gespräches zwischen dem Ge-

meindevorsteher und einem Bauer, zu rechter Zeit darüber aufzuklären, dem Landmanne zu verstehen gegeben, daß kein an sich noch so unbedeutendes Produkt, sobald dasselbe nur in seiner Art ausgezeichnet ist, ausgeschlossen und der Aussicht auf einen Preis beraubt ist und dem Schriftchen durch die Gauvorstände, Geistlichen, Lehrer, Wirth u. s. w. einen möglichst zahlreichen Leserkreis verschafft, so wäre es um die diesjährige Ausstellung besser bestellt gewesen, und man hätte das Meiste in den und nicht zwischen den Zeilen des Kataloges lesen können. Die Druckkosten für $\frac{1}{2}$ —1 Bogen dürften denn doch für den Gesellschaftsbeutel nicht unerschwinglich gewesen sein. Sache der Gauvorstände und Gemeindevorsteher hätte es dann sein müssen, dem todten Buchstaben durch das lebendige Wort nachzuhelfen, die Ausstellungsgegenstände zu sammeln und zu katalogisiren, sie im erwünschten Falle zu einer Vor-Ausstellung im Gauorte zu benützen und hierauf mit einem Certifikat versehen an das Ausstellungscomité nach Klagenfurt zu senden. Vielleicht wäre ein Pferdebesitzer im Gause gefunden worden, welcher der guten Sache und seinen Mitbürgern ein Opfer gebracht und die Ausstellungsobjekte unentgeltlich transportirt hätte; die allfällige Rückfracht wäre ein Ersatz für die eigenen Kosten gewesen. Wir nehmen dabei an, daß die aufbewahrbaren und minder werthvollen Gegenstände der Ackerbaugesellschaft zur Anlegung oder Vervollständigung ihrer Sammlungen von den Ausstellern überlassen, hingegen das, was sich nicht conserviren läßt, nöthigenfalls versteigerungsweise verkauft und der erzielte Erlös dem Gauvorstande zur proportionalen Vertheilung an die Aussteller überandt worden wäre.

Die gerügte Unterlassungssünde hatte zur Folge, daß sich im Ganzen nur 66 Aussteller betheiligten, von denen allerdings Manche in mehreren Abtheilungen ausgestellt hatten, so daß auf den Feldbau 21, Obstbau 26, Gartenbau 39, auf die Seidenzucht 8 und Bienenzucht 14 Aussteller entfielen; nach der Ständegliederung zählten wir 20 Gärtner, 4 Lehrer, 3 Pfarrer und 3 Klein-Dekonomen; die übrigen Theilnehmer gehören dem Großgrundbesitze, Beamten-, Handels- und Gewerbsstände an. Nach dem Gesagten ist es begreiflich, daß unsere Exhibition kein Bild des Umfanges und der Fortschritte der Land- und Gartenwirthschaft in Kärnten war und nicht in einer vorzüglichen Sammlung Alles dem Auge bot, was der Fleiß und die Intelligenz des Kärntners in Sachen des Feld- und Gartenbaues erzeugen. So vermißten wir, um nur einige Beispiele anzuführen, die Erzeugnisse der Milchwirthschaft, Butter und Käse; die Produkte der zymotechnischen Gewerbe: Weingeist und Brauntweinsorten, ferner Oele, Mehlprodukte, Proben von geschwungenem und gehecheltem Flachse u. s. w.

Ein Zweites, womit wir uns nicht einverstanden erklären können, ist die gewählte Ausstellungszeit. Wer an einem Wochenmarktstage aufmerksam die Plätze und Straßen der Stadt durchstreift, wird bald herausgefunden haben, daß der aus der Umgebung herbeigekommene Bauer das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden trachtet. Ist die Rolle des

Verkäufers glücklich durchgeführt, so tritt er als Käufer auf, verschafft sich die nöthigen Haushaltungsgegenstände, sucht Heilung für geistige und leibliche Schäden, beschaut, wenn sie ihm geboten sind, Albinos, Eskimos, wilde Thiere, Panoramen und Kosmoramen, und geht endlich in ein Wirthshaus. Ganz dasselbe geschieht am Jahrmarkte, nur mit dem Unterschiede, daß dann die Landleute aus den meisten Theilen des Landes zusammenströmen. Hätte nicht die Jahrmarktszeit mit dem Ausstellungstermin zusammenfallen können? Die Würde der Gesellschaft hätte dabei nicht das Geringste verloren, die gute Sache aber sehr Viel gewonnen. Der Bauernstand ist bekannter- und von ihm selbst eingestandenermaßen etwas widerhaarig und schwer zugänglich, sobald es sich um Neuerungen handelt (eine solche ist aber die Ausstellung gewesen); wer ihm nicht bedeutende materielle Vortheile in Aussicht stellen oder das, was ihm beigebracht werden soll, möglichst mundgerecht machen kann, predigt tauben Ohren. Der Vetter Michl aus dem Möll- oder Drauthale wird weder Geld noch Zeit opfern wollen, um die Klagenfurter Ausstellung, von der er ohnehin nichts Genaueres gehört hat, anzuschauen; ist ihm aber die Perspektive eröffnet, nebenbei am Jahrmarkte Geschäfte zu machen und vielleicht den Bruder Hiesl aus dem Lavantthale zu sehen, so wird er mürber und die Wage seines Raisonnements sich schließlich zu Gunsten der Ausstellung neigen. Diese soll aber, vorausgesetzt, daß sie nutzbringend sein soll, vorzugsweise den minder gebildeten Landmann belehren und ihm zeigen: was Andere leisten können, wenn Ernst und guter Wille vorhanden sind.

Zu unserem großen Bedauern kann man der diesjährigen Schauausstellung nicht nachrühmen, daß sie allzu stark von Landleuten besucht war. Die Ausstellungsobjekte hätten durch den um vierzehn Tage späteren Termin nichts an Frische, Farbe und Aussehen eingebüßt, wenn wir den Riesenbovist (*Lycoperdon Bovista*) ausnehmen, der übrigens hier zu Lande keine Rarität und auch sonst von keinem besonderen Interesse ist. Für die Erhaltung des Gemüses, Obstes und ähnlicher Dinge hätten schon die Eigenthümer in ausreichender Weise gesorgt.

In Betreff des Ausstellungslokales dürfte wohl gegenwärtig die Ueberzeugung consistent geworden sein, daß dasselbe bei stärkerer Konkurrenz nicht mehr ausreichen werde. Leider könnte in Klagenfurt ein passendes Gebäude nur schwer ausfindig gemacht werden, und wir glauben, daß dem diesjährigen Ausstellungslokale noch eine auf der Schießwiese zu errichtende Bretterhütte in oblonger Form mit einem freien Platz in der Mitte beizugeben wäre.

Die Anordnung des Ganzen wurde einem Comité überlassen, das sich viel Mühe gab, was lobend anerkannt werden muß. Freilich hatten die Mitglieder desselben bei der verhältnißmäßig großen Zahl der eingesandten Zierpflanzen, und kräftig unterstützt von wackern Gärtnern ein leichtes Spiel; Blumen bestechen ihre Richter und erzwingen sich ein günstiges Urtheil. *Chi nasce bella, nasce giudicata* sagen die Italiener. So sehr wir also das ästhetische Moment der Anordnung würdigen wollen,

so wenig können wir uns vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit aus mit Allem, was geschah, einverstanden erklären. Die chaotischen Anklänge und Blößen des Katalogs wollen wir mit der Roze der Nächstenliebe bedecken, und nur noch in Bezug auf die nicht selten vorkommenden unrichtigen Pflanzennamen den Rath ertheilen, das nächste Mal den Katalog vor dem Drucke irgend einem Botaniker zur Korrektur zu übergeben. Daß bei Abfassung des Kataloges auch der Ausstellungsraum zu beachten ist, und daß der erstgenannte gleichsam einen Grundriß der Anordnung bieten soll, scheint dem Ausstellungs-Comité nicht erinnerlich geworden zu sein.

Wir wollen nun, nachdem wir einige der wahrgenommenen Uebelstände angedeutet haben, und auf andere im Verlaufe der weiteren Darstellung zurückzukommen gedenken, den Leser in das Innere der Schießstätte geleiten und denselben auf das Interessanteste des hier Gebotenen aufmerksam machen.

In der Abtheilung für Feldbau erregte das von der k. k. Aerialfabrik Schlegelmühle ausgestellte Maispapier in allen Stadien seiner Entstehung die allgemeine Aufmerksamkeit, und wir fanden, daß dieser Fabrikationszweig seit dem Jahre 1857, wo wir dem Maispapier zum ersten Male in der Maiausstellung des Wiener Augartens begegneten, überraschende Fortschritte gemacht habe. Herr Graf Christallnigg, die Herren Stokert und von Moro stellten landwirthschaftliche Maschinen und Geräthschaften aus, in deren Nähe unsere praktischen Landleute, welche vielleicht Wochenmarkt und Ausstellung mit gleicher Kraft in die Stadt gezogen hatten, mit sichtbarer Vorliebe verweilten. Eine detaillirte Schilderung dieser Objekte kann füglich unterbleiben, da sich darunter von den wichtigeren nichts Neues befand, und die Versuche mit denselben unter den anwesenden Fachmännern getheilte Meinungen hervorriefen, wie es auch nicht anders sein kann, da ein Pflug nicht für alle Bodenarten, und eine Geräthschaft nicht für Jedermann gleich brauchbar ist. Mit Bedauern mußte man so Manches aus dieser Sphäre vermissen, was sich seit Jahren in Kärnten eingebürgert hat. Von den Herren Stokert und Wojtischek waren Kartoffelsorten, von den Herren Dr. Holeczek, Böschnigg und Manhart Hopfenproben aus Saazer Seklingen, und von Herrn Münichsdorfer riesige, in einer Seehöhe von über 3000 Fuß erbaute Getreidearten und Kürbisse ausgestellt. Herr Raufcher in St. Veit brachte Knochenmehl und künstlichen Dünger; über letztern war uns ein Urtheil unmöglich, da wir vergeblich nach einem beiliegenden Zettel spähten, der die quantitative chemische Analyse desselben enthalten hätte.

Im Ganzen muß dieser Theil der Ausstellung für äußerst lückenhaft erklärt werden, was besonders in Bezug auf Feldfrüchte gilt. Dem gemäß wurden auch der erste Gesellschaftspreis und der Privatpreis der nächsten Ausstellung reservirt, während der II. und IV. den Herren Böschnigg und Manhart für Hopfenkultur und der III. Herrn Eder für gelungene Kulturen von Mais im Moorboden zuerkannt wurden. Zehn Aussteller erhielten die ehrenvolle Anerkennung; die Herren von Moro und

Stoekert hatten schon früher auf Preise verzichtet. Wir können hier die Bemerkung nicht unterdrücken, daß, obgleich die Mehrzahl der Menschen zu den Freunden der Numismatik in gangbaren Münzen gehört, statt der Dukaten, Napoleonsd'ore und Thaler, Medaillen von Silber als Gesellschaftspreise als Preise zweckmäßiger gewesen wären.

Die zweite Section: Obstbau war das Meffa der jüngern Generation, deren Blicke mit Inbrunst und Liebe auf den prächtigen Weintrauben, saftigen Birnen und verschiedenfarbigen Äpfeln ruhten, welche das Stift St. Paul, die Herren von Moro, Herbert, Scherl, Scheließnigg, Wölfel aus Glüns und Gärtner Kolbin nebst einigen andern Obstzüchtern ausgestellt hatten. Auch dieser Theil war, besonders was Größe der Obstsorten anbelangt, unvollständig vertreten, und wir vermißten so manchen Riesen, der uns auf unsern Wanderungen durch das Land vor Augen gekommen war; doch bot derselbe andererseits so viel des Auziehenden, daß man gerne in dem duftigen Raume verweilte. Von Herrn Scherl konnte man Lavantthaler Weine sehen, aber leider nicht kosten, was übrigens dem gefüllten Zustande der Flasche nach vielleicht auch Andern passirt sein mochte. Eine ähnliche Enthaltbarkeit schien auch bei andern Ausstellungsobjekten dieser und der Gartenbau-Section geübt worden zu sein, und wir hätten demnach allen Grund, manche Herren um ihre praktischen Obst- und Gemüsekenntnisse zu beneiden, die es ihnen ermöglichen, aus Größe, Farbe, Geruch zc. auf Geschmack und das innere Aussehen zu schließen. Die Herren Stoekert und Wurm haben Zwergbäume gesandt; die Ananasfrüchte des Herrn Rozourek verdienen lobende Anerkennung; die im Lande geernteten Kastanien des Herrn Jessernigg gaben in Hinsicht auf Größe und äußeren Habitus ihren Brüdern jenseits Pontafel nichts nach. Den ersten Gesellschaftspreis erhielt in dieser Section Herr Kolbin für Reichhaltigkeit und Vorzüglichkeit der Sorten, den zweiten Herr Wurm für Kräftigkeit und schöne Zucht von Zwergbirnbäumchen, den dritten Herr Rozourek für schöne Birnsorten und ausdauernden Eifer in der Obstbaumzucht, den vierten Herr Eder (nach einer Berichtigung unserer Lokalblätter Herr Nachtmann) für schöne Sorten bei hoher Lage der Obstpflanzungen. Der erste Privatpreis wurde für Reichhaltigkeit und Vorzüglichkeit der Sorten und rationelle Kultur Herrn Scherl, der zweite für langjähriges erfolgreiches Bemühen zur Hebung der Obstzucht Herrn Tomse und die ehrenvolle Anerkennung acht andern Ausstellern zuerkannt. Das Stift St. Paul und Herr v. Moro haben auf den ersten, beziehungsweise zweiten Preis verzichtet.

In der III. Section brachten 29 Aussteller die lieblichen Kinder der Flora, zusammengelesen aus allen Welttheilen, und die Alltagsgesichter der Gemüsearten zur Anschauung. Man bewunderte die prachtvollen Begonien der Herren Prisch und Wojtischek, die herrlichen Fuchsien des Herrn Scheließnigg, die interessante Cacteen-Sammlung des Herrn Weber und die zierlichen Coniferen des Herrn Rabitsch. Von Gemüsearten stellten das Meiste Herr Auer und Herr Fiala, letzterer in geschmackvoller

Zusammenstellung, aus, wofür ihm unbegreiflicher Weise nicht einmal eine mention honorable zu Theil wurde. Ob die Güte der Kettige, Kohlrüben, Sellerie u. s. w. zu ihrer Größe im geraden oder verkehrten Verhältnisse stand, war nicht zu ermitteln, da man es für unnöthig gehalten hatte, dieselben aufschneiden zu lassen.

Die Herren Willschinski und Wojtischek glänzten in Blumensträußen, von welchen jener des zweitgenannten Herrn einen Preis davontrug, obgleich das Publikum dem ersteren den Vorzug gab. Diese Divergenz der Ansichten würde es fast räthlich erscheinen lassen, die Zuerkennung der Preise erst am dritten bis vierten Ausstellungs-Tage vorzunehmen, da denn doch in Dingen des Geschmacks auch das besuchende Publikum gehört werden könnte. Wir sind überzeugt, daß Herr Wojtischek, wenn auch Mitglied der Jury, pro domo sua nicht gesprochen hat; würden aber doch wünschen, daß Aussteller nur dann zum Preisrichteramte zugelassen werden, wenn sie früher auf Preise verzichten. Herr Sticker stellte unter dem sonderbaren Namen „Eigenbau-Kaffee“ die Samen eines Hülsengewächses aus, in dem wir den *Astragalus baeticus* zu erkennen glauben; von Herrn Wolf sahen wir den Fruchtstand einer Riesen-Sonnenblume, jedenfalls eine Seltenheit in unsern Gärten. In einer Fensterecke stand nach Angabe des angehängten Zettels eine Schreckdistel in halbfrischem Zustande. Die Autopsie ließ uns in ihr die Mariendistel, *Sylibum Marianum* erkennen. Da diese Pflanze in Kärnten nicht selten in Gärten vorkommt, mit den meisten Bodenarten zufrieden ist, und eine medizinische oder sonstige Anwendung, außer vielleicht als lokales Volksarzneimittel, nicht mehr findet, so lag der Gedanke nah, sie sei irgend einer Abnormität wegen ausgestellt; aber selbst ein viertelstündiges Suchen nach irgend etwas Abnormem oder Ungewöhnlichem zeigte sich resultatlos. Herr Magometschnigg brachte eine Sammlung von Korbflechterwaaren, und Herr Huber naturhölzerne Gartenmeubel, deren geschmackvolle Form zu würdigen nicht Jedermanns Sache ist.

Die Preisträger in dieser Section sind: Herr Weber für Reichhaltigkeit, Seltenheit und sehr gute Zucht der Pflanzen, Herr Jakob Scheliefnigg für reichhaltige Sortimente der neuesten Fuchsien und Petunien, Herr Prißch für die größten Exemplare Begonien, Herr Wojtischek für den schönsten Blumenstrauß, Herr Auer für reichhaltige Pflanzensammlungen, Herr Wojtischek für die größte Sammlung von Begonien und Herr Auer für die schönsten Gemüse. Herr Willschinski mußte sich mit der ehrenvollen Anerkennung bescheiden, die auch den Herren Rabisch, Moser, Huber, Lattacher, Magometschnigg, Wutte und endlich der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Theil wurde.

Mit wahrer Befriedigung konnte man in der IV. Section Seidenbau sehen, mit welchen Riesenschritten sich die Kultur des Maulbeerbaumes und seiner Varietäten in Kärnten einbürgert. Dieser Theil der Ausstellung, obgleich nur einen kleinen Raum einnehmend, schien uns

das enfant gaté der Damenwelt zu sein, die mit Wißbegierde den Prozeß verfolgten, in dem

„Mit Geduld und Zeit
Wird Maulbeerblatt zum Atlaskleid.“

Herr Wojtischek, der sich um die Kultur des Maulbeerbaumes in Kärnten bereits sehr verdient gemacht hat, stellte mehrere Racen des Seidenspinners, ihre Cocons und die daraus erzeugte Seide aus. Herr Hauptmann Smerczek brachte Seidenproben, von denen man es der weißen kaum angesehen hätte, daß Kärnten ihr Vaterland ist. Die übrigen Aussteller legten theils Seidenproben, theils Cocons vor. Von den fünf Preisen erhielt Herr Wojtischek den ersten Gesellschaftspreis für Erzeugung von Cocons und Seidenspinnerei überhaupt, sowie den Privatpreis für Maulbeerbaumzucht, Frau von Millefi und Herr Smerczek den zweiten, resp. dritten Gesellschaftspreis für Feinheit des Seidengespinnstes, und Frau Höfferer den vierten für Bawellaseide.

Sehr interessant und lehrreich waren die ausgestellten Objecte der V. Section: Bienenzucht, unter denen wir sonderbarer Weise gerade Bienenkörbe vermissen mußten. Man sah in dieser Abtheilung mit Vergnügen, daß Kärntens Bienenwirthe in keiner Weise jenen der Nachbarländer nachstehen, und daß in neuerer Zeit keine Verbesserung aufgetaucht ist, die sie sich nicht zu Nutzen gemacht hätten.

Herr Lehrer Ruchler stellte einen nach Dzierzon's Prinzip konstruirten und verbesserten Lagerstock aus und erhielt dafür den ersten Gesellschaftspreis. Theils lebende, theils leere Beobachtungsstöcke brachten die Herren Burkholzer, v. Moro und Pfarrer Wornig, welchem letzteren der zweite Gesellschaftspreis für seinen 59 Pfund schweren Stock zuerkannt wurde. Herr Sorgo in Bistring erhielt für zwei Doppellagerstöcke den dritten Preis. Herr Nachtmann, der Bienen-Vater des Gailthales, welcher so eben mit der Bildung eines Kärntner Bienenschutz-Vereines beschäftigt ist, erhielt für die Ausstellung einer Dzierzon'schen Bierbeute und ausgezeichnete Bemühungen zur Hebung der Bienenzucht den Privatpreis dieser Section. Die ehrenvolle Anerkennung wurde Herrn Dimmig für einen 60 Pfund schweren, lebenden, heurigen Schwarm, Herrn Stokert für einen Dettl'schen Stroh-Magazin-Stock, Herrn Pichler für einen modifizirten Kärntner Lagerstock und Herrn Pfarrer Smeritschnigg für einen schönen heurigen Nachschwarm zu Theil. — Wir schieden mit hoher Befriedigung von dieser Abtheilung, welche, wäre sie vervollständigt worden, der Glanzpunkt der ganzen Ausstellung genannt werden müßte.

Werfen wir nun noch zum Schlusse einen Rückblick auf die Gesamtausstellung, so läßt sich dieselbe trotz ihrer Mängel doch als ein guter Anfang bezeichnen, und es ist zu hoffen, daß die nächste, welche etwa im Jahre 1864 veranlaßt werden sollte, von den angegebenen Gebrechen wenigstens theilweise frei sein werde. Dann sind wir gerne bereit, dem vom „Kärntner Boten“ so reichlich gestreuten Weihrauch auch noch Ambra beizumengen.

Vorarbeiten für die Landtage.

IX. Die Militär-Einquartirung.

In der zweiten Sitzung des Kärntner Landtages hat ein Abgeordneter die wenigen Worte gesprochen: „Wir wären froh, wenn wir Militär hätten“; sein Wunsch wurde allsobald erfüllt, und schon mehr denn anderthalb Jahr gönnt man ihm die Freude. Ob aber seine Wähler und der ganze Bezirk noch froh sind, daß sie das Militär in's Standquartier bekommen haben, ist eine andere Frage. Anderer Ansicht war der Abgeordnete Herr G. Jezzernigg, der sich über Standquartiere auf folgende Weise aussprach: „Vor der Einquartirung bei Durchmärschen wird keiner sich weigern; allein die Standquartiere sind am drückendsten, wo Mannschaften oft Monate lang in einer Ortschaft liegen, wo zwei bis drei Mann bei dem Bauer in dem nämlichen Zimmer liegen. Es läßt sich denken, wie sehr die Sittlichkeit darunter leidet und wie sehr der Bauer dadurch aufgezehrt wird; wenn der Bauer beim Abendmahle sitzt, kann er doch dem Manne, der neben ihm sitzt, nicht sagen, du darfst nicht mitessen.“ In ähnlicher Weise lassen sich Stimmen vernehmen aus Gegenden, die seit Jahren schon mit Standquartieren beglückt sind, namentlich aus jenen, wo Kavallerie eingelegt ist. Gewiß hat es für den Bauer nichts Unannehmliches, wenn er seine einzige Wohnstube mit zwei oder drei Kavalleristen theilen muß, und wenn dort, wo das Kind beten lernt, wo die Hauszucht und Ordnung gehandhabt werden soll, die Säbel klirren, und Manches vernommen wird, was die Zucht und Ordnung untergräbt. Dies wäre nur der moralische Nachtheil; gewiß nicht unerheblich ist auch der materielle Schaden, der aus Standquartieren erwächst. Nicht selten muß der Bauer den Soldaten fast das ganze Jahr unentgeltlich verpflegen, was allerdings manchem nicht schwer fällt; für viele jedoch wird es zur erdrückenden Last. Mancher Soldat will kein Fleisch essen; denn dieses müßte er bezahlen; er ist lieber mit der Familie, und der Hausherr gibt seine Einwilligung, um mit dem Manne friedlich auszukommen. So gibt es noch andere materielle Nachtheile, die anzuführen überflüssig wäre, weil sie allgemein bekannt sind.

Mehrere Gemeinden Böhmens haben sich in dieser Angelegenheit mit einem Gesuche an den Landesauschuß gewendet, worin sie folgende Vorschläge machen, die auch bei uns Beherzigung verdienen:

1. Standquartiere zur Friedenszeit werden als Landeslast erklärt, an der jeder Steuerpflichtige mittragen soll.
2. Zur Beschränkung der mit Unzukönnlichkeiten verbundenen Standquartiere werden auf Landeskosten dort, wo es nöthig ist, Kasernen erbaut.
3. Die Bequartirung in Privatwohnungen soll dort nicht stattfinden dürfen, wo die zu diesem Zwecke bestimmten Lokalitäten leer stehen.
4. Die Kontrolle betreffs der gemachten Durchführung dieses Grundgesetzes werde dem Bezirksvorsteher übertragen.

5. In Fällen, wo die Lokalitäten nicht genügen oder dieselben Reparaturen unterzogen werden, werde den Privaten, bei denen das Militär eingelegt wird, eine Entschädigung aus Landesmitteln zuerkannt.

6. Die Einquartierung bei Privaten zur Friedenszeit und in den ad 5 vorgeseheneu Fällen soll nicht über zwei oder drei Monate dauern.

Es ist zu erwarten, daß auch der Landtag für Kärnten diese gewiß bringende Angelegenheit in Angriff nehmen und dem Gesundheitsstande und der Bequemlichkeit der Landbewohner ebenso gebührende Rücksicht tragen wird. Ein großer Vortheil auch in dieser Beziehung ist die Auflösung der Militärgestütze zu Ossiach und Arnoldstein und Reducirung des Militär-Hengsten-Depots in Klagenfurt. Die leer gewordenen Gebäude zu Klagenfurt wurden von Husaren bereits bezogen, die Gebäude zu Arnoldstein wurden von der deshalb abgehaltenen Kommission für geeignet erkannt, die in Ossiach hingegen zum großen Staunen des Publikums sollen als untauglich verworfen worden sein. Jedenfalls könnte durch etwa nöthige Adaptirungen oder höhern Orts angebrachte Vorstellungen auch hier Rath geschafft, und somit dem armen Lande eine große Erleichterung gebracht werden.

X. Das l. f. Wald-Reservatrecht.

Die Forstfrage bildet für manche Gegenden Kärntens die erste und wichtigste Frage. Wir kennen einige Ortschaften, die von Auswandern sprechen, wenn diese Frage eine für sie ungünstige Lösung finden sollte. Eine große Last für einige Gegenden ist unter andern das sogenannte Waldreservatrecht, welches die Bewohner dahin beschränkt, daß sie Holz und Kohlen nur an gewisse Gewerkschaften verkaufen können und dürfen. Im Bezirke Hollenburg ist dies hinsichtlich der Hoch- und Schwarzholzwaldungen unseres Wissens durchaus der Fall.

Ueber dieses Wald-Reservatrecht hielt der k. k. Bezirksvorsteher, Herr Anton Globočnik, in der letzten Monats-Versammlung der juristischen Gesellschaft in Laibach einen Vortrag, der eben so gründlich als zeitgemäß ist. Nach einer zwei ganze Druckbogen einnehmenden wissenschaftlichen Abhandlung über diesen Gegenstand reassumirt er am Schlusse in Kürze folgende Grundsätze, die vielleicht für manche Gegenden Kärntens wichtig und von Seite unsers künftigen Landtages einer Berücksichtigung werth sind.

a) Das durch die Ferd. B. D. im J. 1553 eingeführte l. f. Wald-Reservatrecht, nämlich die Verpflichtung der Eigenthümer der H. und Sch. Waldungen, die Waldproducte aus denselben ausschließlich oder vorzugsweise dem Bergbaue zu widmen, sei zwar suspendirt, aber nicht aufgehoben; es können daher bis zur allfälligen Wiedereinführung desselben die Waldbesitzer mit ihren Waldproducten nach Belieben verfügen.

b) Dieses Wald-Reservatrecht klebt (inhärrt) den H. und Sch. Waldungen an, übergeht daher auf jeden Eigenthümer der Waldung mit, und ist als ein Ausfluß der Landeshoheit unverjährbar.

c) Die durch die Handhabung des Reservatrechtes in bestimmten Waldungen rechtlich geschaffenen, thatsächlich bestehenden Nutzungs- und Besitzverhältnisse sind durch die Suspension des Reservatrechtes nicht alterirt worden, und sind als zu Recht bestehend zu betrachten.

d) Diese thatsächlichen Rechtsverhältnisse unterliegen, insoferne sie nur Servituten sind, der Ablösung oder Regulirung nach dem kais. Patente vom 5. Juli 1853, und zwar rücksichtlich der Waldungen sub 1, 3, 4, 5, 6, 7 und 8, nach §. 1, Nr. 1, dem Waldeigenthümer, und rücksichtlich der Waldungen ad 2, nach §. 2 des Patentes, dem Montan-Aerar gegenüber.

e) Die H. und Sch. Waldungen aller Art, sie mögen gehören dem Staate, Privaten oder Gemeinden, die sogenannten regalen Montan- und Salinen-Waldungen nicht ausgenommen, sind Gegenstand der Erfizung.

XI. Uebergabe der „Sammlungsgelder für Ueberschwemmte“ und des „Requisitenfondes“ von Seite der Staatsverwaltung an den Landesauschuß.

Unter diejenigen Gelder, die nach unserer Ansicht verfassungsmäßig an den Landesauschuß zu übergeben sind, rechnen wir auch erstens die „Sammlungsgelder für die Ueberschwemmten“ im gegenwärtigen Betrage von 708 fl. 91 kr. Diese rühren von der letzten großen Ueberschwemmung im Jahre 1851 her, und sind nicht vertheilt worden, wie es wohl die Absicht der Spender der Unterstützungsgelder gewesen sein mußte. Wir glauben, die Staatsverwaltung habe kein Recht, diese Gelder einzuziehen, sondern sie werde dieselben nach geschעהener Aufforderung an den Landesauschuß übergeben. Eine andere Frage entsteht nun, nämlich die, wie man die Barschaft verwenden soll. Eine Vertheilung derselben wird gegenwärtig kaum als zweckentsprechend befunden werden, weil seit der großen Ueberschwemmung schon über zehn Jahre verflossen sind, und daher sehr schwer eruiert werden kann, wem diese Summe zuzuwenden wäre; zudem ist der Betrag an und für sich viel zu gering, um damit Vielen nach Maßgabe des Schadens helfen zu können. Am besten wird es sein, diese Gelder dem Landesfonde zuzuwenden, wodurch sie dem ganzen Lande zu Gute kommen.

Bedeutender ist der Villacher Requisitionsfond mit einer Barschaft von 22.242 fl. in Obligationen. Dieser ist bestimmt, diejenigen Forderungen zu decken, die den Unterthanen für Lieferungen der Armeebedürfnisse in den Kriegsjahren 1813 und 1814 noch zu liquidiren sind. In wie weit das Liquidirungsgeschäft abgewickelt ist, haben wir keine Kenntniß, glauben jedoch, daß die Anmeldungen der Forderungen sehr selten sind, daher der ganze Fond zum großen Theile unverwendet bleibt, und sich von Jahr zu Jahr durch den Interessenzuwachs vergrößert. Seit dem

Jahre 1842 bis 1862 haben sich die Obligationen von 9000 fl. auf die obige Ziffer von 22.242 fl. erhöht.

Es wird wohl kaum schwer durchzusetzen sein, diesen bedeutenden Fond dem Lande zu gewinnen, sobald nicht die Entstehungsart desselben den Rechtsanspruch des Landes zweifelhaft macht. Wir hören, daß wegen Uebernahme dieses Fondes bereits Unterhandlungen gepflogen werden, und wünschen denselben den günstigsten Erfolg. Gegenwärtig bietet sich die Gelegenheit, im gesetzlichen Wege die Erhöhung des Landesvermögens zu bewerkstelligen, so wie alle jene Auslagen abzuwälzen, die verfassungsmäßig den Gesamtstaat treffen. Möge sich der Landtag eindringlich mit der Finanzlage unseres Kronlandes beschäftigen, und nicht für Vermehrung, sondern für Verminderung der Landesumlagen sorgen.

XII. Unser Jagdwesen.

J. M. Sch. Der schon im kommenden Monate zusammentretende Landtag dürfte gewiß auch unsere Jagdverhältnisse einer eindringlichen Würdigung unterziehen und von dieser Hoffnung beseelt, können wir nicht umhin, unsere Ansichten über diesen Punkt offen auszusprechen. Die Erörterung der Jagdfrage bietet uns hiebei zweiseitige Anhaltspunkte; wie es nämlich seither mit den Jagden in Kärnten gehalten wurde, und wie es gewiß der Wunsch der Mehrzahl der Bevölkerung ist, daß es künftighin mit den Jagden gehalten werden soll.

Werfen wir einen Blick nach rückwärts, und wir finden im Jahre 1848 den langverhaltenen Grimm unseres Landvolkes, großgezogen unter dem knechtischen Drucke vom Schicksale bevorzugter Herrschaftsbesitzer und willfähriger Beamtenseelen gegen die Jäger überhaupt in einer Weise losbrechen, die wir ebenso wenig billigen können, als einzelne Vorfälle, welche die Gegenpartei theilweise mit blutigen Lettern in das belebte Buch der Geschichte des 19. Jahrhunderts zeichnete. Aufgeschreckt von dem plötzlich erwachten Freiheitsrufe jener stürmischen Zeit will der Bauer das Wild, das in seinem Walde, auf seinem Felde sich nährt, nicht mehr als müßiger Zuseher fremder Lust zum Opfer fallen sehen, er will es als sein Eigen angesehen wissen, und nicht minder kehrt sich sein Widerstand gegen jene, die ihm das, nach seiner innigsten Ueberzeugung gebührende Recht streitig machen wollen, als auch gegen die Jagd selbst; ausrottend und vertilgend zogen diese Nimrode von Wald zu Wald, vom grünen stillen Thale zur lustigen Alpenhöhe, und wehe dem Stücke Wild, das sich ihren Blicken zeigte, es war ein sicheres Opfer des feindlichen Geschosses. Dort, wo noch vor dem Jahre 1848 der Hirsch ein Standwild war, wo Rehe, Hasen und Füchse in zahlreicher Menge die Reviere belebten, war es ein Jahr später wie ausgestorben. Alles fiel als Opfer hervorgetretener Leidenschaft und besiegelte die Wahrheit der so oft ausgesprochenen Behauptung, daß auf jeden Druck früher oder später ein noch größerer Gegen-

druck erfolgt. Werfen wir einen Schleier über jene Periode und versetzen wir uns in die Zeit zurück, welche dem Jahre 1848 folgte, und die nahezu bis auf die Gegenwart herauf reicht. Während die früheren Herrschaften das Jagdrecht größtentheils für sich selbst beanspruchten und ihnen der Bauer hiebei das Geschäft der Hunde verrichten mußte, trat plötzlich eine Umwälzung des bestehenden, tief verhaßten Jagd- und Robotverhältnisses ein; nur ein geschlossener Grundcomplex von mindestens 200 Joch sicherte dem Eigenthümer auch das Jagdrecht, während die übrige Jagdbarkeit nach Steuer- und Ortsgemeinden getheilt, im Lizitationswege verpachtet und der Ertrag der Pachtung der Gemeinde als ein ihr gebührendes Einkommen zugesprochen wurde, indem man hiebei dem humanen Grundsatz folgte, daß der, auf dessen Grunde sich das Wild nährt, auch den daraus entspringenden Nutzen haben soll. Die Jagden waren zu jener Zeit bekanntlich arg zugerichtet; sie gingen um einen niedern Pachtshilling ab, und die Gemeinden behoben denselben als einen ihnen zugesprochenen Theil ihres Einkommens. Wie jede Wunde vernarbt, hob sich auch allmählig der Wildstand wieder, und dieser Zeitpunkt ist es, der uns in Bezug auf das Jagdwesen die bittersten Erfahrungen kennen lernte. Die Jagd ist ein Vergnügen, dessen man Niemanden verlustig erklären kann und soll, der nur immer im Stande ist, die im Geseze ausgesprochenen Bedingungen eines Jagdpächters zu erfüllen; allein der gewaltige Rückschritt, den die Regierung unter dem Regimé des Ministers Bach gemacht, die Fesseln, die man dem freien Worte, der freien Presse angelegt, und die uns so allmählig wieder in eine vormärzliche Rath- und Thatlosigkeit hineinpuppen sollten, haben auch in Bezug auf Jagdpachtungen die empfindlichsten Folgen ausgeübt.

Die öffentliche Pachtlizitation wurde zwar noch ausgeschrieben und auch vorgenommen; allein man schloß den größten Theil des jagdberechtigten Publikums von der Jagdpachtung förmlich aus, und ließ sich unter dem Schutze des herrschenden Systemes zu allerlei Handlungen hinreißen, die mit Grund voraussetzen lassen, daß man das Jagdrecht als nur für gewisse Persönlichkeiten geschaffen betrachtete. Die diesfalls bestehenden Geseze galten kaum mehr als Norm; denn es bestand ja eine geheime, niemals publizierte Instruction, laut welcher der Willkür bei Zuerkennung von Jagdpachtungen Thür und Thor geöffnet war, und die erst in neuester Zeit, wir glauben im heurigen Jahre, außer Wirksamkeit gesetzt wurde. Auf einer solchen Grundlage war es möglich, daß der Ersteher einer Jagdpachtung seinen höchsten Anbot nicht genehmiget, dagegen aber die Jagd einer begünstigten Persönlichkeit, oft um einen Preis tief unter dem Meistbote zugesprochen sah. Diesen wenigen vom Schicksal Begünstigten wurden später die Pachtungen auf fünf, ja sogar gegen die bestehenden Directiven auf zehn Jahre verlängert, und die Gemeinde hatte das Nachsehen. Fruchtlos waren alle Beschwerden von Seite der Ersteher, von Seite der Gemeindevorstellungen; die Jagd, deren Erträgniß der Gemeindefassa leicht einen dreifach höhern Betrag hätte abwerfen können, blieb in den Händen

eigens bevorzugter Persönlichkeiten, um einen sehr mäßigen Preis, und obchon beim Ausgange von Jagdpachtungen von nicht minder berechtigten Personen weit höhere Anbote gestellt werden, so wurden diese nicht berücksichtigt und es blieb beim Alten. Ein Gemeindevorsteher hatte bei den Jagdverpachtungen nur dann ein Wort mitzureden, wenn er zum Schaden der Gemeinde für eine derartige bevorzugte Persönlichkeit war, im Gegentheile, wenn ein Gemeindevorstand das Interesse der Gemeinde während, mit Eifer dahin strebte, einen höhern Anbot zu erzielen, war jedes seiner Worte in den Wind gesprochen, und es wurde mit Bezug auf diesen Theil des Gemeindecinkommens mit einer beispiellosen Rücksichtslosigkeit vorgegangen, die nur in den absolutesten Staaten denkbar ist.

Aber abgesehen von dem effectiven Schaden, der hierdurch den Gemeinden zugesügt wurde, war dieses Vorgehen geradezu gegen alles natürliche Recht; denn es ist naturwidrig, wenn die Unterthanen eines Staates die Lasten desselben gleich tragen, dagegen aber von dem Genuße gewisser Bequemlichkeiten ausgeschlossen sein sollen, wir sagen Bequemlichkeiten, denn jeder, der nur halbwegs Jäger ist, wird es nicht läugnen können, daß er den Besitz einer eigenen Jagd zu den größten Bequemlichkeiten zählt. Wer gleiche Lasten im Staate trägt, soll auch gleiche Ansprüche auf ein Vergnügen haben, das er sich mit theurem Gelde erkaufen will, und von dem ihn kein Gesetz ausschließt. Wenden wir unsere Blicke nach allen Richtungen hin, wir finden keinen Grund, weshalb ein einzelner Bürgerlicher, oder eine Gesellschaft solcher sich nicht ebenso gut zu ihrem Vergnügen eine Jagd pachten soll, wie ein vom Glücke Bevorzugter; wir finden keinen Grund, warum eine Jagd, deren Erträgniß einmal der Gemeinde zugesprochen ist, nicht auch dem Meistbiether, der die gesetzlichen Bedingungen erfüllt, verbleiben und im Gegensatze zum Schaden der Gemeinde um einen niederen Preis den ewig wiederkehrenden gleichen Persönlichkeiten zukommen soll. Es ist dies ein Vorgehen, welches unmöglich zum Guten führen kann, und häufige Klagen auf dem Lande gegen diese Jagdbesitzer verursacht. Wir könnten für alle diese angeführten, durch Jahre in Uebung gewesenen Unzukömmlichkeiten Thatfachen als Beweise anführen; allein dies würde uns zu weit führen, und wir erwähnen hier nur einen Fall aus der jüngsten Zeit. Durch Ministerial-Verordnung und Vizitationskundmachung ist die gesetzliche Bestimmung getroffen, daß jeder Jagdpächter verpflichtet ist, den Pachtchilling vier Wochen vor Beginn des neuen Pachtjahres zu bezahlen, widrigens die Rekvizitation auf Kosten des vorigen Pächters Platz zu greifen hat. Dieses Verfahren wurde auch bei einer in nächster Nähe von Klagenfurt gelegenen Jagd wegen Fristveräumniß von wenigen Tagen durchgeführt; eine zweite Gemeinde suchte wiederholt um diese gesetzliche Verfügung wider einen Pächter an, der durch zwei Jahre Monate lang mit dem Pachtchillinge im Rückstande blieb, wurde aber jedesmal abgewiesen, bis endlich in neuester Zeit die hohe k. k. Landesbehörde der gekränkten Gemeinde ihr Recht zusprach. Ein Gesetz also, das einem minder Saumseligen gegenüber die strengste

Anwendung fand, hatte für wiederholte, weit größere Saumseligkeit keine wirkende Kraft. Es war mit einem Worte, unter dem alten Regime selbst der Genuß eines Vergnügens, wie die Jagd, meist nur einer bevorzugten Klasse aufgespart, und die Gleichberechtigung Aller vor dem Gesetze war in diesem Punkte nichts, als ein höhrender Irrwisch. So wurde es mit den Jagden in Kärnten vordem zum großen Theile gehalten, und der Furcht vor der nächsten Zukunft, die dem Prinzipie der Gleichberechtigung Geltung verschaffen könnte, ist es zuzuschreiben, daß man sich allenthalben beeilte, die bevorzugten Jagdpächter durch eine zehnjährige Pachtverlängerung mit ihren Vorrechten sicherzustellen.

Wir stehen nun am Anfange eines Verfassungslebens; — aller Anfang ist schwer, namentlich dort, wo einerseits Herrschucht, andererseits Furcht sich zu tief eingewurzelt haben, und wo man sich leider von mancher Seite noch immer nicht damit befreunden kann, daß die Gemeinde und mit einem Worte das Volk auch einen Willen haben kann und soll; — aber wir wollen hoffen, daß die Zeit und gewissenhafte Belehrung unser öffentliches Leben endlich doch einmal auf jene Stufe stellen werden, auf der das Volk seiner selbst und seiner ihm gebührenden Rechte sich vollkommen bewußt wird. Das Prinzip der Gleichberechtigung ist vom Throne herab und durch den Staatsminister ausgesprochen; wir wollen die hohe Bedeutung dieses Wortes heute nicht im Allgemeinen zergliedern, sondern lediglich durch seine Anwendung auf unser Jagdwesen darthun, wie es künftig hin dem erhabenen Prinzipie der Gleichberechtigung aller und der Autonomie der Gemeinden insbesondere entsprechend mit den Jagden gehalten werden soll. Hiebei drängen sich vor Allem uns zwei Fragen entgegen: soll die Nutznießung der Jagd wie bisher den Gemeinden zufallen, oder soll der Staat die Jagden einziehen und die Gemeinden hiesfür entschädigen? Wir erklären uns entschieden dafür, daß nicht nur die Nutznießung, sondern das volle Eigenthum der innerhalb der Grenze einer Gemeinde gelegenen Jagdbarkeiten der letzteren unbedingt zufalle, weil es schon im natürlichen Rechte begriffen ist, daß dem ein Thier gehört, auf dessen Grunde sich dasselbe nährt. Diese den Gemeinden gehörigen Jagden sollen durch wechselseitiges Uebereinkommen zwischen den Gemeinden möglichst natürliche Grenzen erhalten und von der Gemeinde selbst, da die Verwaltung ihres Vermögens und ihrer Einkünfte zu ihrem natürlichen Wirkungskreise zählt, ohne mißliebige Dazwischensprache im öffentlichen Lizitationswege verpachtet werden. Wir erklären uns dagegen, daß eine Gemeinde als solche, Pächterin einer Jagd sein kann, aber wir wollen von der Jagdpachtung Niemanden ausgeschlossen wissen, der im Stande ist, die Lizitationsbedingungen zu erfüllen, und dessen Persönlichkeit die nöthigen Garantien für die öffentliche Sicherheit bietet. Der Meistbieter soll immer Erstehet bleiben, und der Lizitations-Akt bedarf nur der Bestätigung des Gemeinde-Ausschusses. Die Jagden sollen auf fünf Jahre verpachtet werden, eine Verlängerung unter der Hand nach Ablauf dieses Termins aber in keinem Falle Platz greifen, damit der freien Konkurrenz volle Rechnung

getragen und das Interesse der Gemeinde möglichst gewahrt werde; denn durch das bisherige Recht der Pachtverlängerung von Seite des frühern Pächters wurde den Gemeinden ein namhafter Schaden zugefügt, indem eine inzwischen oft dreifach mehr werth gewordene Jagd dem frühern Pächter um den ursprünglichen Spottpreis belassen wurde. Wir treten hiedurch nicht als offene Feinde der Pächter großer Jagdbarkeiten auf, sie mögen selbe immer zusammen halten, aber wenn sie das thun wollen, sollen sie dafür auch jenen Betrag bezahlen, den ein anderer Gleichberechtigter mit Vergnügen bezahlen würde. Es liegt dies in dem Prinzipie der Gleichberechtigung, die Gemeinden werden dadurch vor namhaften Schaden bewahrt und der Autonomie im Allgemeinen volle Rechnung getragen. Es ist wahrhaft ein Gegenstand der Entrüstung, wenn man bedenkt, daß sich noch gegenwärtig Jagden in Händen von Pächtern um einen Spottpreis befinden, für welche Anbote im doppelten Betrage, ja auch noch weit darüber gemacht wurden*). Wir gönnen Jedem das Vergnügen der Jagd; aber er bezahle es so, wie es andere gerne bezahlen möchten, und unsere obgemachten Anwürfe gelten vorzüglich dem Umstande, daß man die Jagden einzelnen Jagdpächtern nicht um den angebotenen höchsten Preis, sondern tief darunter zuerkannte. Gerade diese Jagdbesitzer sprechen sich auch für große geschlossene Jagdcomplexe aus, weil sie wohl wissen, daß sie hiebei weniger Konkurrenz zu befürchten haben, und den auf einmal ausgebotenen großen Komplex vielleicht um das Zehntel jenes Betrages erstehen können, den sie bezahlen müßten, wenn die Jagd in kleineren Partien, sohin gemeindeweise ausgedoten worden wäre. Aus wahrer Liebe zum Volke, das wir wenigstens in der Gemeinde von bureaukrati-

*) Dergleichen Fälle scheinen nicht bloß in Kärnten, sondern auch anderswo vorgekommen zu sein. So z. B. wird uns aus Tolmein im Görzerischen geschrieben: „Der ausgediente Kapitulant Z. begab sich zum hiesigen Bürgermeisteramte, und brachte es durch den Gemeindefchreiber in Erfahrung, daß die Jagd von Tolmein in der Hauptgemeinde am 28. Juli l. J. an den Meistbiethenden lizitando hintangegeben werde, daß aber die Jagdreviere mehrerer Ortsschaften dem Herrn Bezirksvorsteher um 17 fl. 49 kr. De. W. von dem Gemeinde-Vorstande, ohne auf sonstige Liebhaber, die mehr dafür biethen dürften, Rücksicht zu nehmen, und zwar kontraktmäßig! auf vier Jahre, zum evidenten Nachtheile der einschlägigen Gemeindefraktion und der Jagdvorschriften schnurgerade entgegen, überlassen wurden. Der Pfarrdechant durch dieses das Wohl dürftiger Gemeinden total mißkennende Benehmen tief gekränkt, trug für die obbenannten Jagdreviere statt 17 fl. 49 kr. in einem schriftlichen Offerte 16 fl. 51 kr. jährlich an, wurde aber mit vorschriftswidrigen, den Rechten der Slovenen nicht die mindeste Rechnung tragenden Attergate Tolmein ddo. 27. Juli l. J., Z. 2038, unter gleichzeitiger Zustellung der Offerte und der Caution rückgewiesen, und das Interesse der Ortsgemeinden ganz unberücksichtigt gelassen. Am 28. Juli l. J. als Lizitationstage wurde zwar das öffentliche Postulatum gestellt, die Jagdreviere von Tolmein und Umgebung sollen öffentlich lizitirt werden; allein der Bezirksvorsteher antwortete darauf mit einer allgemeine Entrüstung erregende Animosität und ließ dasselbe unberücksichtigt.“

scher Herrschaft freimachen wollen, sprechen wir uns offen und ehrlich gegen große Gemeinden aus; solche bedingen wieder Beamte, und es schandert uns vor den Leuten, die da zusammengerafft werden könnten, um wieder ein Supremat über die Gemeinden auszuüben. Wir kehren dadurch in die vormärzliche Zeit zurück, und deshalb muß jeder, der es mit der Freiheit der Gemeinden ehrlich meint, sich für kleine Gemeinden erklären, die sich ohne Beihilfe selbst verwalten können.

Auch in Bezug der Jagd liegt die Kreirung kleiner Gemeinden im Interesse der letzteren; denn durch Verpachtung kleinerer Jagdpartien wird die Konkurrenz gefördert, ein größerer Pachtshilling fällt in die Einkasse, und den Liebhabern großer Jagdkomplexe bleibt es unbenommen, solche zu behalten und zu erwerben, nur müßten sie ihrem Lieblingsgrundstücke, — viel zu haben und fast nichts dafür zu bezahlen, — gänzlich entsagen. Soll die Autonomie der Gemeinden durchgeführt werden, so muß ihnen nebst der Selbstverwaltung ihres Vermögens auch durch Selbstverpachtung ihrer Jagden die Möglichkeit geboten sein, den höchsten Pachtzins zu erzielen. Das eine — die Jagdpachtshillinge als Bestandtheil der Gemeinde-Einkünfte wie bisher herabzudrücken, — muß ein Ende nehmen. Um der Jagd selbst einen von allen Jägern heiß gewünschten größern Aufschwung zu geben, müssen wir die strengsten Maßregeln empfehlen. Vor Allem dürfte nur während der streng jagdmäßigen Zeit gejagt werden, das Schießen von Rehhasen wäre zu verpönnen, und nur im Falle einer Ueberwucherung auf der Bürsche zu gestatten, und diesfällige Uebertretungen hätten den Verlust der Pachtung zur Folge. Die Erfahrung zeigt es, daß gerade bei den bevorzugten Pächtern großer Jagdkomplexe am häufigsten Rehhasen geschossen und so der Jagd selbst empfindliche Nachtheile zugefügt werden; würden bei diesen unsere strengen Vorschläge bereits in Anwendung gekommen sein, wahrlich der größere Theil von ihnen würde kein Foch Jagdgrund mehr besitzen. Wir legen diesen Gegenstand dem Landtage ans Herz, und glauben nicht zu viel zu verlangen, wenn wir Gleichberechtigung mit strengem Ausschluß alles Protektionswesens beanspruchen, wenn wir das Erträgniß der Jagd den Gemeinden erhalten und der autonomen Gemeinde den größt möglichen Pachtshilling gewahrt wissen wollen.

XIII. Skizzirte Wünsche der Landgemeinde des Wahlbezirks Bölkermarkt.

Unsere Gegner haben bei der Wahlhandlung zu Hermagor gegen unsere Erwählung auch den Umstand geltend gemacht, „daß wir die Bedürfnisse des Landes nicht kennen.“ Der im letzten Hefte unter dem Titel: „Skizzirte Wünsche aus Oberkärnten“ gebrachte Artikel dürfte unsern Gegnern glühende Kohlen auf das Haupt gestreut, jenen Wahlmännern aber,

welche sich durch derlei leere Phrasen in ihrem festgefaßten und wiederholt ausgesprochenen Entschlusse erschüttern ließen, die Augen geöffnnet haben.

Wir wissen, daß auch in dem Wahlbezirke der Landgemeinden der Bezirke Bölkermarkt, Eberndorf, Bleiburg und Kappel das gleiche Manöver getrieben wird. Darum schreiben wir den nachstehenden Artikel aus den Eingangs erwähnten Ursachen. Die genannten Landgemeinden wünschen:

1. Beförderungsmittel der Landwirthschaft. Der Ackerbau bildet die Haupterwerbsquelle der dortigen Bewohner. Durch Talent und Fleiß von Seite der Bewohner und durch Anregung der kärntner. Landwirthschafts-Gesellschaft steht der Ackerbau schon gegenwärtig auf einer bedeutenden Stufe der Vollkommenheit. Aber es gibt der Mittel mehrere, durch welche der Ackerbau noch gehoben und der Ertrag noch gesteigert werden könnte. Dazu rechnen wir gut und praktisch eingerichtete Landwirthschaftliche Lehranstalten, Ausstellungen landwirthschaftlicher Produkte, Aushilfskassen für die kleinern Grundbesitzer. Wie viel Schulen errichtet man für industrielle Zwecke, wie viel Industrie-Ausstellungen finden statt, wie vielerlei Kassen unterstützen den ins Gedränge gerathenen Handels- oder Gewerbsmann! Für den Ackerbau und den Ackermann geschah und geschieht wenig oder gar nichts, obschon seine Lasten von Tag zu Tag steigen. Ueber diesen Gegenstand werden wir noch Vieles schreiben.

2. Unterstützung und Hebung der Viehzucht. Diese bietet die zweite Nahrungsquelle der gedachten Landgemeinden. Aber was geschieht denn, um die Viehzucht zu befördern und zu heben? Andere Länder haben Thierarzneischulen, Hufbeschlaglehranstalten u. dgl. Wo ist in Kärnten nur die geringste und unterste solcher Anstalten? Im ganzen Ober- und Untergailthale gibt es Hunderte von Pferden, aber nur Einen Thierarzt in Hermagor! Wie viel Tausende von Thieren zählt wohl der ganze Wahlbezirk der Landgemeinden Bölkermarkt? Wo sind aber die Thierärzte? Daher also Schulen, wie z. B. in Laibach eine ist, wo junge Leute ohne hohe Vorstudien auf eine einfache und praktische Weise das aus der Thierarzneikunde und dem Hufbeschlage Nothwendigste lernen.

Ferners verschaffe man den Leuten wohlfeil und hinreichend das zum Behufe der Viehzucht unumgänglich nöthige Salz, und es wird eine Hauptaufgabe des Landtages sein, in dieser Beziehung eine kräftige und unerschrockene Thätigkeit zu entwickeln.

3. Schutz der Montanindustrie. Die Zolleinigung mit Deutschland ist für die Industrie Kärntens überhaupt, wie insbesondere für die Montanindustrie eine Lebensfrage. Mit sicherem und umsichtigen Takte haben auch die Industriellen Kärntens ihr Urtheil über diese Frage abgegeben, und die volkswirthschaftlichen und industriellen Interessen Kärntens nicht einer plötzlich modern gewordenen Gefühlspolitik zum Opfer gebracht. Das ministerielle Projekt hat nun in München eine Niederlage erlitten, welche jedoch nur zum großen Nutzen Oesterreichs ausfallen kann. Das hohe Ministerium hat Zeit erhalten, in dieser alle

Völker Oesterreichs innigst berührenden Frage den Rath dieser Völker einzuholen, und dann diesem Rathe erst die That folgen zu lassen. Die Zolleinigungsfrage mit Deutschland tritt also mit Ernst an die Landtage heran; mögen sie selbe lösen zum Wohle Oesterreichs! Wir lassen daher einen in dieser Beziehung von der zu Prag erscheinenden, ausgezeichnet redigirten „Politik“ in Nr. 32 gebrachten Artikel zur Beherzigung für unsere Landtags-Abgeordneten folgen:

Das Ende von jenem Liede, das der sofortigen und unbedingten Zolleinigung mit Deutschland galt, ist schneller gekommen, als es Herrn Strache und denen lieb ist, die hinter ihm, wie Don Juan hinter Leporello stehend, das Liebesliedchen an den Zollverein improvisirt hatten. „Ein politisch Lied, ein garstig Lied!“ und wahrlich, der Text zu diesem Liede war ein politischer. Die österreichische Industrie trennte vor allem diesen Text von der Melodie, und setzte vor sie statt des officiösen allegro breve ein bedächtiges tempo sostenuto. Und diese höchst bedeutsame Schlußredaction einer officiösen Weise erfolgte, o Ironie des Schicksals, durch eben jenen Verein der österreichischen Industriellen, in dessen Namen die Herren Strache und Kompagnie für die unbedingte Zolleinigung agitirten. Außer den Herren Stamm und v. Lindheim, welche sich bei den letzten Generalversammlungen dieses Vereines in Wien mit Strache allein in die Ehre seines Diaskos theilten, fand sich innerhalb der Vereins kein einziger Ritter für den unbedingten Zolleintritt und die Schlußabstimmung ergab, daß jenes Generalstabs-Triumbvirat in die Schlacht gegangen war, ohne eine Armee hinter sich zu haben. Jener Beschluß konstatiert, daß der größere und wichtigere Theil der Industrie den sofortigen Eintritt Oesterreichs in den Zollverein für unzulässig halte, daß dieser Eintritt von der vorherigen Erfüllung solcher Vorbedingungen abhängt, wodurch wenigstens die größten Nachtheile ausgeglichen werden, unter denen unsere Industrie dem Zollvereine gegenüber arbeitet, und aus diesem Grunde befürwortet der Verein vorläufig nur einen engeren Anschluß Oesterreichs an den Zollverein auf dem Wege fernerer Tarifiermäßigungen bis zu dem später zu vereinbarenden Zeitpunkte der völligen Zolleinigung. — Wir erklären uns mit diesem Beschlusse vollkommen einverstanden.

Bekanntlich enthält der von Preußen mit Frankreich abgeschlossene Zollvertrag eine bedeutende Annäherung zu freihändlerischen Prinzipien. Es ist klar, daß die preussische Regierung bei der fast einhelligen Zustimmung, welche diesem Vertrage in beiden Häusern des Parlaments geworden, um so weniger auf eine wesentliche Modifikation desselben einzugehen geneigt sein werde, als sie auch auf den Beitritt der naturgemäß freihändlerisch gesinnten Bevölkerung der Nordseeländer zählen kann, und als sich selbst in Sachsen und Württemberg einige gewichtige Fractionen der Industrie für den Eintritt in diesen Handelsvertrag, in der Voraussetzung einiger unwesentlichen Abänderungen in der Ausführung desselben, ausgesprochen haben. Das Votum der österreichischen Industrie wird für die letzte Entschließung der eben gedachten zwei Staaten und Baierns entscheidend

sein, und wenn es, wie wir nicht zweifeln, überwiegend mit jenem der Wiener Industriellen übereinstimmen, und Preußen sich bereit erklären wird, auf eine Erneuerung des Zollvertrags zwischen dem auf Grundlage des französischen Handelsvertrags vorher zu rekonstituierenden Zollvereine und zwischen Oesterreich, unter Vereinbarung eines ermäßigteren Zwischen-tarifs einzugehen, so werden Baiern, Sachsen und Württemberg kein wesentliches Motiv mehr haben, ihren Beitritt zum preussisch-französischen Handelsvertrag zu verweigern. Der Zollverein wird also weder gesprengt werden, noch wird Oesterreich vorläufig in denselben eintreten, sondern es wird zunächst seinen Handelsvertrag mit dem Zollvereine auf Grund weiterer Tarifierabsetzungen erneuern. Dies dürfte das heute schon mehr als wahrscheinliche Ende des drohenden Konflikts zwischen Freihandel und Schutzzoll sein: ein handelspolitisches Kompromiß, das die Gegensätze vorläufig ausgleicht und den für Oesterreich wie für Deutschland hochwichtigen Interessenverband zwischen Beiden auf Grundlagen forterhält, die, ohne den überwiegend freihändlerischen Interessen des deutschen Nordens einen Hemmschuh anzulegen, unserer Industrie doch bis zu ihrer weitem Erstarkung jenen Schutz gewähren, ohne welchen viele und wichtige Zweige derselben heute noch einfach zu Grunde gehen müßten. — Auf daß die österreichische Industrie zu dieser Erstarkung gelange, bedarf es großer volkswirthschaftlicher Vorarbeiten und Reformen. Die Kapitalkraft und Kreditfähigkeit muß vorher nicht nur gehoben und vermehrt, sie muß auch dezentralisirt, d. i. durch entsprechende Kreditinstitute möglichst gleichmäßig unter alle Länder der Monarchie vertheilt werden. Der Krebschaden des Valuta-Disagio muß ingleichen früher beseitigt werden; denn so lange wir an einer insolventen Bank und an Jahresdefiziten von 80—100 Millionen leiden, wird unsere Finanz- und Volkswirtschaft und mit diesen die Industrie fortwährend über einem Abgrunde schweben.

Wir haben heute Industriezweige, für die das Uebel unserer Valuta-entwerthung selbst eine Art von Schutz ist, — so krank sind unsere materiellen Zustände! Wir müssen aber unsere Industrie vorher erst auf natürliche und solide Grundlagen gestellt haben, um bemessen zu können, welcher Konkurrenz sie fähig ist. Wir müssen, um diese Konkurrenz mit dem Zollvereine vorzubereiten, unsere Arbeitskräfte vermehren und verbessern; jenes vorzüglich durch wesentliche Abkürzung der die besten Volkskräfte unproduktiv verschlingenden langen Militärdienstzeit, letzteres durch Vermehrung und Vervollkommnung der Real- und Gewerbeschulen. Dieser und noch mehrerer anderer nationalökonomischer Vorarbeiten bedarf es zur Ermöglichung einer allmäligen Handelseinigung mit Deutschland. An den Landtagen wird es sein, die Initiative zu jenen Reformen zu ergreifen. Mögen gewisse Leute fortfahren, hohe Politik ohne oder gar auf Kosten einer gesunden Volkswirtschaft zu treiben; die Zukunft wird es lehren, daß, wer die materiellen Interessen nicht in Rechnung zieht, auch ein schlechter Politiker sei.

4. Regulirung der Straßen und Kommunikationsmittel.
Nach dieser Richtung hin sind in der neuesten Zeit viele Verbesserungen

vorgenommen worden; so z. B. die neue Straße von Mieß nach Schwarzenbach, — die Erweiterung der Straße von Grafenstein bis zur Annabrücke. Aber dennoch gibt es noch viele dringende, leider noch unerfüllte Wünsche, deren wir einige aufzählen. Die schon oft erbetene Einbeziehung des auch schon vormals als Bezirksstraße bestandenen Verbindungsweges von Griffen über Einzelsdorf, Haimburg, St. Stefan und Trixen, so wie auch jenes von Griffen nach Ruden zur Bezirksstraße. — Umlegung der Aerarstraße über die Ruhstatt nach Bölkermarkt, ferners der Straße von Bölkermarkt zur dortigen Draubrücke und weitere Regulirung nach Kühnstorf zu. Ebenso die Straßenregulirung von Eberndorf bei Sittersdorf nach Rechberg, wo dann die Umlegung der Straße über den Rechberg ein alter, allgemeiner Wunsch ist.

Durch die Eisenbahn wird auch die Anlegung zweier Draubrücken sehr erwünscht, und zwar die eine, schon lange projektirte zu Lippisbach zur Verbindung des Griffner-Thales mit Bleiburg und der Bahn, die zweite bei Lavamünd zur nächsten Verbindung des Lavantthales mit dem untern Jaunthale. Schon lange endlich liegen die Projekte über die Umlegung der Straße über den Griffnerberg und über die Regulirung derselben auf der westlichen Seite vor.

5. Die glückliche Beendigung der Servituten=Ablösung. Wie allgemein bekannt, gehört das diesfällige Patent eben nicht zu den deutlichsten und präciseften. Daher auch Unzufriedenheit und Klagen nichts seltenes sind. Es wäre gewiß nur im Interesse des allgemeinen Wohles, wenn die löbl. Kommissionen, so viel nach den Bestimmungen des Rechtes und Gesetzes nur immer möglich, die Parteien möglichst beschützen und berücksichtigen würden, weil dies für letztere eine Lebensfrage ist. Was daher die Leute wünschen, ist vor Allem: Beschleunigung dieses Geschäftes theils zur Ersparung der großen Auslagen, theils zur Verhütung der gespannten Gemüther; ferner die Berücksichtigung des wesentlichen Umstandes, daß der Landmann durch Ausbreitung seines Geschäftes, durch Urbarmachung großer Flächen u. s. w. einen höhern Viehstand und somit auch eine größere Quantität Holz benöthigt; — endlich die Anweisung der Bezugsberechtigten auf die möglichst gelegenen Waldungen, wie z. B. die in dem Weissenegerberg eingeforsteten Pfarrensassen von Ruden und Gorentschach nach Thunlichkeit so berücksichtigt werden sollen, daß sie ihren Hausbedarf an Holz und Streu, nachdem die Gutswaldungen in der Nähe ihrer Ortschaften niedergeschlagen worden sind, in nicht zu sehr entlegenen und zu schwer zugänglichen Stellen des Weissenegerberges holen können.

6. Trockenlegung von Seen. Es liegt schon ein Projekt vor, den Gößelsdorfer-See bei Sittersdorf trocken zu legen, wodurch eine Fläche von mehr als 200 Jochen ohne viele Kosten und Schwierigkeiten in fruchtbare Aecker und Wiesen umgestaltet werden könnte. Das Gleiche gilt vielleicht auch von dem Klopeiner-See.

7. Vertheilung des Tainacher-Mooses. Wo einst das unfruchtbare Weidmannsdorfer-Moos gestanden, sind die schönsten, üppigsten Felder erstanden. So dehnt sich vom Kreuzerwirthe bis nach Tainach ein weitläufiges, nichts eintragendes Moos aus. Es wurden diesbezüglich schon mehrartige Verhandlungen, jedoch fruchtlos gepflogen; und doch scheint der Gegenstand von Wichtigkeit zu sein, indem die auf einem kleinen Theile desselben versuchten Torfstechereien eine sehr günstige Ausbeute versprechen.

8. Uferschutzbauten und Regulirungen an der Drau. Wer die Drau von Freibach bis Unterdrauburg kennt, wird wissen, welcher großen Schaden sie anrichtet, und wie leicht so manche Verwüstung verhütet werden könnte.

9. Beamte, welche der slovenischen Sprache vollkommen kundig sind. Die Bewohner der Landgemeinden des Wahlbezirktes Völkermarkt sind fast durchaus Slovenen, welche unter sich fast ausschließlich die slovenische Sprache sprechen. Darum haben auch die Gemeinden Bellach, Koprein und Seeland an das Bezirksamt Kappel die Bitte eingereicht, daß die Verhöre mit ihnen in slovenischer Sprache aufgenommen, Vorladungen, Zahlungsbestätigungen u. dgl. in slovenischer Sprache ihnen hinausgegeben werden. Diese Wünsche theilen auch die Bewohner der übrigen Landgemeinden dieses Wahlbezirktes in überwiegend großer Majorität, und möchten mit ihren Beamten, wo es sich oft um Ehre und Eigenthum, Freiheit und Leben handelt, wie Landesfinder unmittelbar selbst, nicht aber wie Fremde, z. B. Italiener, Engländer u. s. w. durch Dolmetscher verkehren.

Möchten doch diese hingeworfenen Wünsche in dem künftigen Landtage eine energische Vertretung und gefällige Berücksichtigung finden! Wir wissen gar wohl, daß die Landgemeinden des Wahlbezirktes Völkermarkt mit allen Bewohnern Oesterreichs noch andere Wünsche am Herzen tragen, z. B. die Erleichterung der immer größer werdenden Steuerlast durch Verminderung der Zahl der Soldaten und Beamten, und durch Einführung eines einfachern, auf Selbstverwaltung und mündliches Verfahren gegründeten Verwaltungs-Organismus; — ferner die Abänderung unsers veralteten Steuersystems, damit einige sehr mißliebige Steuern, wie die Verzehrungssteuer, das Tax- und Gebührengesetz, wenn nicht ganz beseitigt, so doch wenigstens leidentlicher gemacht werden; — dann die Herabsetzung der Militärdienstzeit, wodurch dem Lande so manche herrliche Kraft, mancher Familie der theure, Brot verdienende Sohn erhalten oder doch wenigstens bald wiedergegeben wird, — diese und ähnliche Wünsche theilen die Landgemeinden des Wahlbezirktes Völkermarkt mit allen Völkern Oesterreichs. Diese zu befriedigen liegt freilich nicht in der Macht des Landtages, aber er kann, und — sind die Abgeordneten politisch gebildete, unabhängige und feste Männer und wahre Vertreter der Volksinteressen, — der Landtag wird zur Erfüllung auch dieser Wünsche sein Schärfflein beitragen und den Weg anbahnen, — was Gott gebe! —

Korrespondenzen.

* Klagenfurt. (Die Wahl Schlacht zu St. Hermagor.)
 War schon die lezthin gemeldete Sistirung dieser Wahl interessant und lehrreich, so ist es im höheren Grade noch die Wahl Schlacht selbst. Ja es war eine wahre Schlacht, die gegnerischen Schlachtreihen waren von Klagenfurt bis ins Lessachthal aufgestellt; darum war der Kampf ein heißer — doch der Sieg ein ganz unerwarteter. Hierüber wird mir von einem Augenzeugen geschrieben: „Gestern war ein heißer Tag für Ihre und Kärntens Freunde, aber es bleibt Alles beim Alten. Die Menschheit geht willig, und wenn man sie treibt, wie eine Herde Schafe.“

Um Mittag war das Resultat des Wahlkampfes, daß der eher fast gedruckt stehende Abgeordnete 16, und ein Glücklicher, auf den Abends zuvor Niemand dachte, 26 Stimmen hatte. Quellen dieses Mandats gab es sehr viele.“ — Nun zählt das geehrte Schreiben deren nicht weniger als vierzehn auf, unter denen die Phrase: „Nur keinen Pfaffen“ den ersten Platz einnimmt; hierauf kommen die bekannten Waffen von Pauslavismus, Deutschenhaß, Protestantenheze, Tomaniem u. dgl. Für die Leser der „Stimmen“ halte ich Widerlegungen solcher gemeinen, bereits abgenützten Waffen für überflüssig; darum hebe ich nur zwei neue, von maßgebender Seite gegen meine Erwählung vorgebrachte Einwendungen hervor. Von einem Wahlmann wird mir nämlich berichtet: „Bei dem Umstande, daß der Herr (folgt sein Name) am 20. Oktober um 3 Uhr Früh im Gasthause vor mehreren Wählern erklärte, daß, wenn Herr Einzpieler gewählt wird, diese Wahl als ungiltig erklärt wird, war es fast voraussichtlich, was erfolgen werde.“ Wären alle Herren Wähler Männer gewesen, welche Gesezkenntniß besitzen und wissen, daß eine nach der Wahlordnung vollzogene Wahl von Niemanden — und selbst nicht einmal von einem Minister annullirt werden kann, — Männer, welche das Bewußtsein ihrer staatsbürgerlichen Rechte im Herzen tragen und wissen, daß ihnen bei der bevorstehenden, auf Selbstverwaltung gebauten Gemeindefregulirung Niemand, somit auch kein Vorsteher, einen empfindlichen Schaden zufügen kann, — Männer, welche nicht ganze Tagreisen bis zum Wahlorte zu machen haben, sondern im Falle der nach unserer Meinung ganz und gar unmöglichen Annullirung der Wahl nur einige Stunden Weges wieder machen müßten: wären alle Herren Wähler solche Männer gewesen, dann wären solche in keinem Geseze begründete, jedoch zur Ausübung einer starken Pression ganz geeignete Worte gewiß unbeachtet und spurlos abgeprallt. Aber so wurden „Wahlmänner, welche am Vortage für Sie (so schreibt ein Augenzeuge) begeistert waren, sogar Ihre „Stimmen“ herumtrugen und für Sie agitirten, ja selbst Herr (steht im Briefe der Name), von dem ich glaubte, er werde sich für Sie geißeln lassen, sie alle wurden abtrünnig.“

Weiter heißt es nun in einem andern Schreiben: „Da Herr (folgt der Name) bei der ersten Wahl zwei Stimmen fehlten, wurde er wüthend, sprang vor die Versammlung hin mit den Worten: Was wollt ihr denn mit Einspieler, er ist ein Schreier, und weiß nichts, als die Fehler Anderer aufzudecken, kennt die Bedürfnisse des Landes nicht, da er nur als Kaplan am Lande lebte und schon lange her nun in der Stadt sich befindet.“ Gegen diesen Anwurf erhob sich ein Wahlmann, und zeigte in fast noch ärgerem Tone der Versammlung, „daß Niemand besser als gerade der Priester die Bedürfnisse des Volkes kenne.“ Ein anderer Wahlmann wurde gar anzüglich und sprach: „Und hätte Herr Einspieler auch kein Verdienst, so ist er doch wenigstens kein Ausländer.“

Wäre ich bei dem Wahllakte gegenwärtig gewesen, ich hätte die vorgebrachten groben Anwürfe beiläufig in folgender Weise erwidert: „Herr! wenn Sie als Kandidat auftreten, so entwickeln Sie uns Ihre Principien, zeigen Sie uns Ihre Verdienste, und bieten Sie uns Garantie für Ihre Versprechungen, — aber den Gegenkandidaten lassen Sie bei Seite; dadurch, daß Sie Ihren Gegner in den Roth treten, strahlen Sie noch nicht im Glanze; was sie da gegen mich vorgebracht, steht im grellsten Widerspruche mit meinen bereits über ein Jahr erscheinenden „Stimmen“, und ist Alles nichts als Ehrabschneidung, wenn nicht — Verläumdung.“ Was etwa der Herr darauf zu entgegnen gewußt hätte? —

Noch etwas glaube ich nicht übergehen zu sollen, was wieder ein anderer Herr — kein Wahlmann, ein hochgeschätzter Bürger von Hermagor mir diesbezüglich schreibt; „Bei dieser Wahl ging es zu, wie auf einem polnischen Landtag; die Abstimmung sollte mittelst Zettel geschehen, dann könnte Jeder nach seinem Willen wählen.“ — Es müssen wahrlich großartige Anstrengungen gemacht worden sein, um einerseits in sonst festen Männern über Nacht solche Veränderungen hervorzubringen, andererseits so viele Briefe über diese Wahlangelegenheit zu veranlassen.

Von solchen Umständen war die Wahl des Landtags-Abgeordneten der Landgemeinden im Wahlbezirke Hermagor begleitet; der k. k. Bezirksamts-Vorsteher, Herr Alois Homan, mit einer Majorität von Einer ganzen, die gesetzlich nothwendige absolute Stimmenmehrheit übersteigenden Stimme — mit vollkommener Freiheit und innigster Ueberzeugung — gewählt, und die „klerikale“ Partei — „die kleine, aber rührige Partei der — wie sie in dem liberalen „Boten für Kärnten“ genannt wird — zeretzenden Richtung“ glücklich geschlagen, und dormalen vom Halse gebracht.

Jenen 16 Herren Wahlmännern — slovenischer und deutscher Nationalität —, welche bei solcher Sachlage als feste, charaktervolle, freigesinnte Männer mir ihre Stimme gaben, sage ich hiemit den innigsten Dank mit dem Versprechen, für Recht und Freiheit im Allgemeinen, und insbesondere für den Aufschwung und die Wohlfahrt unseres Vaterlandes Kärnten nach Kräften wirken zu wollen.

And. Einspieler.

? Klagenfurt. (Quartiergeld für die Beamten in Klagenfurt.) Bekanntermaßen haben bisher außer den Beamten gewisser Branchen z. B. bei der Finanzwache, dann einige bei den Zoll- und gemischten Bezirksämtern, welche überall im Genuße von Quartiergeldern sind, nur jene in Wien und Triest darauf einen Anspruch. Bei der Festsetzung derselben für die eben genannten zwei Städte hat man auf die Höhe der Hauszinse daselbst Rücksicht genommen. Nun zeigt aber die Erfahrung, daß in einigen andern Städten derlei Zinse nicht niedriger, ja hin und wieder sogar um etwas höher sind, und daß in diesen Städten den Beamten ein weit besseres Loos, obwohl unter übrigens gleichen Umständen zu Theil wird, als dort, was sich offenbar als eine ungerechte Behandlung in solcher Hinsicht darstellt. So z. B. hat in Triest jeder Finanz-Bezirkskommissär und jeder Finanz-Konzipist ein Quartiergeld von jährlichen 200 fl., während ein gleicher Beamter hier in Klagenfurt, wo doch bekanntermaßen die Quartierzinse seit einigen Jahren aus verschiedenen Ursachen bedeutend hoch gestiegen, und namentlich, wie leicht erklärbar, besonders für die Beamten als eine äußerst empfindliche Auslage geworden sind, gar keines erhält, wenn es auch ausgemacht ist, daß er sich bisweilen bemüht sieht, für ein im Wesentlichen gleiches Quartier sogar noch mehr zu zahlen. Zum diesfälligen Beweise wird hier nur ein Beispiel angeführt, aus welchem erhellen wird, daß die hiesigen Beamten in ökonomischer Beziehung überhaupt weit schlechter daran sind, als jene, die in Triest ihre Anstellung haben. Ein Beamter der oben gedachten Kategorie wurde nämlich im Laufe dieses Jahres von der genannten Stadt hieher übersetzt. Dort hatte er, wie schon gesagt, ein Quartiergeld im Betrage von jährlichen 200 fl., und zahlte nach seiner Aussage für seine aus drei schönen Zimmern und einer schönen Küche bestehenden Wohnung (in einer angenehmen Lage, die hinter dem Eisenbahnhofe, von wo er eine hübsche Aussicht auf das Meer hatte) jährlich 270 fl. Nun muß er aber hier für ein aus zwei Zimmern und einer Küche bestehendes Quartier 250 fl. zahlen. Für ein gleiches hätte er in Triest gewiß nicht mehr denn höchstens 200 fl. gezahlt, und respective das Quartier umsonst gehabt, weil ihm die Finanzverwaltung die 200 fl. an Quartiergeld bewilligte, die er nun hier nicht mehr hat. — Wenn man ferner erwägt, daß die Quartierzinse in Triest etwas entfernter von der Mitte der Stadt noch weit niedriger sind, dann daß man dort für ausländische Waare keinen Zoll entrichtet, während hier die Consumenten davon nicht nur den Zoll, sondern — nebst dem Gewinne des Kaufmannes — auch die großen Transportkosten zahlen müssen, so geht klar hervor, daß es um das Loos der Beamten in Triest jedenfalls um Vieles besser bestellt ist, als um jenes der hiesigen.

Wie gerecht und billig wäre es daher, wenn auch den Beamten in Klagenfurt wenigstens die Hälfte des Quartiergeldes, welches für Triest festgesetzt ist, bewilligt würde, da doch nicht einmal ein halb trüsti-

ger Grund vorhanden ist, dieselben von dem Genusse eines solchen ganz auszuschließen?

§ Klagenfurt. (Das Tabakrauchen in Amtslokalitäten.)
Mit vollem Rechte wurde heuer in dem VII. Hefte dieser Zeitschrift Seite 442 nachdrücklich gerügt, daß bei einer strafgerichtlichen Verhandlung hier in Klagenfurt von einem Herrn Tabak geraucht wurde, da sich dies ohne Zweifel überhaupt als etwas sehr Unanständiges hinstellt, und daher jedenfalls einen scharfen Tadel verdient. Nur hätte der Verfasser des diesfälligen Aufsatzes zugleich auch über das, wenigstens hier in Klagenfurt gewöhnlich stattfindende Tabakrauchen der kaiserlichen königlichen Beamten in ihren Amtszimmern seine Kritik äußern sollen, indem ja das Tabakrauchen in den Räumen eines kais. königl. Amtes gleichsam als wenn dieses ein Wirths- oder Kaffeehaus wäre, während man es sich doch in der Regel als etwas ganz Anderes, als einen Ort denkt, wo in jeder Beziehung Anstand und eine musterhafte Ordnung herrscht, — nicht nur sehr unanständig ist, und von einer zu großen Gemeinheit zeigt, die man gewöhnlich bei k. k. Staatsbeamten nicht voraussetzt, sondern überdieß auch manche Unzukömmlichkeiten herbeiführen kann, und der Erfahrung gemäß in der That schon herbeigeführt hat. Es ist nämlich denkbar, daß Leute, zumal vornehmen oder höheren Ranges, welche weder Tabak rauchen, noch einen Tabakrauch ertragen können, aus was immer für einem Anlasse Amtslokalitäten betreten, wo geraucht wird, dann daß in solchen Beamte in Verwendung stehen, denen gleichfalls der Tabakrauch als etwas sehr Widriges erscheint. Wie unangenehm oder vielmehr eckelhaft muß dieses denselben, besonders aber den Letzteren vorkommen, welche, durch mehrere Stunden nach einander daselbst sitzend, nebst einer eingesperrten, meistens nicht ganz reinen Luft auch einen auf sie nachtheilig wirkenden Geruch einzuathmen und somit die Last ihrer Arbeit gewissermaßen doppelt schwer zu fühlen genöthigt sind? — Es wäre demnach äußerst angezeigt, daß das Tabakrauchen in den Amtszimmern den Beamten ein für allemal strenge untersagt, und zugleich jeder Amtsvorsteher nachdrücklichst angewiesen würde, unter eigener Verantwortung darüber zu wachen, daß sich dasselbe kein Beamter erlaube.

Es mag sein, daß uns dieser Artikel von mancher Seite den Vorwurf der Zypsererei und Kleingeisterei zuziehen wird. Aber nach unserer Ansicht besteht der wahre Freiheits Sinn und Fortschritt nicht in der Entwürdigung der Amtslokalitäten und in einer rücksichtslosen Behandlung der Amtskollegen und Partheien, sondern in ganz etwas Anderem.

J. M. Sch. Klagenfurt im November. (Bevorstehende Eröffnung des Landtages. — Mandatsrücklegungen. — Reflexionen hierüber. — Landtagswahlen in Hermagor und St. Veit. — Gasbeleuchtungs-Eröffnung. — Die erste Fahrt auf der Kärntnerbahn. — Zum Baue der Zigarrenfabrik. —

Hundebemuth eines Korrespondenten. — Unser Theater.) Um dem Wortlaute der einzelnen Landesstatute, daß die Landtage in der Regel jährlich einmal einberufen werden, zu entsprechen, ist die Einberufung derselben auf den 10. Dezember in allen Provinzen diesseits der Leitha angeordnet. Wir wollen über das Wirken unseres Reichsrathes während einer anderthalbjährigen Session, sowie über die erzielten Erfolge in diesem Augenblicke nicht rechten und sprechen nur unsere unverhohlene Freude darüber aus, daß endlich Landesangelegenheiten in Erwägung gezogen werden. Wie man vernimmt, bringt die Regierung den Entwurf eines Gemeindegesetzes als Vorlage ein und der Gemeinderath von Klagenfurt legt gleichfalls einen im Sinne des neuen Gemeinde-Grundgesetzes verbesserten Entwurf seines Gemeindestatutes zur Genehmigung der für nothwendig befundenen Abänderungen vor. Die Gemeinde ist der Grundstein alles politischen Lebens, wird diese durch Engherzigkeit der Landesvertreter in ihren Rechten zu sehr beschränkt, dann wird auf diesem schwachen Unterbaue unsere erst zu gründende Verfassung keinen Haltpunkt finden und gleich einem schwanfenden Rohre von jedem feindseligen Windhauche aus dem Geleise gebracht werden. Wer es immer nur halbwegs ehrlich mit Volk und Verfassung meint, wird der Gemeinde eine möglichst freie und unabhängige Stellung zu sichern bestrebt sein, die Feinde der freien Gemeinde aber sind zugleich Feinde der Verfassung und des Volkes, welche der Fluch aller ehrlichen Fortschrittsmänner durchs Leben begleiten wird. Die häufig vorkommenden Mandatsrücklegungen durchwegs von Seite unabhängiger Männer, wie der Herren Miksch und Dr. Wertlitsch in Bölkermarkt, Dr. v. Mathis in Villach, Dr. Feldner in Spital, denen sich gerüchtweise auch noch jene des Herrn Seeland zugesellen dürfte, eröffnen uns um so mehr eine trübe Aussicht in die Zukunft, als die Ergänzungswahlen durchwegs auf Staatsbeamte fallen, deren namhafte Majorität im Landtage unmöglich ein gutes Omen sein kann. Unabhängigkeit und Freisinnigkeit, zwei Grundbedingungen eines wahren Volksvertreters, scheinen bei den Wahlmännern, welche sich von feindseligen Elementen beeinflussen lassen, keine Berücksichtigung mehr zu finden und auch die nächst bevorstehenden Wahlen werden uns kaum ein günstigeres Resultat liefern. Im Wahlbezirke Bölkermarkt agirt eine kleine Parthei für einen höheren Staatsbeamten und unter dem Heiligen-Scheine verfassungstreuer aufrichtiger Kärntner empfehlen sie denselben dringlich in der Klagenfurter-Zeitung. Mannigfache Beispiele haben wir aufzuweisen, daß von einzelnen Gemeinden gegen den bestimmten Wortlaut des Gemeindegesetzes Ehrenbürgerrechte verliehen wurden, denen nur die Erlangung des Wahlrechtes als Zweck zu Grunde zu liegen scheint; auch die Stadt Villach hat in jüngster Zeit dem Herrn Finanzrath Kabel in Triest das Ehrenbürgerrecht verliehen, — sollte auch diese Verleihung mit der Ergänzungswahl in Villach im Zusammenhange stehen? Will man den Landtag lediglich aus dem Beamtenstande rekrutiren? Wenn dies so fortgeht, braucht die Regierung künftighin statt des Landtages nur eine Versamm-

lung der Spitzen ihrer Behörden anzuordnen. Wir sind der entschiedenen Meinung, daß die Wahlmänner doch dahin streben möchten, daß im Landtage jeder Stand, aber keiner übermäßig, wie bei uns der Beamtenstand, vertreten sein soll; das Verhältniß des Beamten zur Regierung erschwert ihm, gelinde gesagt, seine Pflicht als Volksvertreter und zudem ist ihm ja in seiner Amtswirksamkeit in der Kanzlei die herrlichste Gelegenheit geboten, auch ohne Abgeordneter zu sein, für das Wohl des Volkes nach Herzenslust zu wirken und der auf ihn horchenden Regierung die besten Vorschläge zu machen.

Bei der Wahl in Hermagor, über die bereits in mehreren Blättern viel Unlauteres publizirt wurde, ging Herr Alois Homan, Bezirksvorsteher in Arnoldstein, mit der kleinst möglichen Majorität durch, und in St. Veit wurde der disponible Oberlandes-Gerichtsrath Dr. Kulitz, der nach dem Jahre 1848 seine unabhängige Stellung als Advokat mit dem Staatsdienste vertauschte, gewählt: selber wurde von seinem Vorgänger Johann Karner den Wahlmännern dringend empfohlen, und wenn wir gleich keinen Grund dafür finden, daß es der liberale Wahlbezirk St. Veit für gut fand, die Zahl der Regierungsmänner im Landtage um einen zu vermehren, so müssen wir es doch an ihm loben, daß er in geschlossener Schlachtreihe anrückte und sich, abweichend von andern Wahlmännern, durch nichts in seinem Vorsatze wankend machen ließ.

Seit einer Woche genießen wir die Wohlthat einer Gasbeleuchtung, und ehrlich gestanden, wir können damit zufrieden sein. Das obligate Dunkel in unseren Straßen wich einem freundlichen Lichte, und die lichtdurchwebten Kaffee- und Gasthauslokalitäten, sowie die zahlreichen Verkaufsläden bieten einen recht angenehmen Anblick. Es verlautete zwar Anfangs, daß unser Gemeinderath den Tag, an dem das Licht der Finsterniß den Preis abgewonnen, mit Festlichkeiten verherrlichen wolle, allein wie bei uns in den meisten Fällen scheiterte auch dieses Projekt an der beispiellosen Zähigkeit unserer Vereine und der Theilnahmslosigkeit von Seite des Publikums, die sich nach allen Richtungen hin immer weiter ausbreitet. Indes durchzog doch am Eröffnungstage die brave Musikkapelle unseres vaterländischen Regiments die Straßen der Stadt, und der Männergesangs- und Turnverein hatten sich, wie man vernimmt, zu einer Abendunterhaltung vereinigt. Wäre es von diesen Vereinen nicht weit lobenswerther gewesen, zu einem allgemeinen Feste die Hände zu bieten, anstatt solche Sonderlinge wie auf gewissen Aristokraten-Jagden zu spielen?

Die erste Fahrt auf der Kärntner-Bahn von Marburg bis Saldenhofen ist glücklich vor sich gegangen, und der Bürgermeister letzterer Stadt zeigte dieses freudige Ereigniß dem unsern in einem Telegramme an. Wann aber werden wir von Klagenfurt nach Marburg fahren können? Dies ist ein Gegenstand der Frage, auf deren Lösung wir noch lange werden warten können, da es bei den großartigen Brücken-Construktionen an Arbeitern, namentlich an Schlossern gebricht, von denen trotz aller Aufforderungen und namhafter Versprechungen in der Landeszeitung

eine hinreichende Anzahl nicht aufgetrieben werden kann. Es muß irgend ein obwaltendes Mißverhältniß, vielleicht gar eine nicht zeitgerechte Verabfolgung des Arbeitslohnes, diese Leute von der Arbeit an den Bahnbrücken abschrecken.

Der Bau der neuen Zigarren-Fabrik ist nun definitive Gewißheit; bereits haben hiesige Unternehmer ihre Offerte zur Uebernahme der Arbeiten überreicht, und dürfte die Erledigung derselben in Kürze erfolgen. Mit dem Baue wird zuverlässig in den ersten Tagen des Frühjahres begonnen.

Der „Korrespondent für Untersteiermark“ brachte unlängst einen Lobespsalm über den früheren Statthalter von Kärnten, den wir nur einer allgemein bekannten servilen Feder zumuthen und in keinem Falle als den Ausdruck der Denkweise der Bewohner Kärntens, sondern nur als jenen eines Einzelnen betrachten können.

Unser Theater erfreut sich größtentheils eines zahlreichen Zuspruches. Hat die Direktion durch projektirte Entlassung aus weiter Ferne herbeigerufener Mitglieder auch gleich von Anfang her in der Gunst des Publikums bedeutend eingebüßt, so scheint es doch in einzelnen Fällen bei der bloßen Drohung geblieben, und wahrscheinlich nur auf Sagen-Reduzirungen abgesehen zu sein, gegen die wir im Interesse der Kunstjünger kräftig ankämpfen werden. Der heurigen Theaterunternehmung fehlt eine denkende, leitende Kraft, und es riecht bedeutend nach einem Weiberregiment, mit dem wir uns nicht so leicht werden befreunden können. Unerklärlich erscheinen die Besetzungen mancher Stücke, und wir finden stereotype Persönlichkeiten in den heterogensten Partien beschäftigt, was nur auf Unkenntniß der betreffenden Leiter zum Schaden des Ganzen beruhen kann. Das Repertoire, anfänglich bedeutend matt, gewinnt in neuerer Zeit an Färbung. Die Operette spricht in der Regel an. Die Sängerinnen Fräulein Willaschek, Karoline v. Kaler, Buljovskij und Frau Eder führen ihre Partien in der Operette, und letztere drei auch in der Posse stets lobenswerth durch. Herr Svoboda ist ein braver Operetten-Sänger, minder am Platze finden wir ihn jedoch in der Posse, welche an den Komikern Eder und Böck entsprechende Vertreter hat, und glauben dem Talente des ersteren nebst der Operette weit eher die Partien der Bonvivants und Naturburschen entsprechend zu finden. Unser höheres Drama kann mit Ausnahme einzelner Leistungen nichts Erhebliches aufweisen, auch dem Schauspieler gebriecht es an durchgreifenden Kräften, gleich wie dem feineren Lustspiele. Werfen wir einen Blick auf „Ein Glas Wasser“ und auf „Maria Stuart“ zurück, und wir finden im ersteren einen Volingbrok (Herr Krosel), der selbst den bescheidensten Anforderungen nicht entsprach und für derlei Partien gar nicht paßt, während in „Maria Stuart“ die Darstellerin der Titelfrolle, Fräulein Adele v. Kaler, von höhern tragischen Momenten kaum eine dunkle Ahnung zu haben scheint, und die ihr einstudierte Rolle, ohne in den Geist derselben einzugehen, lediglich herabdeklamirte, Fräulein Melkenburg als Elisabeth aber eher Alles,

als eben eine Königin war. Wir finden überhaupt unter allen unseren Damen nicht eine einzige, die dem Fache einer ersten Liebhaberin und Heldin gewachsen wäre; besser sind wir mit unsern Herren bestellt, — Herr Schoper ist ein ausgezeichneter Heldendarsteller, mit vielen Mitteln von der Natur ausgerüstet, Herr Frank ein vortrefflicher Darsteller komischer Charakterrollen, Herr Folves eine würdige Acquisition für seriöse Väter, Herr Krosel als Bonvivants sehr beliebt, wenn er nur nicht gar Alles selbst spielen möchte, was ihm seinen Kredit bald verkürzen wird, und endlich ist Herr Müller für jugendliche Helden und Liebhaber eine stets gern gesehene Erscheinung. Die Kräfte unserer Bühne sind nicht zu unterschätzen und deren zweckmäßige, entsprechende Verwendung, die wir allenthalben vermissen, könnte weit günstigere Resultate erzielen. Da diese Blätter in Kürze öfter in der Woche erscheinen, so werden wir dem Theater künftighin eine größere Aufmerksamkeit zuwenden und jenen in den Tag hineinlobenden Kritikastern und Wohlwollern der Direktion einen Damm entgegensetzen.

† Aus dem Bezirke Hermagor. (Unsere Post. Verzehrungssteuer-Pachtungen im Gailthale.) Die „Stimmen“ haben im letzten Hefte auch die Postverbindung zwischen Arnoldstein und Hermagor erwähnt. Erlauben Sie, daß ich noch etwas bezüglich dieser Postverbindung Wünschenswerthes berühre. Der Postillon gibt auf dem Wege von Arnoldstein nach Hermagor Briefe, Zeitungen, Recepisse zc. gegen Entrichtung eines Extra-Porto (für Briefe, Recepisse beträgt es 3 kr.) ab. Da aber der gegenwärtige Postillon des Lesens ganz unfundig ist, so geschieht es nicht selten, daß wir unsere Briefe und Zeitschriften in andern, oft in über eine Stunde entfernten Orten finden. Daß in Folge dessen Briefe, Recepisse, Zeitschriften leicht in Verlust oder unberufene Incarceration kommen könnten, was den Poststationen doch nicht so ganz gleichgültig sein sollte, liegt auf der Hand. Wir wollen glauben, daß der Herr Hermagorer Postmeister nur in Ermanglung eines tauglicheren Postillons diesem die Postfahrt nur für einige Zeit übergeben hat, und daß derselbe das künftige Jahr wohl einen des Lesens kundigen Menschen mit diesem Geschäft betrauen wird.

Seit einiger Zeit bildet im Gailthale die Verzehrungssteuer das Tagesgespräch. Diese Steuer ist heuer hier um einige Hundert, in Villach, wie wir vernommen, um einige Tausend gegen das Vorjahr höher gepachtet worden. Es wurde die letzte Zeit her diesbezüglich mit den Wirthen geselschaft, sie wurden verglichen und beschrieben*). Das Wort „beschreiben“

*) Es wurde uns auch aus Eberndorf unter bitterm Klagen dasselbe berichtet. Der betreffende Finanzbeamte kam in der Verzehrungssteuer-Angelegenheit zweimal nach Eberndorf und wahrscheinlich ebenso auf die übrigen Stationen. Bei dem ersten Besuche war er für die Abfindung, bei dem zweiten wollte er von der Abfindung gar nichts wissen, und war für Verpachtung. Darüber soll es

erpreßt den Wirthen so manchen Seufzer! So hörte ich einen klagen: Von den Getränken würden wir gerne zahlen, aber das Beschreiben des Viehstandes ist unbillig. Braucht ein Besitzer, welcher kein Wirth ist, kein Vieh? Warum muß bloß der Wirth genau seinen Viehstand, jedes Ferkeln der Schweine*) zc. angeben? Wenn der Wirth schlachtet, so muß er das ganze Fleisch versteuern, weil die Möglichkeit, aber nicht überall die Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß er ein Paar Pfunde davon verkaufen könnte. Braucht denn der Wirth für sein Haus kein Vieh, kein Fleisch? Ein anderer Wirth bemerkte bei der Vergleichung zu dem Pächter: Sie sagten, daß ich heuer jedenfalls mehr Verzehrungssteuer zahlen müsse, als im Vorjahre, und zwar: Im verflossenen Jahre zahlte ich 36 fl.; heuer verlangt man 8 fl. mehr. Erlauben Sie die bescheidene Frage, ob ich vielleicht im künftigen Jahre wieder 8 fl. mehr als heuer werde zahlen müssen?

Wenn man stets das Vorjahr, und nicht den Erwerb zum Maßstabe nehmen, jedes Jahr aber noch einige Gulden zuschlagen wird, so kann ich, nach dem heurigen Verfahren urtheilend, in 5 Jahren statt 36 fl. — 74 fl., also mehr wie das Doppelte zahlen! Wohin kommen wir dann in 10 Jahren?!

Solche Klagen hört man sehr häufig. Unser Wunsch wäre daher, daß der im 9. Hefte der „Stimmen“ enthaltene Artikel: „Die Verzehrungssteuer“ geeigneten Orts Beachtung finden möge.

* Aus Triest. (Slovenisch-Nationales in Krain und im Küstenlande.) Meinem Versprechen gemäß will ich Ihnen als Resultat meiner Wahrnehmungen während des Ausfluges, den ich in der ersten Hälfte des Monats Oktober d. J. von hier aus in die von Slovenen bewohnten Theile unseres Küstenlandes, dann nach Krain bis Neumarkt gemacht habe, Einiges in slovenisch-nationaler Beziehung hier mittheilen, und hierbei mit Neumarkt anfangen.

Die Einwohner Neumarkts sind keine Cimbern, wie sie die „Novice“ aus Anlaß der bekannten, durch den in einem Kaffee-Hause von ungefähr dreien Individuen als abgefassten Slovenenfeinden gefassten Beschluß von dort aus an den Herrn Karl Deschmann (und nicht mehr Dezman!)

in den Lokalitäten des k. k. Bezirksamtes zu heftigen Austritten zwischen dem Finanzbeamten und zwischen zweien der angesehensten Männer Oberndorfs gekommen sein. Es sollen Worte, wie z. B. Diätenschneiderei, u. dgl. gefallen sein. Die Redaction.

*) In Koslegg ereignete sich vor einigen Jahren folgendes Hiftörchen: Die Sau eines Wirthes hatte Abends 4 — 5 Junge geworfen; der gewissenhafte Wirth ließ dieß dem in Koslegg stationirten Finanzwachposten noch am nämlichen Abend melden. Aber der Finanzwächter kommt erst am nächsten Morgen und findet, nicht 4—5, sondern 7—8 Ferkel. Natürlich sollte sogleich der Thatbestand aufgenommen und mit dem Wirth das Strafverfahren eingeleitet werden, — weil die Sau noch nachträglich in der Nacht einige Jungen geworfen hatte. D. Redact.

eingesendeten Adresse scherzweise bisher manchmal zu benennen pflegte. Wir sind Slovenen (Krainer) und nicht „Cimbern“, sagen die Neumarktkler, und beweisen dies zur Genüge schon dadurch, 1. daß sie unter einander bei jeder Gelegenheit gerne nur slovenisch sprechen; 2. daß sie ihre Kinder in ihrer Muttersprache gerne unterrichten lassen; und 3. daß sie eine ganz besondere Freude empfinden, daß sie nun einen recht braven und thätigen Lehrer der slovenischen Sprache haben — es ist nämlich ein gewisser Tomšič, Bruder desjenigen Tomšič, von welchem Ihre Zeitschrift Nr. 9, Seite 569 heuer gesprochen hatte. Daß aber übrigens dort neben dem Gebrauche der slovenischen Sprache und dem Unterrichte in derselben die deutsche Sprache nicht vernachlässigt wird, versteht sich wohl von selbst, weil ja doch die Schüler früher oder später in die Lage kommen werden, und eigentlich auch schon während ihres Schulbesuches in die Lage kommen können, sich der letzteren Sprache bedienen zu müssen.

Es ist demnach in Neumarkt gar nicht so, wie man vielleicht glauben möchte. Ein Pogatschnigg, nun dort vulgo „Lord Palmerston“, mit seinem sehr kleinen und höchst unbedeutenden Anhange ist ja doch kein Neumarktler, und kann es auch durchaus nicht sein. Auch erscheint es nach dem Gesagten, daß Herr Karl Deschmann, den nach seiner letzten Ankunft von Wien nach Laibach ein sonst sehr intingewesener Freund von ihm mit: „Ehrenbürger, doch kein Ehrenmann“ betitelte, dort ebenso, wie in Idria den sich zeigenden Thatsachen gegenüber ganz Fiasco gemacht habe, wenn sich auch seine, auf die oben gedachte Adresse erfolgte, innerhalb einer vergoldeten Einfassung gedruckte Antwort bei Einigen dort z. B. im Gasthause beim Postamte in Rahmen zur Schau auf Wänden hängend, befindet.

Was aber Idria anbelangt, so ist es ja ohnehin bekannt, daß vielleicht kaum anderswo in slovenischen Gegenden ein so echt slovenischer Geist herrscht, als eben dort. Die Idrianer pflegen jeden Anlaß zu benützen, um in ihrem kleinen Theater slovenische Schauspiele durch eigene Dilettanten aufzuführen und sich dadurch harmlos zu unterhalten. Auch erfuhr ich, daß man dort die in slovenischer Sprache erscheinenden Blätter und Werke, welcher Gattung immer, mit besonderer Vorliebe liest. Ich fand, daß überhaupt die Einwohner Krains überall für ihre National-Sprache außerordentlich eingenommen sind. Ein Zßleib mit einigen wenigen Andern seines Geschmacks in Laibach wird die Sache auf die schon zur Genüge bekannte Art wohl nicht ändern — das Gesetz der Natur nicht umstoßen können. Das ist doch etwas zu schwer! Eben so schwer muß es für diese Miserablen sein, durch ihr Schmähen, Höhnen und Stürmen zu erwirken, damit der Doctor Bleiweis, dessen große und ohnehin schon allgemein bekannte Verdienste um die Hebung der slovenischen Literatur und überhaupt die Bildung seiner Mitnationalen sie mit aller Unverschämtheit durchaus in Abrede gestellt und ignorirt wissen wollen, von seinem wahrhaft bewunderungswürdigen Fleiße und Eifer für die Sache der Slovenen, wie sie sehnlichst wünschen, abstehe. Fest und unerschüttert

wie ein von Meereswogen vergeblich bestürmter Felsen steht er da. Ganz kaltblütig, unverdrossen und muthvoll fährt er fort an dem einmal unternommenen Werke zu arbeiten, damit jedoch keineswegs, wie solche Leute, denen, so wie auch ihrem Anhange, der Bürgermeister Ambrosch in Laibach schon wiederholt seine Bereitwilligkeit an den Tag gelegt hat, sich für sie nöthigenfalls wegen Erweiterung des dortigen Narrenhauses zu verwenden — leeres Stroh zu dreschen;

Auch in unserm Küstenlande geht man nun mit dem Slovenischen ziemlich vorwärts. Wie man sich auch da gegen die Redakteure solcher deutschen Blätter entrüstet fühlt, welche alles Slavische (hier Slovenische) als einen Gegenstand der Bspöttlung und Schmähung, hiermit natürlich aber auch der Belustigung ihrer, Geschmack und Wohlgefallen daran findenden Leser behandeln, beweist unter Andern der Umstand, daß, wie vor einigen Monaten einem vornehmen Herrn in Oberstrien ein solches Blatt, ohne früher, wie natürlich, von ihm bestellt worden zu sein, als sogenanntes Probe-Blatt durch die Post zugekommen war, derselbe auf das Kreuzband schrieb: „Wird als ein slavenseindliches Blatt nicht angenommen.“ Recht so! nach Verdienst!

In Sesana und in Haidenschaft zeichnen sich in den so häufig vorkommenden Fällen, wo die dortigen Insassen (Slovenen) die sie betreffenden Urkunden oder überhaupt Schriften, welcher Gattung immer, nur in ihrer Sprache ausgefertigt haben wollen, die zwei Brüder Kosler als Notare durch die Befriedigung des Wunsches derselben besonders aus. Bisher haben beide schon eine Anzahl solcher Urkunden und Schriften ausgefertigt. Es ist das den Herren Beamten, welche dieselben zu beamtshandeln haben, freilich unangenehm, weil sie bisher nur an das Deutsche oder Italienische gewöhnt waren, und es daher auch lieber haben möchten, obschon sie sich sonst den Anschein geben, als ob sie mit den bestehenden Vorschriften über den Gebrauch der slovenischen Sprache ganz einverstanden wären. Allein mögen sie dabei immerhin schmollen und Gesichter schneiden, wie sie wollen, sie müssen sich dennoch fügen, weil sie sehen, daß sie den gedachten Vorschriften doch nicht auf eine auffallende Art entgegenhandeln dürfen. Sie sollen das Slovenische nur fleißig lernen, und alsdann wird es schon ohne Zweifel recht gut gehen. Als sich einmal einer von diesen Herren, wie ich erfuhr, gegen eine Partei bitter beschwerte, daß er durch die Ueberreichung von, in slovenischer Sprache geschriebenen Urkunden und Gesuchen in furchtbare Verlegenheiten versetzt werde, fragte ihn die Partei ganz ruhig und phlegmatisch: „Sind Sie, Herr . . . nicht auch konstitutionell?“ Hierauf getraute sich der Beamte, wie doch ganz natürlich, nichts zu erwidern, und — schwieg dazu.

Wie gerne es überhaupt die hierländigen Slovenen sehen, daß man ihre Verträge, Eingaben u. dgl. nur in ihrer Sprache niederschreibe, indem sie selbe alsdann auch recht gut verstehen, erhellet gewiß auf eine eclatante Weise schon aus folgendem Falle: Als nämlich vor etlichen Monaten einer der oben erwähnten zwei Notare eine Urkunde für Zeman-

den, der nur slovenisch versteht, über dessen, wie gewöhnlich, vorläufiges Befragen, in welcher Sprache er sie denn ausgefertigt haben wolle, nach dem Wunsche desselben in slovenischer Sprache niedergeschrieben, und ihm am Ende auch die Auslage dafür (es waren vier Gulden und einige Kreuzer zu bezahlen) bekannt gemacht hatte, so sagte er dazu: „Herr Doctor! wenn es auch noch einmal so viel wäre, würde ich Ihnen gerne zahlen, weil Sie in meiner Sprache geschrieben haben? — Wie wenig man sich auch hier im Küstenlande von Seite der betreffenden Aemter um die gebührende Befriedigung der Bedürfnisse der Parteien in nationaler Beziehung kümmert, oder wie gleichgiltig man wenigstens in dieser Hinsicht ist, beweist es insbesondere der Umstand, daß man für die hierländigen Steuerämter (wenigstens für jenes in Sesana) auch nach der Publizirung der bekannten Normen über den Gebrauch der slovenischen Sprache die für die oben gedachten Inassen bestimmten Steuerbücher nur in italienischer Sprache, und zwar trotz des Vorhandenseins eines noch bedeutenden Vorrathes an alten, deren Preis für jedes Stück sogar um 2 kr. weniger beträgt, neu auflegen ließ. Das ist zweifelsohne sehr unverzeihlich und zu bedauern!

In und um Görz, wo man sonst, obwohl dort größtentheils Slovenen ansäßig sind, vor mehreren Jahren von der slovenischen Nationalität so zu sagen nicht einmal träumte, und sich auch gar nicht denken konnte, daß man daselbst jemals nur im geringsten dafür eingenommen werden dürfte, ist nun diesfalls ganz anders geworden. Mit welsch einem Eifer wird das Slovenische jetzt dort betrieben und behandelt!

In den Volksschulen der Umgebung Triest's, deren Inassen (mit Ausnahme der Besitzer von Landhäusern aus der Stadt) bekanntermaßen lauter Slovenen sind, und als solche auch eine ganz eigene Tracht haben, ist die Unterrichts- und übrigens zugleich die einzige Sprache die slovenische. Mit Vergnügen sah ich Knaben und Mädchen recht schön declamiren und singen bei der heurigen Prämienvertheilung in Barkola bei Triest, welcher der Herr Sindici sammt Gemalin, einer Tochter des Baron v. Marenzi, welche sich bei was immer für einem Anlasse mit besonderer Vorliebe als slov. Patriotin hervorthut, als Repräsentant des Triester Magistrates, dann der Herr Geme (ein Neumarktkler) als Leiter der Schule, und der Herr Kollmann, Grundbesitzer und zugleich Schul-Inspektor in Barkola, nebst einer großen Menge Zuschauer anwohnten, und bei welcher der edle Herr Kollmann außer den bestimmten Prämienbücheln auch Geschenke in Silbergeld unter die ärmeren Kinder austheilte. Schön von ihm! — Aber auch in der Stadt, und zwar in und außer den Schulen wird der Unterricht in der slovenischen Sprache fleißig erteilt. Für die Schulen verwendet sich der slovenische Schriftsteller und Dichter Herr Cegnar, und für den Privat-Unterricht der gleichfalls als slovenischer Literat bekannte Herr Franz Levstik, derzeit auch Sekretär der hiesigen Citavnica. Letztere ist gegenwärtig in einem sehr schönen und eleganten Lokale des prachtvollen Gebäudes „Casa Ava“ untergebracht, zählt eine

bedeutende Anzahl Glieder und dürfte sich auch fernerhin wie bis nun erhalten, woran den vielen in Triest wohnenden Slaven verschiedener Dialekte sehr gelegen ist, die es natürlich auch durchaus nicht so weit werden kommen lassen, daß so ein Leseverein sobald wieder aufhöre. —

Ich schließe meine Mittheilung mit der Aeußerung einer ganz besondern Freude darüber, daß es, wie mir unlängst einer meiner dortigen Freunde schrieb, nun auch in Kärnten, zumal nach der Versicherung desselben seitdem das Blatt des Dr. Hussa, mit dessen Ansichten in slovenisch-nationaler Beziehung nicht nur die Gemäßigten, sondern auch die gewiß nur wenigen sonstigen Deutschen Kärntens nicht einverstanden sein konnten, zu erscheinen aufgehört hat. Die Theilnahme an dem Unterrichte in der slovenischen Sprache am dortigen Gymnasium auch von Seite der deutschen Jugend soll heuer weit bedeutender sein, als im verflossenen Jahre, und derselben das Studium dieser Sprache sogar lieber, weil für sie auch leichter, denn jenes der italienischen erscheinen. Zur Ausbildung und Reinigung der eben gedachten in der Vergangenheit bekanntermaßen so entstellt gewesenen slovenischen Sprache haben der von Ihnen herausgegebene und besonders für die Geistlichen bestimmte Slovenski Prijatelj, der Slovenski Glasnik des Herrn Janežič, dann der dortige Hermagoras-Verein (Društvo sv. Mohora), der seit seinem Bestande bisher schon so viele gute Bücher unter das Volk verbreitet hat, ferner die Novice und die Danica in Laibach, so wie auch die vielen andern seit kurzem erschienenen Werke ohne Zweifel sehr viel beigetragen.

Aufkündigung.

Das von beiden Häusern des Reichsrathes angenommene **Preßgesetz** liegt bereits zur allerhöchsten Sanction vor und wird selbe in kürzester Zeit erhalten. In dieser begründeten Voraussetzung kündigen wir einstweilen vorläufig an, daß **„die Stimmen aus Innerösterreich“** von Neujahr 1863 angefangen **in jeder Woche dreimal** erscheinen und so gehalten sein werden, daß sie den liberalen Anforderungen der Gegenwart entsprechen dürften.

Nach erfolgter Kundmachung des neuen Preßgesetzes wird sogleich die Pränumerations-Einladung hinausgegeben, welche das Nähere enthalten wird.

Klagenfurt den 20. November 1862.

Die Redaction.



1000

500

500

~~500~~

300

300

300

300

300

300

300

200

200

200

200

200

200

200

200

200

200

1000

~~1500~~

2100

2000

2000

8400

1900

1000

500

500

400

400

400

300

300

300

200

200

200

200

1000

1000

1200

1200

1000

1500

2000

